Badische Pfarrvereinsblätter

Mitteilungsblatt des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e. V.

www.pfarrverein-baden.de November/Dezember | 11-12/2021

Aus dem Inhalt:

Ordination

Reden der Jubilare zum Ordinationsjubiläum

Rechenschaftsbericht des Pfarrvereins

50 Jahre: Pfarrerinnen gleichberechtigt

Extra

Vorstellung der Kandidierenden zum Amt der Landesbischöfin/ des Landesbischofs

Zur Diskussion

Thesen zur Union

Aus dem Pfarrverein

Aus der Pfarrvertretung

Aus der Landeskirche

Update zum Pfarrbildprozess

In memoriam

Liebe Leserin, lieber Leser!

Eher zufällig, dann aber doch sich gut fügend wurde das Thema Ordination zum roten Faden dieses letzten Pfarrvereinsblattes in diesem Jahr. Neben manch gut Gewohntem, wie zahlreichen Rezensionen, zwei liebevollen Nachrufen, Bericht und Anstoß aus der Pfarrvertretung, sowie einem Kommentar zum Unionsverständnis, geben wir vor allem das wieder, was beim diesjährigen Ordinationsjubiläum in Weinheim gesprochen wurde: Die einzelnen Reden und den Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Pfarrvereins. Als zweiten Schwerpunkt finden Sie Artikel zu einem anderen Jubiläum, das mit unserem Beruf zu tun hat: Seit 50 Jahren sind Frauen im Pfarramt rechtlich gleichgestellt. Da im Dezember die neue Landesbischöfin oder der neue Landesbischof gewählt werden, stellen wir Ihnen beide Kandidierende in Bild, Lebenslauf und Antworten auf gestellte Fragen vor. Schließlich berichtet das Personalreferat ausführlich und anschaulich über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Maßnahmen, die aus dem Pfarrbildprozess entstanden sind.

Dies alles in Zeiten, in denen wir Ordinierten – wie auch alle anders Beauftragten und Ehrenamtlichen – durch die massiven Einsparungsmaßnahmen und Transformationsprozesse unserer Kirche „bewegt“, mitunter durchgeschüttelt werden. Sich zu diesem Zeitpunkt an den Ursprung, die Ordination erinnern zu lassen, an seine eigene und an die allgemeine, passt vielleicht gerade. Das wirkt vielleicht fern oder übergestülpt, das ist sie beides auch, aber es kann auch stärkend wirken, in erster Linie für sich selbst. So sehr die Ordination uns verpflichtet, so sehr ist sie uns gegenüber auch eine Verpflichtung, eine Verpflichtung aus der Balance von Freiheit und Fürsorge, eine Verpflichtung vom Urgeschehen her, von denen, die uns ordiniert haben: die Gemeinden, die Kirchenleitungen, die Assistierenden. Und eine Verpflichtung, die Gott uns gibt. Im Kern sind wir im Maßnehmen unseres Tuns und Lassens nur ihm rechenschaftspflichtig, aber eben auch er hat sich uns in seinem Tun und Lassen versprochen.

So grüßt Sie herzlich die Schriftleitung hinein in den Advent und wünscht Ihnen für diesen, das anstehende Christfest und den Beginn des neuen Jahres Gottes Kraft und Leitung.

Hinweis auf die nächsten Ausgaben

Die nächste Ausgabe 1-2022 ist bei Drucklegung schon in Produktion.
Die übernächste Ausgabe 2+3-2022 hat „assistierter Suizid“ zum Thema.
Wir freuen uns über all Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei ohne besondere Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende,

bis spätestens zum

15. Dezember 2021

an die Schriftleitung.

Grußwort des Präsidenten des Landessynode

Axel Wermke dankt in seinem Grußwort den Jubilarinnen und Jubliaren für ihren Dienst in und für die Evangelische Landeskirche in Baden. Er geht darin auch auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie und des anstehenden Transformationsprozesses ein.

Axel Wermke

Sehr geehrte Jubilarinnen und Jubilare, sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes des Pfarrvereins, lieber Herr Landesbischof, sehr geehrte Frau Oberkirchenrätin Dr. Weber, lieber Traugott, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr gefreut habe ich mich über die Einladung zum heutigen Festtag, noch mehr auch darüber, hier unter anderem Hans-Dieter Köser zu treffen, der zu meiner Jugendzeit Vikar an der Friedenskirche in Mannheim war, ebenso Silke Traub, mit der ich Konfirmandenunterricht und -Freizeit in Ubstadt gestaltet habe, und Werner Schellenberg, wir kennen uns aus seiner Zeit als Landesjugendpfarrer und als Vizepräsident der Landessynode.

Herzlich grüße ich Sie alle – persönlich wie im Namen der Landessynode und ihres Präsidiums –, und gleich zu Beginn möchte ich Ihnen für allen Dienst in unsrer und für unsre Kirche danken, für Ihr Engagement, für Ihre Bereitschaft, sich immer wieder Neuem zuzuwenden. Und besonders freue ich mich, dass wieder eine präsente Begegnung möglich ist hier in Weinheim, was unserer neu konstituierten Landessynode bisher leider verwehrt blieb.

> Dank für allen Dienst in unsrer und für unsre Kirche

In welcher Zeit leben wir, so fragen sich viele – angesichts der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen, angesichts der zunehmenden Auseinandersetzungen überall auf unserer Erde, angesichts der Katastrophen, bedingt auch durch den Klimawandel.

In welcher Zeit leben wir in unserer Kirche, denken wir an die Gottesdiensteinschränkungen, die uns auferlegt sind, an das weitgehende Brachliegen des Gemeindelebens corona-bedingt, an die prognostizierten und bemerkbaren Rückgänge unserer Mitgliedszahlen und finanziellen Ressourcen, angesichts des zunehmenden Rückgangs der Bedeutung in unserer Gesellschaft, wie es so gerne die Presse berichtet.

Doch: welche Zeiten haben unser Land und Kontinent, unsre Erde im Laufe der Jahrhunderte schon erleben, durchleben und überleben müssen, welche Zeiten hat

unsre Kirche in all der Zeit hinter sich gebracht, durchlebt und überlebt.
Wir haben die Zukunft nicht im Griff, auch nicht die der Kirche, aber eines wissen wir sicher: Für sie sorgt der eine, der sie entstehen ließ, trägt und leitet, Jesus Christus.

Wir bringen uns ein, wir bauen auf, wir sind für unsre Mitmenschen da, wollen in der Nachfolge diese Kirche mittragen und mitgestalten, wollen dem Auftrag, den wir Christen haben, auch in einer sich verändernden Welt und unter erschwerten Bedingungen gerecht werden.
Und wir stoßen dabei immer wieder an unsere Grenzen, an die persönlichen, an die unserer Einsatzkraft, an die unseres Einflusses.
Ein Lied aus unserem Gesangbuch, gerade am letzten Samstag bei einem Einführungsgottesdienst wieder gesungen, mag uns Trost geben und Kraft: Meine Zeit steht in deinen Händen!
Wie entlastet dieses Wissen, was kann es innere Ruhe geben, Geborgenheit, die jeder Mensch so nötig braucht.
Und gehen wir die Strophen entlang, so ist dort die Rede von den Sorgen, die uns quälen und übermächtig werden, denken wir an die Zukunft unserer Gottesdienste, an die zurückgehende Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer, denken wir an die Folgen der Einbrüche der sozialen Kontakte und gemeinschaftlichen Erlebens durch die Pandemie. Auch ist die Rede von Zeitnot und Betrieb: Wie kennen wir das aus unserem persönlichen wie dienstlichen Alltag. All die Verpflichtungen, all die Sitzungen, all das, was die Menschen um uns von uns erwarten, sei es in der Familie oder Gemeinde.

Oft fühlen wir uns doch tatsächlich gejagt, verzweifeln, nicht mehr erreicht zu haben, – und die Zeit verrinnt, oft so ohne Sinn, und gerne würden wir sie anhalten.
Aber sie steht in Gottes Händen – und dort ist sie gut aufgehoben, davon bin ich überzeugt, – und dass dies so ist, das tut mir gut, entlastet und befreit.
Wir stehen als Kirche vor großen Herausforderungen, unsre Kirche ist im Umbruch, wie ein Arbeitspapier aus dem Oberkirchenrat es beschreibt.
Wer herausgefordert ist, neigt zu verzagen, doch davor mögen wir alle bewahrt bleiben.
Wenn ich ein wenig zurückdenke, so mögen nur wenige Ereignisse beispielhaft genannt sein:
Vor etwa zwei Jahrzehnten stand unsre Landeskirche schon einmal vor der Herausforderung, Pfarrstellen streichen zu müssen. Es hinterließ Narben, aber es wurde gemeistert.
Im Blick auf den Pfarrverein war in den letzten Jahre die Suche nach einer neuen Regelung der Beihilfeergänzung heiß umstritten, doch es wurden Lösungen gefunden.

> Wir stehen als Kirche vor großen Herausforderungen

In der Jugendarbeit der Kirche war durch den Ganztagsschulbetrieb ein Einbruch zu verspüren, man fand neue Formen und Möglichkeiten.

Die Bereitschaft von Männern und Frauen, sich ehrenamtlich einzubringen, ist im Ver-

einsleben deutlich zurückgegangen, und auch wir in der Kirche mussten reagieren und sind gut damit gefahren, weniger langfristige Verpflichtungen aufzuerlegen. Und gerade die Kirche lebt von dem Engagement ehrenamtlich Mitarbeitender in allen Bereichen, doch das bedarf auch dringend der Begleitung durch die Pfarrerschaft.

Kirche im Aufbruch

Im Lockdown der Pandemie schien alles kirchliche Leben lahmgelegt, und doch, auch hier wurden – und das sehr schnell – viele und unterschiedlichste Möglichkeiten gefunden, Gottes Wort zu den Menschen zu bringen, wurden durch digitale Angebote Menschen erreicht, die unsre Gottesdienste nicht besucht haben.

Ja, Kirche ist im Umbruch, bedingt auch durch Veränderungen in unserer Gesellschaft, bedingt durch immer wieder neue Herausforderungen.

Ich spreche lieber von Kirche im Aufbruch, das entspricht m.E. dem Bild vom wandernden Gottesvolk. Aufbruchstimmung verwehrt Resignation, Aufbruch zeigt nach vorne, neuer Aufbruch war der Kirche Jesu Christi schon immer abverlangt, Aufbruch will gewagt und bewusst angegangen sein, denn Aufbruch verlangt Kraft und Einsatz und überwindet Bedenken, Angst und Verzagtheit.

Und daher:
Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist, weil Leben heißt sich regen, weil Leben wandern heißt.
Und Gott will, dass wir ein Segen sind und seinen Segen weitergeben.

So wünsche ich Ihnen noch einen schönen Festtag heute, uns allen einen Kraft gebenden Gottesdienst und für die Zukunft viel Zuversicht und Gottes Geleit und Segen.
Vielen Dank

Axel Wermke, Ubstadt-Weiher

Ordiniert vor 50 Jahren

Pfarrer Günther Bielfeldt kleidet seinen Rückblich auf 50 Jahre Ordination in zahlreiche Zitate aus der Welt der Psalmen, der Dichtung und der Lieder – und in Erinnerung an eine vielsprechende dienstliche Postkarte an ihn aus dem Jahre 1977.

Günther Bielfeldt

Im Rückblick fiel mir gleich *Eugen Roth* ein:
„Ein Mensch, der schon als **kleiner Christ**
Weiß, wozu er geschaffen ist:
»Um Gott zu dienen hier auf Erden
Und ewig selig einst zu werden!« –
Vergisst nach manchem lieben Jahr
Dies Ziel, das doch so einfach war,
Das heißt, das einfach nur geschienen:
Denn es ist schwierig, Gott zu dienen.“

Und doch tröstet mich, dass Gott aus den **Bruchstücken** meines Pfarrerdaseins etwas oder auch viel machen kann. Das sei ganz ihm ganz überlassen.
(*Blaise Pascal*)

Trefflich sagt es *Paul Gerhardt*:
Wenn wir uns legen, so ist er zugegen; wenn wir aufstehen, so lässt er aufgehen über uns seiner Barmherzigkeit Schein.
Mein Fühlen, Denken, Hören, Sagen
Mein Triumphieren. Und Verzagen
Das Elend und die Zärtlichkeit.

Hier das Original, Psalm 126 :
„Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird,
so werden wir sein wie die Träumenden.
Dann wird unser Mund voll Lachens
und unsere Zunge voll Rühmens sein …
Der Herr hat Großes an uns getan;
Des sind wir fröhlich.“
(Luther: Ps. 126,1-2a.3)

„Ich bin vergnügt, erlöst, befreit“. Mit diesen Worten beginnt *Hanns Dieter Hüsch* (1925–2005) die Übertragung seines Lebenspsalms:
Ich bin vergnügt, erlöst, befreit
Gott nahm in seine Hände
Meine Zeit

> Es tröstet mich, dass Gott aus den Bruchstücken meines Pfarrerdaseins etwas oder auch viel machen kann

Vergnügt, erlöst, befreit.
Ich darf „*fröhlich*“ durchs Leben ziehen.
Ich darf meine Grenzen mit Humor annehmen.
So kommt ein guter Geist in meinen Sinn.
Gott befreit mich von Angst und Ansprüchen.

Weiter mit *Hanns Dieter Hüsch*:
„Was macht dass ich so *fröhlich* bin
In meinem kleinen Reich
Ich sing und tanze her und hin
Vom Kindbett bis zur Leich

Was macht dass ich so *furchtlos* bin
An vielen dunklen Tagen
Es kommt ein Geist in meinen Sinn
Will mich durchs Leben tragen“.

Ich habe die „Religiöse Nachricht“ noch in den Ohren, die Hanns Dieter Hüsch mit Ironie und Satire verkündete auf dem Kirchentag in Berlin 1989:
„Wir, die Kirche, haben Gott, dem Herrn,
in aller Freundschaft nahegelegt,
doch das Weite aufzusuchen,
aus der Kirche auszutreten
und gleich alles mitzunehmen,
was die Kirche immer schon gestört hat.
Nämlich seine wolkenlose Musikalität,
seine Leichtigkeit und vor allem
Liebe, Hoffnung und Geduld.
Seine alte Krankheit,
alle Menschen gleich zu lieben,
seine Nachsicht,
seine fassungslose Milde,
seine gottverdammte Art und Weise,
alles zu verzeihen
und zu helfen – sogar denen,
die ihn stets verspottet;
seine Heiterkeit, sein utopisches Gehabe,
seine Vorliebe für die,
die gar nicht an ihn glauben,
seine Virtuosität des Geistes überall und allenthalben,
auch sein Harmoniekonzept
bis zur Meinungslosigkeit,
seine unberechenbare Größe
und vor allem,
seine Anarchie des Herzens – usw. …
Darum haben wir, die Kirche, ihn und seine große Güte
unter Hausarrest gestellt –
äußerst weit entlegen,
dass er keinen Unsinn macht
und fast kaum zu finden ist.“
...
Vor 50 Jahren haben wir, die hier versammelten Kirchenprofis, uns auf den Weg gemacht, Gott zu suchen, auf den Weg zu einer anderen Kirche.

Einer Kirche mit anderen und für andere. Vor Augen einen neuen Himmel und eine neue Erde. Es wurde zum Lachen und zum Weinen.

> Vor 50 Jahren haben wir uns auf den Weg gemacht, Gott zu suchen, auf den Weg zu einer anderen Kirche

Meine Frau erinnerte mich dieser Tage an jene Karte aus der Dienstpost 1977. Unser Bischof Heidland schrieb uns Dienern vor dem Herrn 12 Verse „An die Pfarrfrau“. Einen Vers kann meine Frau noch zitieren: „Wer stärkt des Bäffchens weißen Sturz / und bürstet den Talar?“ Mit vierzig beschloss sie, nicht als Pfarrfrau in den Ruhestand zu gehen. Die Kirche hat durch den Einsatz der Pfarrfrauen gewonnen. Von der allgegenwärtigen und allzeit bereiten Pfarrfrau werden die zehnjährig Ordinierten wenig wissen.

Heidlands Dank darf erneuert werden. Dürfen wir, lieber Landesbischof, den Dank der Kirche erneut nach Hause tragen, da die Pfarrfrauen wegen Corona heute zuhause blieben?

Von einigen aus unserem Ordinationsjahr weiß ich, dass sie gesundheitlich nicht in der Lage sind, bei uns zu sein. In der Fürbitte sollten wir ihrer gedenken.

Was uns die Jahre seit der Ordination geprägt haben mag – wir haben Grund zum Danken.

Stimmen Sie mit mir ein in den Kanon: Danket, danket dem Herrn / denn er ist sehr freundlich / seine Güt´ und Wahrheit / währet ewiglich.

Günther Bielfeldt, Berlin

Was uns die Jahre seit der Ordination geprägt haben mag – wir haben Grund zum Danken

Eine Reise durch 25 Jahre. Oder: Was haben Ordination und Popgeschichte miteinander zu tun?

Christiane Quincke webt 25 Jahre Popgeschichte mit den Erleb- und Widerfahrnissen in 25 Jahren als Pfarrerin so ineinander, dass ein lesenswerter Wortteppich entsteht. Dabei wecken nicht nur Titel und Zitate der Popsongs Erinnerungen, sondern auch manche ihrer geschilderten Erfahrungen. Und sie führen die Situation vor 25 Jahren für angehende und ordinierte Pfarrer:innen im „schönsten Beruf der Welt“ eindrücklich vor Augen.

Christiane Quincke

I wonder how, I wonder why
Yesterday you told me ‘bout the blue, blue sky
And all that I can see is just a yellow lemon tree[1]

Erinnert ihr euch noch an diesen Song? **Lemon tree** von Fools Garden.

Ein Nummer-1-Hit von 1996, dem Jahr, in dem wir ordiniert wurden.

Lemon tree – ein Song, der gute Laune macht, obwohl er Langeweile beschreibt – und den Wunsch, mehr sehen zu wollen, als den *yellow lemon tree*, (der nur ins Lied geraten ist, weil er so gut klingt.) Ein Gute-Laune-Song aus einer Dazwischenzeit. Und ich finde, das passt zu uns. Auch wir waren so ein Fools Garden – ein Garten der Närrinnen und Narren im Petersstift.

> ein Garten der Närrinnen und Narren im Petersstift

Wir waren Narren und Närrinnen, die keine Sicherheit mehr hatten, ob sie übernommen werden würden. Unsicherheit war wie eine Decke, die sich über unser Selbstbewusstsein legte. Gemeinsam wärmten wir uns mit ihr. Und gemeinsam versuchten wir, sie wieder abzuschütteln, was uns nicht wirklich gelang. Aber es gelang uns, immer wieder die gute Laune zu finden: mit der Suche nach dem *blue blue sky* und wenn wir doch nur einen *lemon tree* sahen, wollten wir wenigstens die Zitronen genießen. Sauer und herb und saftig.
(So gönnten wir uns Gedichtabende mit viel Rotwein, Parodien auf die Vogelleidenschaft von Herrn Barié und drehten sogar einen Film, an den sich heute nur noch wenige erinnern. *I wonder how* …)

1996 – Es war Zeit, Abschied zu nehmen. ***Time to say goodbye***[2]. Goodbye zu den Kurskolleg*innen, zum Lernen in der Gruppe und Gott sei Dank auch zu den Prüfungen, die manche von uns vollkommen übermüdet ablegten. Und wir fühlten uns wie ***candle in the wind***[3] – viel zu viele beruflichen Lichter wurden ausgeblasen. Wir gehörten zu den Jahrgängen, in denen weniger als die Hälfte in den Dienst übernommen wurden. Das prägt uns. Mehr als uns lieb ist. Und ich bin sicher: Das prägt auch unsere Kirche bis heute.

viel zu viele beruflichen Lichter wurden ausgeblasen.

Das Kirchenschiff versank nicht wie die Titanic.

Nun, die wir hier sind, gehörten zu den Glücklichen (oder manchmal auch Unglücklichen), die es geschafft haben. Nicht alle blieben im Pfarramt. Manche scheiterten. Einer starb.

Yesterday you told me 'bout the blue, blue sky.
And all that I can see Is just a yellow lemon tree

Nein, *das* stimmt so natürlich auch nicht. Wir haben mehr gesehen als den *yellow lemon tree*. Wie Forrest Gump liefen wir den Marathon – hoffend, dass alles gut wird. ***My heart will go on***[4] und klammerte sich mit Leonardo di Caprio an einer Holzplanke fest. Das Kirchenschiff versank nicht wie die Titanic. Aber es folgten viele Neuanfänge. Und das macht uns ja auch aus, uns Narren und Närrinnen, dass wir Neuanfänge gestalten. Und die Welt dreht sich weiter.

Ich glaube, dass unser Beruf der schönste der Welt ist

Do you believe?[5] – Glaubst du? Das fragte Cher 1998. Ja, ich glaube, dass unser Beruf der schönste der Welt ist. Jedenfalls kann ich mir keinen Besseren vorstellen – trotz aller Zweifel. ***It's my life***[6] – ruft Bon Jovi trotzig in die Menge**. *It's now or never***. Lass auch du dich nicht niederdrücken, sondern bleibe aufrecht. Mach es wie ***Maria Maria***[7], die Carlos Santana an die Westside Story erinnert, und ich denke an die beiden Marias im Neuen Testament: die mit dem revolutionären Lobgesang und die, die am Grab steht und von den Engeln ins Leben geschickt wird.

Ins Leben geschickt … – das wurden wir, aber nicht allein. Vor 25 Jahren wurde uns zugesagt, dass Gott uns beisteht in allem, was wir tun und sagen und lassen und lieben. Wir sind berufen – berufen ins Leben. ***Whenever. Wherever***[8]. Gott traut uns zu, dass wir das gut und richtig machen. Und dass wir am richtigen Platz sind.

Und diese Zusage brauchen wir. Ich zumindest, die Närrin, könnte ohne diese Zusage nicht weitermachen. Denn ***der Mensch heißt Mensch – Weil er vergisst, weil er verdrängt***[9]***. I'm only human after all – don't put the blame on me.***[10]

Am meisten zweifle ich ja an mir selber und an der Welt. ***Can you practice what you preachin'?***[11] Fragten 2003 Black eyed peas. ***Father, Father, Father help***

us. Send some guidance from above. Where's the love?

Where's the love? Ja, wir suchen nach der Liebe, die die Welt heilen könnte. Wir suchen sie und wir versuchen sie zu leben. Wir scheitern an ihr und wir entdecken doch auch ihren Schimmer. Sie ist ja da. Und die Sehnsucht nach ihr ungebrochen. ***Love Generation***[12] – das sind wir und das wollen wir sein. Denn dazu sind wir ordiniert.

Wir sind vom selben Stern[13]**.** Und damit meine ich nicht das Petersstift. Sondern das, was Ich-und-Ich besingen. ***Wir alle sind aus Sternenstaub – In unseren Augen war mal Glanz – Wir sind noch immer nicht zerbrochen – Wir sind ganz.***

Und ja, es gibt diese klaren Momente. Wo alles richtig ist und gut und wir sind eins mit uns und unserer Ordination und unserer Welt. Vielleicht ist das dann nicht gleich ***die perfekte Welle, der perfekte Tag***[14]. (ich mag das Wort perfekt auch nicht). Aber es gelingt dann zu sagen: ***Ich bin hier – ich bin frei.***

Dazu sind wir ordiniert: Ganz zu sein. Frei zu sein. Die Liebe Gottes zu leben und zu verkündigen

Dazu sind wir ordiniert: Ganz zu sein. Frei zu sein. Die Liebe Gottes zu leben und zu verkündigen. Narren und Närrinnen Gottes (vgl. 1. Kor. 4,10). Dafür müssen wir kein ***Poker face***[15] aufsetzen, sondern bauen mit Cassandra Steen eine ***Stadt aus Glas und Gold, wo jedes Morgenrot und jeder Traum sich lohnt***[16]***. Und das Herz schlägt dazu wie eine Dschungeltrommel***[17]***.*** *Wir rufen uns zu:* ***„Hey, soul sister!"***[18] *Die soul brothers umarmen wir und tanzen* ***happy***[19] *mit Pharrell Williams – diverser geworden und uns an Vielfalt freuend. Wir bezeugen die Liebe Gottes, die sich nicht an Grenzen und Zäune hält, weder an Kirchengesetze (manchmal) noch an Datenmengen.*
Wir sind ***geboren um zu leben***[20] ***– mit den Wundern jeder Zeit*** *– und das* ***somewhere over the rainbow***[21] *Wir haben hier ja keine bleibende Stadt, aber ich bin doch froh, dass wir auf dem Weg zu ihr schon etwas vorangekommen sind. Und dass wir weiterhin fragen „Where is the love?"*

25 Jahre Ordination. Und das nächste mal feiern wir das in 15 Jahren.
Eines Tages werden wir alt sein, Baby[22] ***und an all die Geschichten denken, die wir hätten erzählen können.*** *Und ich hoffe, dass wir sie auch wirklich erzählen werden, weil wir sie erlebt haben. Denn wir sind jetzt ja mittendrin. Wir verändern jetzt. Wir gestalten jetzt. Wir sind jetzt da.* ***Life will pass me by if I don't open up my eyes.***[23]

Schauen wir hin und leben – und erinnern wir uns an unsere Träume, die wir vor 25 Jahren hatten und hoffentlich noch neue, die dazu gekommen sind. Vielleicht drehen wir uns im Kreis. ***Running in circles***[24] *mit Post Malone. Vielleicht haben wir das Gefühl, dass es an der Zeit ist, loszulassen.* ***Time to let it go****. Und ja, das haben wir ja immer wieder tun müssen in den letzten 25 Jahren.*

Aber heute halten wir an. Hören uns zu und halten es wie Namika:
Je ne parle pas français[25]. Aber bitte red weiter.
Alles, was du so erzählst, hört sich irgendwie nice an.
Und die Zeit bleibt einfach stehen.

> Unsere Berufung hat auch noch kein Ende

25 Jahre. 1996 ordiniert. Und die Jahreslosung von damals sagt, dass es weiter geht. Wir sind nicht „gar aus“ und Gottes Barmherzigkeit hat noch kein Ende. (Klgl 3,23) Unsere Berufung hat auch noch kein Ende. Wir sehen nicht nur den yellow lemon tree, sondern auch den blue blue sky. Wir bleiben berufen, Narren und Närrinnen Gottes zu sein. Wir fragen uns, wie und warum was passiert und halten aus, dass wir manchmal nicht wissen, wo wir sind. Aber wir sind da und bleiben da und zwar ganz.

Wir singen trotzig und aufrecht das gute Leben in diese Zeit hinein.

> Wir singen trotzig und aufrecht das gute Leben in diese Zeit hinein

Ein Hoch auf das, was vor uns liegt[26] –
Dass es das Beste für uns gibt
Ein Hoch auf das, was uns vereint –
Auf diese Zeit
Ein Hoch auf dieses Leben –
Auf jetzt und ewig
Auf einen Tag – Unendlichkeit

Und dafür lassen wir uns heute segnen.

Christiane Quincke, Pforzheim

---

1 Lemon tree; Fools garden 1996
2 Time to say goodbye; Andrea Bocelli + Sarah Brightman1997
3 Candle in the wind; Elton John 1997
4 My heart will go on; Celine Dion 1998
5 Believe; Cher 1998
6 It's my life; Bon Jovi 2000
7 Maria Maria; Carlos Santana 1999
8 Whenever wherever; Shakira 2002
9 Mensch; Herbert Grönemeyer 2002
10 Human; Rag'n bone man 2016
11 Where is the love; Black eyed peas 2003
12 Love Generation; Bob Sinclair 2006
13 Vom selben Stern; Ich und Ich 2007
14 Perfekte Welle; Juli 2004
15 Poker Face; Lady Gaga 2009
16 Stadt; Cadandra Steen 2009
17 My heart is beating like a jungle drum; Emilíana Torrini 2009
18 Hey soul sister; Train 2009
19 Happy; Pharrell Williams 2013
20 Geboren um zu leben; Unheilig 2010
21 Over the rainbow; Neucover von Israel Kamakawiwo'ole 1993 / Superhit aber erst 2010
22 One day baby, we'll be old, Asaf Avidan 2012
23 Wake me up; Avicii 2013
24 Circles; Post Malone 2020
25 Je ne parle pas français; Namika 2018
26 Auf uns; Andreas Bourani 2014

Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Pfarrvereins

Wie gewohnt und der Satzung entsprechend legt der Vorstand des Pfarrvereins seinen Mitgliedern bei deren Versammlung den Rechenschaftsbericht über die Arbeit des vergangenen Jahres vor. Aus gegebenem Anlass teilen sich der neue und der jüngst aus seinem Amt ausgeschiedenen Vorsitzende beim Bericht die einzelnen Passagen auf.

Verabschiedung Matthias Schärr

Liebe Mitglieder,

ich heiße Sie im Namen des Vorstands herzlich willkommen zur diesjährigen Mitgliederversammlung.

Eigentlich hätte ich Sie lieber am kommenden Sonntag in Weinheim zum Tag der badischen Pfarrer und Pfarrerinnen begrüßt, aber wir haben auf Grund der unsicheren Pandemie-Lage nochmal ein weiteres Jahr auf eine große Versammlung verzichtet. Wir hoffen, am 16./17. Oktober 2022 dann in Karlsruhe unseren nächsten gemeinsamen Tag zu begehen.

Der Evangelische Pfarrverein in Baden hat ein turbulentes Jahr erlebt und ich möchte Sie Anteil an dem nehmen lassen, was uns als Vorstandsmitglieder in den letzten Monaten beschäftigt und bewegt hat.

Vor einem Jahr haben wir den Tag der badischen Pfarrerinnen nicht allein in Offenburg, sondern auch in Karlsruhe und Heidelberg mit den Ordinationsjubilar:innen gefeiert. Es war eine befremdliche, aber auch sehr schöne Erfahrung, trotz der angespannten Situation durch die Corona-Pandemie, der je eigenen Berufsgeschichte im Pfarramt zu gedenken.

> Der Evangelische Pfarrverein in Baden hat ein turbulentes Jahr erlebt

Da lag der Herbst, das stille Weihnachtsfest 2020 und das erneut ruhige Osterfest in diesem Jahr noch vor uns.

Wir haben als Vorstand gelernt, via Computer miteinander zu tagen und unsere Sitzungen jetzt auch digital abzuhalten.

Erstmals von Angesicht zu Angesicht haben wir uns hier an dieser Stelle am 20. Mai getroffen. Auch die Mitglieder des Erweiterten Vorstands haben getagt und turnusgemäß einen neuen Vereinsvorstand gewählt.

Wir haben zwei ehemalige Vorstandsmitglieder gänzlich aus der Verantwortung verabschiedet; Bernhard Schupp und Hans Kratzert haben nicht erneut kandidiert.

Wir sind dankbar für ihr langes Engagement und bleiben weiterhin miteinander in Kontakt.

Zwei neue Vorstandsmitglieder konnten wir gewinnen, Frau Lisa Bender und Herrn Dr. Jochen Kunath.
Andrea Knauber, Catharina Covolo, Reinhard Sutter, Andreas Moll, Matthias Schärr und ich bleiben weiter im Vorstand des Vereins.
Matthias Schärr, dessen großes Engagement für den Verein ich gleich noch würdigen möchte, hat nicht mehr für den Vereinsvorsitz kandidiert; deshalb begrüße ich Sie heute von dieser Stelle und werde für die nächsten Jahre zusammen mit dem Vorstand weiter Verantwortung tragen.
Im Frühjahr haben Catharina Covolo und ich ein Projekt für die Pfarrer:innen in den ersten zehn Amtsjahren begonnen. Wir führen als Berufsverband den angefangene Berufsbildprozess der Landeskirche weiter und schaffen jetzt im November ein Fortbildungsangebot für die Nutzung von Social Media im Pfarrberuf.
Was im Frühjahr mit drei digitalen Veranstaltungen begonnen wurde, wird jetzt in Karlsruhe fortgeführt. Wir sind gespannt, welche Wege wir hier miteinander gehen werden.

Der diesjährige 9. Juni 2021 wird als ein Meilenstein-Datum in die Geschichte unseres Vereins eingehen , weil an diesem Tag eine Korrektur durch den Gesetzgeber erfolgt ist, die uns als Vorstand eine Menge an Schwierigkeiten genommen hat. Im Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz – kurz DVPMG wird § 176 im Sozialgesetzbuch V neu gefasst.

Der diesjährige 9. Juni 2021 wird als ein Meilenstein-Datum in die Geschichte unseres Vereins eingehen

Unsere Idee, Pfarrer:innen und ihre Familien solidarisch gegen die Risiken von Krankheit abzusichern, wird als eine gültige Praxis anerkannt und darf fortgeführt werden. Der Evangelische Pfarrverein ist schon immer eine Solidargemeinschaft und der Gesetzgeber hat das jetzt auch rechtlich bestätigt.
Das ist aber leider nicht aus dem Himmel gefallen, sondern war langer politischer Prozess, den Matthias Schärr in den letzten Jahren in Stuttgart, Berlin und an vielen anderen Stellen vorangetrieben hat. Ihm gebührt dafür großer Dank, und wir sind alle sehr froh, dass wir jetzt ein neues Kapitel in der Vorstandsarbeit aufschlagen können und uns sicher sind, dass wir das Rechte füreinander tun.

Lieber Matthias, es war ein Glücksfall, dass Du in den letzten Jahren den Vorsitz verantwortest hast. Dir sage ich im Namen des Vereins nochmal ganz herzlich „Danke“.

Matthias Schärr setzt den Rechenschaftsbericht mit Blick auf die Entwicklungen in der Krankenhilfe fort.

Es war ein Glücksfall, dass Matthias Schärr in den letzten Jahren den Vorsitz verantwortet hat

Liebe Brüder
und Schwestern,

wie Sie wissen, beschäftigt uns die Absicherung unserer Krankenhilfe seit nunmehr 9 Jahren. Seit dieser Zeit sind wir, in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen aus Württemberg, dabei, eine zukunftsfähige Lösung zu finden. Viele Wege haben wir probiert. Eine Absicherung des Status quo, wie wir es 2008 schon einmal zugesichert bekommen hatten, wurde von der Politik nicht mehr akzeptiert. Eine eigene Versicherung zu gründen, scheiterte an den Voraussetzungen für Personal und Rücklagen.

Seit 2016 verfolgen wir den Weg, für alle unsere Mitglieder eine Rückversicherung abzuschließen, flankiert von einer Optionsversicherung, die es uns erlaubt, falls die Krankenhilfe nicht mehr möglich ist, ohne Gesundheitsprüfung und zu vertretbaren Beiträgen in eine PKV überzutreten. Die Versicherungskammer Bayern ist diesen Weg mitgegangen.

> Wir waren sehr glücklich über diese für uns unerwartete Wendung. Aber der kleine Hoffnungsschimmer verschwand leider wieder

Ein Zwischenerfolg war es, dass das Gesundheitsministerium uns 2018 mit einem persönlich von Jens Spahn unterschriebenen Brief bescheinigt hat, dass dieser Weg gangbar ist. Und auch im Finanzministerium Baden-Württemberg fanden wir große Unterstützung. Zur Abklärung der steuerlichen Fragen saßen zeitweise drei von fünf Abteilungen des Finanzministeriums mit am Tisch. Es war eine Mut machende Erfahrung, mit wie viel Wohlwollen hier eine tragfähige Lösung gesucht und gefunden wurde. Eine Auswirkung bekommen Sie jedes Jahr mit. Über all die Jahre konnten Sie den Beitrag für die Krankenhilfe von der Steuer absetzen. Eine große Hürde hatten wir genommen, als wir die für dieses System nötige Satzungsänderung vor drei Jahren auf dem Pfarrertag in Basel beschließen konnten.
Im März 2020, kurz vor Corona, hatten wir die Verträge endverhandelt. Die neue EDV, um mit der VKB zu kommunizieren, war in Vorbereitung. Alles war unterschriftsreif.
In dieser Situation wirkten sich nun aber die vielen Gespräche aus, die wir auf allen Ebenen, auch mit dem BMG, geführt hatten. Unerwartet tauchte im Juli 2020 ein Gesetzentwurf auf, in dem die Solidargemeinschaften legalisiert werden sollten. Wir waren sehr glücklich über diese für uns unerwartete Wendung. Aber, dieser Passus fiel noch vor der ersten Lesung aus dem Entwurf wieder heraus. Der kleine Hoffnungsschimmer verschwand.
Nun wollte zudem die BaFin (das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen) von der VKB die Verträge nochmals vorgelegt bekommen. Es hatten sich kurz vor knapp nochmals grundsätzliche Fragen ergeben. Wir wussten nicht mehr, ob es sinnvoll ist, den Weg weiter zu gehen.

Im Herbst 2020 waren wir etwas ratlos, weil sich alle Wege zu versperren drohten. Da tauchte der Gesetzentwurf ein zweites Mal auf, Ende November. Wieder wurde er herausgestrichen.

Und dann tauchte er im Januar ein drittes Mal auf. Wir hatten im BMG gute Fürsprecher. Die Legalisierung der Solidargemeinschaften war bei einem Gesetz zur Digitalisierung des Gesundheitswesens mit angehängt. Dieses Gesetz war wichtig, gerade in Zeiten von Corona. Und siehe da, im Kabinett im Januar ging es durch. In der ersten Lesung des Bundesrates im März ging es auch durch, dann kam die wichtige Lesung im Bundestag Anfang Mai. Wir befürchteten natürlich, dass das Gesetz wieder herausgestrichen wird. Aber der Bundestag verabschiedete das Gesetz, das uns als Solidargemeinschaften einen offiziellen Status verschaffte, und der Bundesrat beschloss es letztgültig Ende Mai. Wir sind seitdem nach SGB V und VVG als mögliche Absicherung des Krankheitsfalles legalisiert. Wir ließen die Sektkorken knallen.

Das heißt nun Mehreres:
Zum einen brauchen wir keine Beihilfedifferenzablöseversicherung mehr.
Was aber sinnvoll ist, ist eine Zukunftsumlage aufzubauen. Deswegen werden wir den Beitragssatz bei 8 % belassen.
Weiter müssen wir gewisse Voraussetzungen erfüllen, die auch Versicherungen gewährleisten müssen:
Wir müssen sicherstellen, dass alle Personen eine Pflegeversicherung haben. Das wurde jüngst abgefragt.
Wir dürfen niemanden aus der Krankenhilfe entlassen, wenn er nicht eine Anschlussversicherung hat.
Wir müssen regelmäßig versicherungsmathematische Gutachten erstellen lassen, um gegenüber dem BMG darzulegen, dass unser Beitragssystem auskömmlich ist.

Beim Finanzministerium mussten wir die Körperschaftsteuer und die Versicherungssteuerbarkeit abklären, wie auch bei den Oberfinanzdirektionen, dass unsere Beiträge steuerlich absetzbar sind. Das ist aber alles in trockenen Tüchern.

Der eigentliche Antrag wird baldmöglichst eingereicht, sobald wir das versicherungsmathematische Gutachten haben.

> Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Änderung der Satzung

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Änderung der Satzung. Hier mussten nun sowohl der Charakter des Berufsverbandes als auch Elemente einer Krankenversicherung in Einklang gebracht werden. Es gibt seitdem die Unterteilung in klassische Vereinsmitglieder, viele von denen mit Krankenhilfe, und Mitglieder der Solidargemeinschaft (Angehörige).

Für die Satzungsänderung bitten wir Sie nachher um Zustimmung. Wir haben uns dafür mit zwei Anwälten zusammengesetzt. Viele der Änderungen sind in der Tat alternativlos. Aber wir haben die Änderung der Satzung benutzt, um auch ein paar andere Punkte auf den neusten Stand zu bringen, so ist die Satzung zum Beispiel ordentlich gegendert. Oder der hauptamtliche Geschäftsführer steht jetzt auch in der Satzung. Ohne den kämen wir gar nicht weiter.

Und weiteren Dank möchte ich anschließen:

Wir waren und sind stets gemeinsam unterwegs mit den Brüdern und Schwestern aus Württemberg und gemeinsam mit unseren Kirchenleitungen. Schon die Gespräche mit Frau OKRin Bauer und Herrn Rüdt waren sehr hilfreich. Frau Bauer verdankten wir den Kontakt zur VKB. Mit Dank erwähnt sei an dieser Stelle aber auch der Nachfolger OKR Wollinsky und Herr Süss vom Finanzreferat, Frau OKRin Dr. Weber und Herrn Dr. Augenstein vom Personalreferat, und auch Frau OKRin Henke, mit denen wir in sehr gutem Austausch stehen.
Ein großes Dankeschön gilt den Kolleginnen und Kollegen des Vorstands. Für alle Bemühungen gab es hier vorbehaltlose Rückendeckung, konstruktive Kritik und wohlwollende Unterstützung.
Ich bin sehr froh, dass zum Ende meiner Zeit als Vorsitzender dieses Thema ein gutes Ende gefunden hat. Es hat viel Zeit und Energie gebunden. Ich bin deswegen sehr froh, dass der Vorstand unter seinem neuen Vorsitzenden nun wieder andere wichtige Dinge in den Blick nehmen kann.

Und nun setzt Stefan Royar den Rechenschaftsbericht fort:

Nach dieser hervorragenden Nachricht mussten wir aber im Sommer den Dies Academicus in Heidelberg erneut ausfallen lassen, weil die Universität Heidelberg im Sommersemester noch nicht zu einem normalen Studienbetrieb zurückgekehrt ist.

Auch der diesjährige Pfarrertag in Weinheim konnte nicht wie früher geplant werden. Am nächsten Montag werden wir zusammen mit der Kirchenleitung ca. 60 Ordinationsjubilar:innen ehren und einen Gottesdienst zusammen feiern in der Hoffnung, dass wir dann im Jahr 2022 alle wieder zusammen feiern können.
Das vergangene Jahr hat uns als Vorstand Anteil nehmen lassen an manch großem Leid und großer Sorge, die durch Krankheit bei Vereinsmitgliedern verursacht wurde.
Auch wir haben zur Verunsicherung mancher Kolleg:innen beigetragen, weil wir uns im Frühjahr nach einem Brief einer Aufsichtsbehörde entschieden haben, erstmal keine Neumitglieder aufzunehmen, bis wir Klarheit hatten, ob unser Verein und seine Krankenhilfe so weiter bestehen würde. Das hat sich jetzt zum Guten geklärt, und wir konnten deshalb die Anfragen zur Vereinsmitgliedschaft mit Krankenhilfe jetzt positiv entscheiden.
Die letzten Monate haben uns als Vorstand auch an einer anderen Stelle erheblich herausgefordert, und wir haben Erfahrungen gemacht, die unser Selbstverständnis in Frage stellen.
In den Pfarrvereinsblättern werden seit jeher neben den Artikeln zu den Themen auch Leserbriefe und manchmal auch ganze Diskussionen abgedruckt. Ein Le-

serbrief und ein Meinungsbeitrag haben kurz hintereinander zu einer schwierigen Situation geführt. Der Leserbrief enthielt einen harschen politischen Vorwurf, der zu erheblichen Verletzungen bei den Adressaten geführt hat; die angesprochenen Personen haben daraufhin mit allen Mitteln versucht, diesen für sie gefährlichen Vorwurf zurückzuweisen.

> Unsere STOPP-Ausgabe war dafür das Zeichen

Auch gegenüber der Schriftleitung und dem Vorstand ist es zu Vorwürfen gekommen, die aber in ihrer Form das übliche Maß überschritten haben.

Etwas anders verlief die Reaktion zu einem Meinungsbeitrag, der als eine extreme Position viel Widerspruch erfahren hat. Aber auch hier haben Gegner:innen und Befürworter:innen in Teilen gegenüber dem Vorstand und der Schriftleitung Maß und Mitte aus den Augen verloren.

> Angesichts der Veränderungen in der Pfarrerschaft werden wir als Berufsverband wahrscheinlich stärker in Aktion treten müssen

Wir haben uns deshalb entschieden, allen Leser:innen deutlich zu machen, dass wir nicht bereit sind, unser ehrenamtliches Engagement und damit unsere knappe freie Zeit dafür zu benutzen, Meinungskonflikte zu wirklich hochexplosiven Themen wie dem Nahostkonflikt, Gender-Sprache oder Biblische Theologie zur Homosexualität in den Pfarrvereinsblättern auszutragen . Dafür sind die wenigen Seiten der Pfarrvereinsblätter zu eng und der Anspruch an uns Pfarrer:innen, vernünftig zu streiten, zu groß. Unsere STOPP-Ausgabe war dafür das Zeichen.

Die Pfarrvereinsblätter werden weiterhin erscheinen, wir werden uns aber Gedanken machen, was den Kolleg:innen, die sie lesen, besser nützt und wie wir Schaden aneinander zukünftig besser vermeiden können. Die letzten beiden Monate waren von vielen Absprachen und Abstimmungen mit Rechtsanwälten geprägt. An dieser Stelle begrüße ich auch Prof. Dr. Schick unter uns, der uns seit Jahren mit Rat und Tat zur Seite steht und uns auch nachher weiterhilft, wenn es Fragen gibt, die wir allein nicht lösen können.

An dieser Stelle spreche ich auch großen Dank an unseren Geschäftsführer Herrn Schönfeldt und unsere Mitarbeiterinnen Frau Krempel und Frau Groß aus, die in den letzten Monaten Erhebliches leisten mussten, damit wir bis zum Ende des Jahres unseren Verein mit der jetzigen Krankhilfe rechtlich anerkennen lassen können.

Ganz herzlichen Dank für alle Mühe und außerordentliche Leistung auch in pandemischen Zeiten.

Wir werden in den beiden nächsten Jahren als Berufsverband wahrscheinlich stärker in Aktion treten müssen , weil die Veränderung des Pfarrdienstes und auch die Veränderungen in der Pfarrerschaft unsere Perspektive brauchen kann. Wir werden im Durchschnitt merklich älter werden und dann mit wahrscheinlich 1/3

weniger Kolleg:innen im Pfarrdienst weiter in den Gemeinden tätig sein müssen. Wie uns das gelingen wird, das wollen wir als Pfarrverein mitgestalten und Unterstützung leisten, wo wir das können.
Wir freuen uns als Vorstandsmitglieder auf die weitere gemeinsame Arbeit im und für den Pfarrverein und freuen uns, wenn Sie uns dafür weiterhin das Vertrauen aussprechen werden. Herzlichen Dank!

Stefan Royar, Weinheim,
und Matthias Schärr, Heidelberg

#gleichundberechtigt
50 Jahre rechtliche Gleichstellung von Pfarrerinnen in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Seit 1971 werden Frauen den Männern im Pfarramt rechtlich gleichgestellt. Die Theologinnen mussten einen langen Atem haben und sich ihre Gleichberechtigung mühsam erkämpfen. Sarah Banhardt zeichnet diesen mühsamen Weg für uns nach und richtet abschließend den Blick noch einmal in die Gegenwart und Zukunft. Sie ist Theologin und Historikerin und promoviert über Doris Faulhaber. Zudem ist sie eine der Sprecherinnen des badischen Theologinnenkonvents.

1. #gleichundberechtigt – ein Grund zum Feiern und Zurückblicken

Gleich und berechtigt. Für Pfarrerinnen und Pfarrer in Baden gilt das nunmehr seit 50 Jahren. 1971 beschloss die badische Landessynode die rechtliche Gleichstellung mit einem kurzen Satz: „Pfarrer im Sinne der Grundordnung ist auch die Pfarrerin.“[1] Seitdem haben Frauen im Pfarramt die gleichen Rechte und Pflichten wie ihre männlichen Kollegen. Was heute vielen Protestant:innen so selbstverständlich und ganz evangelisch erscheint, mussten sich Theologinnen in einem Hürdenlauf als Marathon lange erkämpfen.

Besondere Agenden zur Einführung von Pfarrerinnen, Ausnahmegenehmigungen, um Sonntagsgottesdienst und Abendmahl feiern zu dürfen oder eine Gemeinde zu leiten – all das gehört seit 50 Jahren der Vergangenheit an. Dafür haben sich in den letzten 50 Jahren immer mehr Frauen für das Pfarramt entschieden – aktuell sind etwa 44 % der badischen Pfarrpersonen Frauen.[2]

> Was heute als ganz evangelisch erscheint, mussten sich Theologinnen in einem Hürdenlauf als Marathon lange erkämpfen

50 Jahre rechtliche Gleichstellung sind ein guter Grund zum Feiern. Der badische Theologinnenkonvent und die Evangelischen Frauen in Baden tun das unter dem Motto #gleichundberechtigt. Das ist Feststellung und Forderung zugleich. Pfarrerinnen sind in unserer Kirche gleichberechtigt. Sie dürfen all das tun, was auch Pfarrer tun dürfen. Und gleichzeitig ist eine volle Gleichstellung auf allen Ebenen noch nicht erreicht, solange Pfarrerinnen in ihrem Alltag Sexismus erleben, solange noch mehr Pfarrer in Führungspositionen tätig sind als Pfarrerinnen, solange Pfarrer:innen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung, ihrer Herkunft oder ihrer Hautfarbe diskriminiert werden. Das Motto #gleichundberechtigt schlägt zudem auch eine Brücke zu unseren katholischen Geschwistern. Bereits 2019 stellte die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) ihre Forderung, alle Dienste und Ämter auch für Frauen zu öffnen, unter eben dieses Motto. Während wir in Baden das 50-jährige Jubiläum des

gleichberechtigten Zugangs zum Pfarramt feiern können, kämpfen Frauen in der römisch-katholischen Kirche, aber auch anderen evangelischen Kirchen, noch dafür. Wir stehen an ihrer Seite.

Neben das Feiern stellt sich das Zurückblicken. Denn vom ersten theologischen Examen einer Frau bis zur rechtlichen Gleichstellung dauerte es mehr als fünf Jahrzehnte. Die Theologinnen mussten einen langen Atem haben und sich ihre Gleichberechtigung mühsam erkämpfen. Dieser Weg soll im Folgenden nachgezeichnet werden, bevor der Blick abschließend noch einmal in die Gegenwart und Zukunft gerichtet wird.

2. Gegen „die Überlieferung […] der gesamten Christenheit“?[3] – Warum Frauen (nicht) Pfarrerinnen werden konnten und sollten

2.1 Studium und Examina als erste Hürde

Die gleichwertige Schulbildung von Mädchen und Jungen, sowie die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium waren Forderungen der bürgerlichen Fraunbewegung seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Zum Wintersemester 1899/1900 öffnete das Großherzogtum Baden als erstes deutsches Land seine Universitäten in Freiburg und Heidelberg uneingeschränkt für Frauen.[4] Das ermöglichte ihnen auch das Studium der evangelischen Theologie. Als sich 1904 die erste Theologiestudentin in Heidelberg einschrieb, kommentierte das sogar das Satiremagazin *Kladderadatsch* und stellte Gardinenpredigten auf wissenschaftlicher Grundlage in Aussicht.[5] Bis zur Einführung von Fakultätsexamina 1919 gab es für Theologinnen neben der Promotion jedoch keinen universitären Abschluss. Viele entschieden sich darum für ein zweites Fach und den Lehrerinnenberuf.

> Wie auch beim Frauenstudium nahm Baden damit eine Vorreiterrolle ein

Baden ließ 1916 als erste deutsche evangelische Kirche eine Frau zu den Examina zu. Wie auch beim Frauenstudium nahm Baden damit eine Vorreiterrolle ein . Die anderen evangelischen Landeskirchen folgten nach und nach in den folgenden Jahren. Zuletzt wurden 1929 im Rheinland Frauen zu den Prüfungen zugelassen.

2.2 Kirchliche Frauenberufe

Auch mit einem Abschluss war es für die Theologinnen jedoch schwierig, beruflich in der Kirche Fuß zu fassen. Wo und wie sollte man sie beschäftigen?

Das Diakonissenamt, das sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts als kirchlicher Frauenberuf etabliert hatte, steckte in einer Krise. Doch daneben gab es keine klar umrissene Erwerbstätigkeit für Frauen in der Kirche. Erst nach dem 1. Weltkrieg entstand der Beruf der Gemeindehelferin, der von Ausbildung und Aufgaben her zwischen den Diakonissen und Theologinnen angesiedelt werden kann.[6] Somit standen die theologisch gebildeten Gemeindehelferinnen in Konkurrenz zu den männlichen Pfarrern und den ersten akademisch gebildeten Theologinnen. Ihre Arbeit war im diakonischen Bereich angesiedelt. Das Amt wurde dem Pfarramt klar untergeordnet,

ebnete aber auch den Weg für ein Theologinnenamt. Durch ihren Dienst erzielten die Gemeindehelferinnen Akzeptanz in den Gemeinden. Da aber in ihrem Berufsbild an traditionellen Frauenbildern festgehalten wurde, erschwerte dies Theologinnen auch das Ergreifen qualifizierter Stellen und die Entwicklung eines eigenständigen Amtes.

2.3 Pfarramt oder Amt *sui generis*? – Die Diskussion um die Gestaltung des Theologinnenamtes

Das Auftreten akademisch ausgebildeter Theologinnen und die Zulassung von Frauen zu den kirchlichen Examina stellte die evangelischen Kirchen vor die Frage, in welcher Form diese Frauen in der Kirche eingesetzt werden sollten. Sollte ihnen der Zugang zum Pfarramt ermöglicht werden oder sollten sie in einem eigens für sie entwickelten Amt, einem Amt *sui generis*, eingesetzt werden? Unter den Theologinnen selbst bestand keine Einigung, wie diese Frage zu beantworten sei.[7] Der badische Theologinnenkonvent setzte sich besonders nach dem Zweiten Weltkrieg mit Landesbischof Julius Bender (1893–1965) darüber auseinander, wie das Vikarinnenamt zu gestalten sei.[8] Aber auch in den Ausschüssen und Plenarsitzungen der badischen Landessynode wurde regelmäßig debattiert, in welcher Form Theologinnen in der Kirche tätig sein sollten.[9]

> Regelmäßig wurde debattiert, in welcher Form Theologinnen in der Kirche tätig sein sollten

Im Folgenden werden einige der meist genannten Gründe für und wider den Zugang von Frauen zum vollen Pfarramt knapp genannt und gegenübergestellt.

a) Schöpfungsordnung

Sowohl Gegner der Frauenordination als auch Befürworter:innen des Amts *sui generis* bezogen sich auf eine göttliche Schöpfungsordnung des Verhältnisses von Mann und Frau, die sie im Schöpfungserzählung in Genesis 2 und in 1. Korinther 11,8ff. festgeschrieben sahen. Demnach war die Frau dem Mann von Anfang an untergeordnet. Diese göttliche Ordnung durfte von der Kirche nicht aufgehoben werden, indem sie Frauen und Männer im Pfarramt gleichstellte. Dagegen wurde eingewandt, dass die Frau nicht als Eigentum des Mannes, sondern als seine Partnerin geschaffen wurde. Die Überordnung des Mannes, wie sie etwa in Genesis 3,16 zu finden ist, wurde als Folge des Sündenfalls verstanden, die aber durch das Heilshandeln Christi als überwunden galt. Die Kirche hatte diese durch den Sündenfall bedingte Ordnung exemplarisch zu überwinden, um Erlösung zu verkündigen und abzubilden.

b) Neutestamentliche Tradition

Besonders die Schweigegebote in 1. Timotheus 2,11 und 1. Korinther 14,34f. wurden kontrovers diskutiert. Manche Theologinnen und Theologen sahen sie nur an verheiratete Frauen gerichtet. Da sie sich die Frau im Pfarramt aber grundsätzlich nur unverheiratet vorstellen konnten, galten die Schweigegebote für sie nicht. Andere hoben hervor, dass es zur Zeit der Abfassung des Korintherbriefes gar keine Frage war, ob Frauen verkündigen dürften. Sie betrachteten das Schweigegebot

als zeitgeschichtlich, nicht heilsgeschichtlich motiviert. Dem widersprachen jedoch wiederum viele Theologen, die im Neuen Testament grundsätzlich keine zeitgeschichtlich bedingten, sondern nur göttliche Ordnungen bezeugt sahen.

Befürworter:innen der Frauenordination gaben besonders im Hinblick auf 1. Korinther 11 zu bedenken, dass die Kirche nicht alle dort genannten Ordnungen einhielte. So müssten Frauen beispielsweise keine Kopfbedeckung mehr im Gottesdienst tragen. Wie sei es zu begründen, dass die Unterordnung der Frau so konsequent eingefordert werde, das Gebot zur Kopfbedeckung aber nicht?

Die Unterordnung der Frau (griechisch: *hypotage*) wurde zwar einerseits aus der angeblichen Schöpfungsordnung abgeleitet, aber auch immer wieder mit 1. Korinther 11,8ff. und Epheser 5,22–33 begründet. Der Systematiker Peter Brunner (1900–1981), der viele Jahre auch Synodaler der badischen Landessynode war und sich in dieser Funktion immer wieder in die Debatte einbrachte, entwickelte in Bezug darauf die so genannte *Kephale*-Struktur,[10] die er als von Gott gesetzte, kreatürliche und geistliche Ordnung verstand. Diese Struktur würde auch durch die Heilstat Christi nicht aufgehoben, sondern in den Schriften des Apostels Paulus bestätigt und bekräftigt.[11] Darüber hinaus hatte Galater 3,27f. eine besondere Bedeutung. Während die einen die angebliche Schöpfungsordnung und die durch den Sündenfall bedingte *hypotage* der Frau aufgehoben sahen und sich darum für den Zugang von Frauen zum Pfarramt aussprachen, betonten andere, dass sich diese Aussagen nicht auf die Gegenwart bezögen, sondern nur hinsichtlich der Heilsgeschichte eschatologisch zu verstehen seien.

c) Apostolisches Argument

Gegen die Gleichstellung von Frauen im Pfarramt wurde ebenso hervorgehoben, dass Gott sich selbst in Jesus Christus als Mann offenbart und nur Männer als Apostel berufen habe. Die Gründe dafür seien zwar für den Menschen nicht nachzuvollziehen, diese Tatsache aber als geschichtliche und heilsgeschichtlich relevante Kontingenz anzunehmen. Die Frauen, denen der Auferstandene nach biblischem Zeugnis zuerst erschien, würden bewusst zu den Aposteln, nicht in die Welt geschickt werden, um die frohe Botschaft zu verkündigen. Da das Hirtenamt in Entsprechung zum Apostelamt stehe, könne es nur von Männern ausgefüllt werden.

d) Kirchliche Tradition und Ökumene

Als weiteres Argument gegen den Zugang von Frauen zum Pfarrdienst wurde die kirchliche Tradition angeführt. Mehr als 1900 Jahre lang habe die Kirche Frauen nicht zum Pfarr- bzw. Hirtenamt zugelassen. Diese Tradition dürfe nicht einfach vergessen werden. Ein Bruch damit könne gerade in der Ökumene zu Schwierigkeiten führen.

e) Amtsverständnis

Viele Vertreter:innen eines Amtes *sui generis* verstanden das Pfarramt als männliches Amt. Dies lag sicherlich daran, dass gerade die Gemeindeleitung mit traditionell männlichen Eigenschaften verbunden wurde. Theologisch wurde das Hirtenamt

als Amt *an Christi statt* verstanden. Da Jesus Christus ein Mann war, konnte auch nur ein Mann dieses Amt an seiner statt ausfüllen. Ein weiterer Aspekt, der im Zusammenhang des Amtsverständnisses erörtert wurde, war die Frage nach dem Pfarrerinnen-Zölibat. Ein Großteil der Theologen und Theologinnen gingen jahrzehntelang davon aus, dass verheiratete Frauen in der Kirche, egal in welcher Amtsform, nicht berufstätig sein konnten – dies entsprach dem gesellschaftlichen Konsens und Usus. Während manche und mancher darin den Vorteil sahen, dass alleinstehende Pfarrerinnen mehr Zeit für die Gemeinde hätten, war das Fehlen einer vorbildlich lebenden Pfarrfamilie für manche ein Schreckensbild. Landesbischof Julius Bender äußerte dies 1961 in der Landessynode ganz deutlich: „Gott bewahre unsere Landeskirche vor dem zölibatären Pfarrhaus.“ [12]

> Ein Großteil der Theologen und Theologinnen gingen jahrzehntelang davon aus, dass verheiratete Frauen in der Kirche nicht berufstätig sein konnten

f) Soziologische Überlegungen

Gerade Befürworter:innen der Zulassung von Frauen zum Pfarramt (und später ihrer Gleichstellung) verwiesen darauf, dass sich die Stellung der Frau in der Gesellschaft verändert habe. Immer mehr Frauen seien berufstätig. Diese Veränderungen dürfe die Kirche nicht übersehen. Den damit einhergehenden Herausforderungen von berufstätigen Frauen könne zudem besonders durch ein weibliches Pfarramt entsprochen werden. Diesem Ansatz wurde oft entgegnet, dass sich die Kirche an göttlichen Ordnungen und nicht an weltlichen Entwicklungen zu orientieren habe.

3. Von der Pfarrgehilfin zur gleichgestellten Pfarrerin – ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Theologinnenamtes in Baden

Mit der deutschlandweit erstmaligen Examenszulassung einer Frau war die badische Landeskirche 1916 mutig vorangegangen. Elsbeth Oberbeck [13] (1871–1944) war die erste deutsche evangelische Theologin. Als „Pfarrgehilfin“ arbeitete sie 20 Jahre lang in der Heidelberger Heiliggeistgemeinde, die Gemeindeglieder sprachen sie gern als „Frl. Pfarrerin“ an. [14] Doch in den folgenden Jahren wurden hinsichtlich der Stellung der Theologinnen nur zögerlich Schritte unternommen. So hatten Frauen zunächst keinen Anspruch auf die Teilnahme an den Prüfungen vor dem Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe. Über jeden Antrag wurde einzeln entschieden. Das Bestehen der Prüfungen zog zudem keine Anstellung durch die Landeskirche nach sich.

Trotz einer gleichwertigen Ausbildung wurden die ersten Theologinnen meist von einer Kirchengemeinde als „Gemeindehelferin“ oder „Pfarrgehilfin“ angestellt. Deutlich schlechter bezahlt als ihre ehemaligen männlichen Kommilitonen unterstützten sie die Gemeindepfarrer bei deren Arbeit. Sie erteilten Religionsunterricht, hielten Andachten und Bibelstunden und leisteten Seelsorge. All dies natürlich

nur für Kinder, Mädchen und Frauen. Im Jahr 1923 erhielt Dr. Margarete Gillet[15] (1895–1970) als erste Frau eine planmäßige Anstellung durch die Landeskirche. Nachdem ihr die Kirchengemeinde Waldkirch inflationsbedingt hatte kündigen müssen, nahm die Landeskirche sie als Religionslehrerin in ihren Dienst. Ein weiterer Meilenstein war damit für die badischen Theologinnen erreicht.

Im Gegensatz zu anderen Landeskirchen erließ Baden in den 1920er Jahren kein Theologinnen- oder Vikarinnengesetz. Es blieb bei Einzelfallentscheidungen. Dies führte zu sehr unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen und großer Unsicherheit. Eine Bitte der Theologinnen an die Landessynode, Richtlinien zur Verwendung der Vikarinnen zu erlassen, blieb im Frühjahr 1930 leider ohne Folgen. Zwar verabschiedete die Synode entsprechende Richtlinien, doch aufgrund des Widerstandes des amtierenden Prälaten und späteren Landesbischofs Julius Kühlewein (1873–1948) wurden diese nicht umgesetzt.

Während des Zweiten Weltkrieges sah sich auch die badische Landeskirche gezwungen, die Theologinnenfrage nochmals anzugehen. Der kriegsbedingte Pfarrermangel nötigte die Kirchenleitung dazu, den Vikarinnen immer mehr Aufgaben zu übertragen, schließlich sogar das Gemeindepfarramt, das den Frauen bisher strikt verwehrt geblieben war. Noch ohne kirchenrechtliche Grundlage segnete die Landeskirche 1943 und 1944 die ersten Frauen als Vikarinnen ein. Dazu gehörten Annemarie Meyer (1909–2002) und Eva Brenner (1911–1993), die jeweils die Pfarrstellen ihrer Ehemänner übernahmen. Am 23. Januar 1944 segnete Oberkirchenrat Karl Bender (1881–1961) zudem Helene Cucuel (1906–1995), Doris Faulhaber (1907–1991), Felicitas Feuerstein (1912–2001), Lieselotte Füß (1919–2004), Grete Gillet (1895–1970), Gudrun Glitscher (1911–1965), Gertrud Harsch (1914–2003), Renate Scherer (1910–2001) und Marlene Stöcklin (1911–1982) als Vikarinnen ein. Sie wurden explizit nicht ordiniert. Erst im März 1944 wurde ein Vikarinnengesetz erlassen, das den Dienst der Frauen stark einschränkte. Es stand in deutlichem Kontrast zur kriegsbedingten Realität.

> Mit der ersten planmäßigen Anstellung einer Frau durch die Landeskirche war ein weiterer Meilenstein erreicht

Nach Kriegsende wurden alle Frauen wieder aus den Gemeinden abgezogen. Ausnahmeregelungen galten nicht mehr, zugestandene Freiheiten wurden unterbunden. Auch bei der rechtlichen Neuordnung der Landeskirche wurde am Vikarinnengesetz von 1944 festgehalten. Erst 1952 wurde eine zweite Gruppe von Vikarinnen eingesegnet. Mit Erlass der Grundordnung der badischen Landeskirche 1958 erfolgte eine Änderung des Vikarinnengesetzes. Die Vikarinnen durften nun vertretungsweise Gemeindegottesdienste halten und wurden endlich ordiniert – wobei an einem besonderen liturgischen Formular festgehalten wurde. Der Oberkirchenrat behielt sich zudem die Möglichkeit vor, Frauen die Verwaltung eines Pfarramtes zu übertragen.[16] Kleine, aber bedeutende Schritte.

Eine nur optische, aber nicht zu unterschätzende Veränderung, trat 1959 ein. Den Vikarinnen wurde das Tragen des Beffchens gestattet. Damit fiel der Stehkragen, die wohl augenfälligste Eigenheit des „Frauentalars“, weg. Drei Jahre später, 1962, erhielten die Theologinnen auch in Baden endlich den langersehnten Titel „Pfarrerin“. Die Ungleichbehandlung bestand jedoch fort.

> Den Vikarinnen wurde das Tragen des Beffchens gestattet

Erst im Frühjahr 1971 wurde mit einem Satz jegliche Ungleichbehandlung beendet. Die Landessynode beschloss: „Pfarrer im Sinne der Grundordnung ist auch die Pfarrerin.“ Zur ersten rechtlich gleichgestellten Gemeindepfarrerin wurde bald darauf Hilde Bitz[17] (1929–2017) gewählt, die von 1971 an in der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Mannheim wirkte.

4. #gleichundberechtigt – wie sieht es heute aus?

50 Jahre sind seit der rechtlichen Gleichstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern in Baden vergangen. Vieles hat sich seitdem verändert. Immer mehr Frauen haben den Pfarrberuf ergriffen und das mit der Zusage ihrer Kirche im Rücken, dass sie in Bezug auf das Pfarramt gleich und berechtigt sind. Für viele Frauen stand und steht es, im Gegensatz zu den Theologinnen der ersten Generationen, nicht in Frage, ob sie Pfarrerin werden können.

Doch obgleich die kirchenrechtlich autorisierte Diskriminierung aufgrund des Geschlechts vor nunmehr fünf Jahrzehnten beendet wurde, erleben Pfarrerinnen in Baden auch heute leider immer wieder, dass sie nicht immer gleich und berechtigt sind. Vieles davon hängt mit dem gesamtgesellschaftlich verbreiteten Sexismus zusammen, der eben auch in der Kirche vorkommt und für manche zu dem gehört, „was man ja wohl noch sagen können wird.“ Da wird Aussehen, Schuh- und Kleiderwahl oder Make-Up negativ kommentiert, weil es zu sehr vom Inhalt ablenke – von Gemeindegliedern, aber auch Verantwortlichen in der Ausbildungsphase. Nicht selten kommt es vor, dass Gemeinden zum ersten Mal eine Pfarrerin haben und sich damit schwer tun, „weil das doch bisher immer ein Mann gemacht hat.“ Viele Pfarrerinnen kennen es, dass doch lieber „der Herr Pfarrer“ gewünscht wird – auch wenn es den vor Ort gar nicht gibt. Und immer wieder – und das war sogar schon vor 100 Jahren so – wird wegen der steigenden Anzahl an Theologiestudentinnen eine „Verweiblichung“ des Pfarramts befürchtet – auch wenn dann oft nur schwer erklärt werden kann, was es da zu befürchten gäbe, wenn denn mal mehr als 50 % der Pfarrer:innen weiblich wären. Und weit verbreitet ist auch die Vorstellung, eine Pfarrerin – insbesondere eine alleinstehende – solle auch in der Gemeinde vor allem Care-Arbeit übernehmen (womöglich sogar noch zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben, aber so ein Kuchen ist doch schnell gebacken …).[18]

Dieser alltägliche Sexismus mag auf manche:n kleinlich wirken, aber er ist es nicht. Er stellt in Frage, verunsichert, zermürbt. Hinzu kommen – gerade für Pfarrerinnen, die sich auf social me-

dia Plattformen öffentlich zeigen – aber auch ganz „traditionelle“ Angriffe auf die Frauenordination. Vor allem biblisch-fundamentalistische Christ:innen sprechen Pfarrerinnen ab, ihr Amt ausüben zu dürfen. Dazu nutzen sie dieselbe Argumentation – Schöpfungsordnung und Schweigegebote aus dem Neuen Testament –, mit der sich Theologinnen seit etwa 100 Jahren auseinandersetzen müssen.

> Gleichzeitig werden Pfarrer:innen aber aufgrund von Sexismus, Queerfeindlichkeit und Rassismus diskriminiert

Die Berliner Pfarrerin Theresa Brückner (@theresaliebt) macht solche Nachrichten z. B. immer wieder öffentlich.

Das Geschlecht ist heute kein Ausschlusskriterium mehr für das Pfarramt. Gleichzeitig werden Pfarrer:innen aber aufgrund von Sexismus, Queerfeindlichkeit und Rassismus diskriminiert. Das muss sich verändern. #gleichundberechtigt gilt noch nicht für alle.

Es erscheint derzeit nicht vorstellbar, dass eine Rücknahme der Frauenordination, wie z. B. 2016 in Lettland geschehen, in Deutschland zur Debatte stehen könnte, aber es gibt Pfarrerinnen, die viele Anfeindungen ertragen müssen. Sie sind auf die Solidarität ihrer Kolleg:innen und ihrer Kirche angewiesen, die ihnen sagen: Ihr seid #gleichundberechtigt!

---

1 Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom April 1971 (11. Tagung der 1965 gewählten Landessynode), Karlsruhe, 1971, 42.

2 Auskunft des Personalreferats des EOK vom Juni 2020.

3 Äußerung Peter Brunners (1900–1981) im April 1971 bei den Beratungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Gleichstellung der Pfarrerinnen. In: Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe (Hg.), 2. Sitzung der 11. Tagung der 1965 gewählten Landessynode, Karlsruhe 1971, S. 32.

4 Im Vergleich mit den europäischen Nachbarstaaten war dies recht spät, denn in vielen Ländern war das Frauenstudium schon ab Mitte der 1860er Jahre möglich. In Deutschland konnten Frauen jedoch erst ab 1908 in allen Ländern ordentlich studieren.

5 Vgl. Kladderadatsch: humoristisch-satirisches Wochenblatt, Berlin 57.1904, S. 74. – Adelheid Thönes immatrikulierte sich übrigens bereits am 29. April 1904 (vgl. https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/uah_m13/0806).

6 Die Ausbildung fand in speziellen Schulen statt. So wurde beispielsweise in Freiburg am 1. Oktober 1918, wenige Wochen vor Kriegsende, die Evangelische Frauenberufsschule für kirchliche und soziale Arbeit – später die Evangelisch-soziale Frauenschule und Vorgängerin der EH Freiburg – von Marie von Marschall (1862–1949) gegründet.

7 Besonders deutlich zeigte sich dieser Konflikt in der Gründung der „Vereinigung Evangelischer Theologinnen“ im Januar 1930 durch ehemalige Mitglieder des „Verbands evangelischer Theologinnen“, der sich für ein Amt sui generis aussprach. Die Theologinnen um Ina Gschlössl (1898–1989) und Annemarie Rübens (1900–1991) setzten sich die Erlangung des vollen Pfarramts für Frauen zum Ziel.

8 Vgl. Niederschrift eines Vortrages von Landesbischof Julius Bender, gehalten beim badischen Theologinnenkonvent am 1. März 1947, LKA 150.106, Nachlass Faulhaber, Doris, Nr. 182; Doris Faulhaber, Der theologische Dienst der Frau und das Predigtamt, LKA 150.106, Nachlass Faulhaber, Doris, Nr. 182. Desweiteren vgl. Sarah Banhardt, „Pfarrer im Sinne der Grundordnung ist auch die Pfarrerin.“ – Vom langen Weg zur Gleichstellung von Pfarrerinnen in der Evangelischen Landeskirche in Baden, in: JBKRG 14 (2020), S. 149–165, hier: S. 158–161.

9 Vgl. Beratungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Amtsbezeichnung „Pfarrerin“ 1961, in: Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe (Hg.), 2. Sitzung der 3. Tagung der 1959 gewählten Landessynode, Karlsruhe 1961; und zur Gleichstellung im Pfarramt 1971: Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe (Hg.), 2. Sitzung der 11. Tagung der 1965 gewählten Landessynode, Karlsruhe 1971.

10 Peter Brunner: Das Hirtenamt und die Frau (1959), in: ders., Pro Ecclesia I. Gesammelte Aufsätze zur dogmatischen Theologie, Berlin/Hamburg 1962, S. 310–338.

11 Zur Kephale-Struktur Peter Brunners: Brunner, Das Hirtenamt und die Frau, aaO., sowie Sarah Banhardt: Von der „barmherzigen Mitschwester“ zum „weiblichen Pfarrer“ in: Hans-Georg Ulrichs und Joachim Weinhardt (Hgg.), „...ein wohl und innig vereintes Ganzes“?, Ubstadt-Weiher 2021, S. 201–217, besonders 207.

12 Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe (Hg.), 2. Sitzung der 3. Tagung der 1959 gewählten Landessynode, Karlsruhe 1961, S. 16.

13 Zur Biographie Elsbeth Oberbecks vgl. Sarah Banhardt, „Nicht bloß barmherzige Mitschwester, […] sondern […] Theologin, weiblicher Pfarrer“ – Elsbeth Oberbeck (1871–1944): Leben und Wirken der ersten badischen Theologin, in: JBKRG 11 (2017), S. 297–312.

14 Vgl. Paul Wurster, Die Verwendung von akademisch gebildeten Theologinnen im kirchlichen Gemeindedienst, in: Paul Wurster und Jakob Schoell (Hgg.), Monatsschrift für Pastoraltheologie zur Vertiefung des gesamten pfarramtlichen Wirkens, XIV. Jahrgang (10.1917–09.1918), S. 163–170.

15 Zur Biographie Grete Gillets vgl. Hilde Bitz, Grete Gillet (1895–1970). Die erste Theologin Deutschlands im landeskirchlichen Dienst, in: Gerhard Schwinge (Hg.), Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert. Band IV: Erweckung – Innere Mission/Diakonie – Theologinnen, Heidelberg 2015, S. 404–431.

16 Ilse Frank (1931–2010) und Waltraud Sattler (1925–2012) wurden 1967 und 1968 „auf Probe“ als erste Pfarrerinnen mit einer Gemeindeleitung betraut. Ilse Frank hatte bereits seit 1957 in verschiedenen Funktionen in unterschiedlichen Mannheimer Kirchengemeinden gearbeitet. Ab 1967 war sie als „Pfarrverwalterin“ in der Sporwörthsiedlung in Mannheim-Rheinau tätig und war damit faktisch die erste Pfarrerin in Baden, die offiziell eine eigene Gemeinde leitete. Zum 31. August 1972 schied sie aus dem Pfarrdienst aus. Waltraud Sattler wurde 1968 mit der Pfarrverwaltung der Kirchengemeinde Heidelberg-Rohrbach betraut und übernahm dort 1972 die Pfarrstelle.

17 Zur Biographie Hilde Bitz vgl. Hans-Georg Ulrichs, „Zu ihrem Gedächtnis“. Hilde Bitz (1929–2017), Nestrix der evangelischen Frauengeschichtsschreibung in Baden, in: JBKRG 22 (2017), S. 10–25.

18 Ich schildere hier Erfahrungen, die mir Pfarrerinnen in persönlichen Gesprächen berichtet haben und/oder von denen sie auf instagram öffentlich berichtet haben.

Von der Pfarrgehilfin zur Gemeindepfarrerin – Theologinnen in der Evangelischen Landeskirche in Baden[0]

Die Entwicklung des Theologinnenamtes in Baden wurde von vielen Theologinnen geprägt und vorangetrieben. Ohne sie könnten wir das 50-jährige Jubiläum der rechtlichen Gleichstellung nicht feiern. Vier bedeutende badische Theologinnen und ihr Beitrag zu dieser Entwicklung werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Elsbeth Oberbeck (1871–1944)

Elsbeth Oberbeck war die erste Frau, die in Baden und ganz Deutschland ein Examen bei einer evangelischen Landeskirche ablegte. Sie wurde 1871 geboren und entstammte einer bürgerlichen, eher kirchenfernen evangelischen Familie. Sie wuchs in Berlin auf, lebte aber nach dem Tod des Vaters mit ihrer Mutter einige Jahre in Weimar. Dort fand sie in der Kirche Heimat.

Nach dem Tod der Mutter wuchs ihr Wunsch, in der Kirche zu arbeiten. Aus gesundheitlichen Gründen schied das Diakonissenamt aus. So entschied sie sich für das Theologiestudium. Mit 37 Jahren begann sie, das Gymnasium zu besuchen. Vom Wintersemester 1912/13 an studierte sie in Jena und Heidelberg Theologie. Als das Ende ihres Studium 1915 näher rückte, versuchte Elsbeth Oberbeck zu erreichen, was bisher unmöglich war: Sie bat um die Zulassung zu den kirchlichen Examina. In Weimar-Eisenach wurde ihre Bitte abgelehnt. In Baden – so erfuhr sie von ihrem Heidelberger Professor Hans von Schubert (1859–1931) – stand zumindest Prälat Ludwig Schmitthenner (1858–1932) „dem Wunsche der deutschen Frau, an religiös-sozialer Arbeit nach theologischer Vorbereitung berufsmäßig teilzunehmen, freundlich gegenüber“.[1]

So wandte sich Elsbeth Oberbeck im Sommer 1915 an Prälat Schmitthenner. Einerseits bat Oberbeck demütig um einen Gesprächstermin, anderseits machte sie deutlich, dass sie für den Fall einer Ablehnung bereits alternative Pläne geschmiedet hatte: Sollte auch die badische Landeskirche ihre Bitte ablehnen, so wollte sie in Basel oder Zürich das Fakultätsexamen ablegen. Denn für Elsbeth Oberbeck stand fest, sie wollte ihr „Leben zu einem rechten Gottesdienst […] gestalten“.[2]

Ende August erhielt Elsbeth Oberbeck die erhoffte Antwort: Sie war zu den Examina zugelassen. Ein Meilenstein für alle deutschen Theologinnen.

> Elsbeth Oberbeck wurde zum Examina zugelassen. Ein Meilenstein für alle deutschen Theologinnen

Nach erfolgreichem Bestehen des ersten Examens im Frühjahr 1916 besuchte Elsbeth Oberbeck das Praktisch-Theologische Seminar an der Universität Heidelberg. Im Frühjahr 1917 legte sie auch das zweite Examen in Karlsruhe ab. Hatte es bis dahin keine Sonderregelungen für sie als Frau gegeben, so durfte sie ihre Examenspredigt nun nur schriftlich einreichen. In der praktischen Prüfung durfte sie lediglich eine Anspra-

che vortragen, wie man sie wohl in einer Bibelstunde gehalten hätte. Das schien den männlichen Prüfern angemessener.
Zum 1. August 1917 trat Elsbeth Oberbeck als erste badische Theologin eine Stelle als Pfarrgehilfin in der Heidelberger Heiliggeist-Gemeinde an. Dort war sie bis zu ihrem Ruhestand 1936 tätig. Sie erteilte Religionsunterricht und Bibelstunden, übernahm Hausbesuche und Seelsorge in Kliniken und Anstalten und feierte Andachten. All dies natürlich nur für Frauen, Kinder und Mädchen.
Am 25. Oktober 1944 starb Elsbeth Oberbeck in Heidelberg.[3]

Grete Gillet (1895–1970)

Margarete Gillet, die sich selbst Grete nannte, wurde 1895 in Nienburg an der Weser geboren. Sie wuchs in Hannover in einem gemischtkonfessionellen, nicht sonderlich kirchennahen Elternhaus als Einzelkind auf. Gegen den Willen des Vaters entschloss sie sich für das Theologiestudium, das sie nach Marburg, Berlin und Heidelberg führte.
Grete Gillet hatte ihr Theologiestudium gerade mit einer Promotion bei Martin Dibelius (1883–1947) in Heidelberg abgeschlossen, als sie den Evangelischen Oberkirchenrat um Zulassung zum ersten theologischen Examen im Frühjahr 1919 bat. Sie war damit nach Elsbeth Oberbeck die zweite Theologin, die in Baden ihre Examina ablegte.
Anschließend stellte die Gemeinde Waldkirch Grete Gillet als Gemeindehelferin an. Fast drei Jahre unterstützte sie den Gemeindepfarrer bei der Seelsorge, erledigte Büroarbeiten, gestaltete Kindergottesdienst, leitete den Mädchenkreis und hielt – auch wenn ihr dies vom Oberkirchenrat nicht gestattet war – Gottesdienste.
Inflationsbedingt musste die Gemeinde Waldkirch Grete Gillets Anstellung 1923 kündigen. Für Grete Gillet eine glückliche Wendung: Der Oberkirchenrat entschloss sich, sie als Religionslehrerin anzustellen und in Mannheim einzusetzen – zunächst nur auf Vertragsbasis, explizit nicht als Geistliche oder Beamtin, doch als erste Theologin im landeskirchlichen Dienst. Neben dem Unterricht engagierte sich Grete Gillet in den Mannheimer Gemeinden: Sie leitete Mädchenkreise und Bibelkurse, hielt Vorträge und Bibelarbeiten und referierte bei den Mannheimer Pfarrkonferenzen.
1925 wurde Grete Gillet schließlich dauerhaft als geistliche Religionslehrerin in den landeskirchlichen Dienst übernommen. Mit der landeskirchlichen Anstellung einer Theologin war ein weiterer Meilenstein erreicht. Bis 1942 blieb Grete Gillet als Religionslehrerin tätig – in landeskirchlicher, sowie zeitweise auch in staatlicher Anstellung. Dies war sicher nicht ihr ursprüngliches Berufsziel, aber es gab für sie als Theologin keine andere Stelle.

> Mit der landeskirchlichen Anstellung einer Theologin war ein weiterer Meilenstein erreicht

Bereits 1940 wechselte Grete Gillet teilweise zur Frauenarbeit der Landeskirche, deren theologische Leitung und Geschäftsführung sie 1942 übernahm. Hier war sie bis zu ihrem Ruhestand 1963 tätig.
Grete Gillet starb am 2. Juni 1970 in Heidelberg.[4]

Doris Faulhaber (1907–1991)

Doris Faulhaber wurde 1907 in Mannheim-Rheinau geboren. Im Mädchenkreis der Mannheimer Lutherkirche lernte sie Grete Gillet kennen. Inspiriert durch sie und die Theologin Maria Heinsius nahm sie nach dem Abitur 1926 das Theologiestudium auf. Zu diesem Zeitpunkt hatten noch nicht einmal zehn Theologinnen in Baden ihr Examen abgelegt. Da es keine gesetzliche Regelung für ihren Einsatz gab, fanden sie ganz unterschiedliche Anstellungen – die meisten im Religionsunterricht, der Jugendarbeit oder als Gemeindehelferin, oft nur stundenweise bezahlt.

Doris Faulhaber war dennoch zu Beginn ihres Studiums überzeugt, dass sich die Situation bald anders darstellen würde. Sie war sicher, selbst das Gemeindepfarramt ergreifen zu können. Leider sollte sich dieser Wunsch jedoch nicht erfüllen.

Noch bevor Doris Faulhaber das zweite Examen in Karlsruhe abgelegt hatte, reichte sie im Jahr 1930 mit sechs anderen badischen Theologinnen eine Eingabe bei der Landessynode der badischen Kirche ein. Sie setzten sich für den Erlass von Richtlinien ein, die den Theologinnen ein klar begrenztes Amt *sui generis* zuwiesen. Einen sinnvollen Einsatz sahen sie vor allem im Religionsunterricht, in der Seelsorge an Frauen in Kliniken und Anstalten, im Besuch von Kranken, im Halten von öffentlichen Andachten und Bibelstunden für Frauen und Mädchen, in der Vereinsarbeit von Mädchen und Frauen und im Kindergottesdienst. Notwendig erschien den Theologinnen eine klare Abgrenzung gegenüber den Gemeindehelferinnen, die in sozialen Frauenschulen ausgebildet wurden und nur theologische Grundkenntnisse besaßen. Denn die Arbeit der Pfarrgehilfinnen erforderte, das war den Theologinnen besonders wichtig, eine fundierte theologische Ausbildung. Des Weiteren baten die Theologinnen um Ordination oder Einsegnung zu ihrem Dienst. Sie selbst wählten die Amtsbezeichnung „Vikarin“ und forderten gleiche Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse, wie sie den Vikaren gewährt wurden.

Trotz Widerspruchs des amtierenden Prälaten Julius Kühlewein wurden Richtlinien von der Synode verabschiedet. Die beschriebenen Aufgaben orientierten sich an der Eingabe der Theologinnen. Eine Ordination wurde abgelehnt, für den Fall einer landeskirchlichen Anstellung war allerdings eine Einsegnung zum Dienst vorgesehen. Die von den Theologinnen selbst gewählte Berufsbezeichnung „Vikarin“ wurde nicht gewährt, obgleich sich die Vergütung an der der Vikare orientieren sollte. Stattdessen entschied man sich für den Titel „Pfarrgehilfin“, der die Zu- und Unterordnung zum männlichen Pfarramt deutlich machte.

Nach dem zweiten Examen im Oktober 1930 erhielt Doris Faulhaber zunächst keine Stelle. Prälat Julius Kühlewein hatte ihr dies bereits bei den Prüfungen angekündigt. Sie konnte dann aber doch als Aushilfe in der Jugend- und Wohlfahrtshilfe in Karlsruhe arbeiten. Nach wenigen Monaten wurde sie im April 1931 vom Evangelischen Oberkirchenrat schließlich als Pfarrgehilfin nach Mannheim-Waldhof versetzt, wurde dort allerdings nur als Gemeindehelferin beschäftigt. Der Dienst machte sie nicht glücklich. Immer wieder forderte sie den Evangelischen Oberkir-

chenrat vergeblich dazu auf, sie als Pfarrgehilfin einzusetzen und zu ordinieren. Sie bezog sich dabei auf Richtlinien zur Verwendung der Theologinnen, die die Landessynode nach der Eingabe der badischen Theologinnen im Frühjahr 1930 beschlossen hatte.

So entschloss sich Doris Faulhaber, sich von 1932 bis 1935 für die Promotion zum Thema „Das Johannesevangelium und die Kirche“ bei Martin Dibelius beurlauben zu lassen. Von 1936 bis 1937 war sie als Religionslehrerin am Diakonissenmutterhaus in Freiburg tätig. Dort unterstütze sie den Diakonissenhauspfarrer auch in der Krankenhausseelsorge in der Frauenabteilung. Anfang des Jahres 1937 versetzte sie der Oberkirchenrat nach Mannheim. Dort unterrichtete sie an verschiedenen Berufs- und Oberschulen und war wiederum in der Krankenhausseelsorge tätig.

> Unermüdlich setze sie sich mit zahlreichen Eingaben an die Landessynode für das gleichberechtigte Pfarramt ein

Während des Zweiten Weltkrieges sah sich die badische Landeskirche durch den kriegsbedingten Ausfall von Pfarrern dazu genötigt, den Vikarinnen weitere Aufgaben zu übertragen. Für Doris Faulhaber hieß dies Religionsunterricht, Stellvertretung des Mannheimer Krankenhauspfarrers und ab 1942 auch Pfarrvertretung in der Gemeinde Mannheim-Wallstadt – ein immenses Arbeitspensum. Die Spendung der Sakramente sowie das Halten des Gemeindegottesdienstes wurde Doris Faulhaber ab Oktober 1942 gestattet – Oberkirchenrat Karl Bender schrieb dazu an das Mannheimer Dekanat: „Unter ausdrücklicher zeitlicher Begrenzung auf Kriegsdauer wird den im besonderen Auftrag des Dekanats zur Abhaltung des Gemeindegottesdienstes zugelassenen Pfarrgehilfinnen gestattet, die an diese Gottesdienste herkömmlich angeschlossene Spendung des heiligen Abendmahls vorzunehmen.“[5] Die Diskussion um die Theologinnenfrage nahm erneut Fahrt auf. Im Januar 1944 wurde in der Schloßkirche Karlsruhe erstmals eine Gruppe von neun Theologinnen zum Dienst als Vikarin eingesegnet – darunter auch Doris Faulhaber.

Nach dem Krieg wurden Doris Faulhaber, wie allen anderen Theologinnen, die Sondergenehmigungen für die Zeit des Krieges entzogen. Zwar hoffte der badische Theologinnenkonvent auf eine Neuregelung der Theologinnengesetzgebung im Zuge der Neustrukturierung der Landeskirche, doch das Vikarinnengesetz vom Frühjahr 1944 wurde unverändert übernommen. Landesbischof Julius Bender machte deutlich, dass es mit ihm nur ein Theologinnenamt *sui generis* geben werde.

Doris Faulhaber entschied sich deshalb schweren Herzens für den Übergang in den Schuldienst. Als Sprecherin des Theologinnenkonvents bemühte sie sich aber auch fortan um Vernetzung unter den Theologinnen und mit den Unterstützer:innen ihrer Anliegen. Unermüdlich setze sie sich mit zahlreichen Eingaben an die Landessynode für das gleichberechtigte Pfarramt ein – immer in kleinen Schritten: 1958 endlich die Ordination,

1959 die Erlaubnis, Beffchen zu tragen und somit das Ende des Frauentalars, und 1962 der lang ersehnte Titel „Pfarrerin“. Als 1971 endlich die volle Gleichstellung im Pfarrdienst in Baden erreicht war, war Doris Faulhaber bereits im Ruhestand.

Die Entwicklung des Theologinnenamtes und das gleichberechtigte Pfarramt für Frauen waren Doris Faulhabers Lebensthema. Ihr Engagement war ausschlaggebend für die Entwicklung in der badischen Landeskirche.
Am 17. Juli 1991 starb Doris Faulhaber in Mannheim.[6]

Hilde Bitz (1929–2017)

Hilde Bitz wurde 1929 in Mannheim geboren. Sie war Schülerin im Religionsunterricht von Doris Faulhaber am Mannheimer Lieselotte-Gymnasium. Mit ihrer Unterstützung nahm sie das Theologiestudium auf – keine Selbstverständlichkeit. Denn Hilde Bitz konnte sich nicht einfach einschreiben, sondern musste erst in die Liste der badischen Theologiestudierenden aufgenommen werden. Dazu musste sie nachweisen, dass ihr der Dienst als Diakonisse gesundheitlich nicht möglich sei. Die Landeskirche war der Ansicht, bereits mehr Theologinnen zu haben, als sie einsetzen konnte. Dennoch erkämpfte sich Hilde Bitz den Studienplatz. Noch in ihrem zweiten Semester zog sie zu Doris Faulhaber: der Beginn einer mehr als vier Jahrzehnte andauernden Arbeits-, Wohn- und Lebensgemeinschaft.

> Sie trug wie keine andere dazu bei, dass die Schicksale früher badischer Theologinnen nicht in Vergessenheit gerieten

Nach dem Studium ging auch Hilde Bitz in den Schuldienst. 16 Jahre lang unterrichtete sie am Mannheimer Elisabeth-Gymnasium. Als mit dem Entschluss der Landessynode vom Frühjahr 1971 nun endlich auch den Pfarrerinnen das Gemeindepfarramt offen stand, bewarb sich Hilde Bitz um die Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Gemeinde Mannheim und wurde gewählt. Am 19. Dezember 1971 wurde sie als erste badische Pfarrerin offiziell als Gemeindepfarrerin eingeführt. Doris Faulhaber zog sozusagen als Pfarrfrau mit Hilde Bitz in die Gemeinde. Von 1982 bis 1987 arbeitete Hilde Bitz zuletzt als Krankenhauspfarrerin in Mannheim. 1989 trat sie nach zwei Jahren unbezahlter Beurlaubung in den Ruhestand.

Nach dem Tod Doris Faulhabers im Juli 1991 begann Hilde Bitz die Geschichte der badischen Theologinnen zu erforschen und festzuhalten. Sie trug wie keine andere dazu bei, dass die Schicksale früher badischer Theologinnen nicht in Vergessenheit gerieten. Für das „Lexikon früher evangelischer Theologinnen“ schrieb sie mehr als 45 Artikel.

Am 23. Juli 2017 verstarb Hilde Bitz im Alter von 87 Jahren in Mannheim. Am 1. August 2017 wurde sie auf dem Mannheimer Hauptfriedhof im gemeinsamen Grab mit Doris Faulhaber beigesetzt.[7]

Sarah Banhardt, Heiligkreuzsteinach

0 Die folgenden Biographien sind so bereits erschienen in: Sarah Banhardt: Von der „barmherzigen Mitschwester“ zum „weiblichen Pfarrer“ in: Hans-Georg Ulrichs und Joachim Weinhardt (Hgg.), „...ein wohl und innig vereintes Ganzes“?, Ubstadt-Weiher 2021, S. 201–217, besonders S. 213–217.

1 Brief Elsbeth Oberbeck an Prälat Ludwig Schmitthenner vom 21. August 1915, LKA PA 485.

2 Ebd.

3 Vgl. Sarah Banhardt, „Nicht bloß barmherzige Mitschwester, […] sondern […] Theologin, weiblicher Pfarrer“ – Elsbeth Oberbeck (1871–1944): Leben und Wirken der ersten badischen Theologin, in: JBKRG 11 (2017), S. 297–312. – Das titelgebende Zitat aus: Brief Dekan Otto Schlier an den EOK vom 27. April 1919, in: LKA PA 485.

4 Vgl. Hilde Bitz, Grete Gillet (1895–1970). Die erste Theologin Deutschlands im landeskirchlichen Dienst, in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert. Band IV: Erweckung – Innere Mission / Diakonie – Theologinnen, hg. von Gerhard Schwinge, Heidelberg 2015, S. 404–431.

5 Brief Oberkirchenrat Karl Bender an das Dekanat Mannheim vom 20. Oktober 1942, LKA GA 5906.

6 Vgl. Hilde Bitz, Doris Faulhaber (1907–1991). Langjährige Leiterin des badischen Theologinnenkonventes, in: Lebensbilder der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert. Band IV, aaO., S. 432–463.

7 Vgl. Hans-Georg Ulrichs, „Zu ihrem Gedächtnis“. Hilde Bitz (1929–2017), Nestrix der evangelischen Frauengeschichtsschreibung in Baden, in: JBKRG 11 (2017), S. 10–25.

Wahl der Landesbischöfin/des Landesbischofs

Wie vor der Wahl des amtierenden Landesbischofs vor sieben Jahren stellen sich nun auch die beiden Kandidierenden für die anstehende Wahl in das Amt der Landesbischöfin/des Landesbischofs den Fragen der Schriftleitung. Fragen und Antworten vorangestellt sind die Portraits und die Lebensläufe beider.

Die Fragen, denen sich Heike Springhart und Martin Mencke stellen, gehen an Gedanken und Worten der Jahreslosung des kommenden Jahres, in dem einer/eine von beiden ihr/sein Amt übernehmen wird, entlang:

Jesus Christus spricht:
Wer zu mir kommt,
den werde ich nicht abweisen"

(Joh 6, 37)

Pfarrer Dr. Martin Mencke

Lebenslauf

28.11.1966 in Hofheim (Ts.)
Verheiratet mit Christine Mencke,
drei erwachsene Kinder

Pfarrer Dr. Martin Mencke

seit 2011 **Dekan**
des Evangelischen Dekanats *Wiesbaden.*

In dieser Funktion u. a.:

- Vorsitzender des Verwaltungsrates des Regionalen Diakonischen Werkes Wiesbaden
- Mitglied des Stiftungsrates der Diakoniegemeinschaft Paulinenstift
- Mitglied des Vorstands der Telefonseelsorge Mainz-Wiesbaden
- seit 2017 Mitglied im Beirat Nord der SV SparkassenVersicherung
- Verantwortlich für regelmäßige Fortbildungen der Prädikant*innen und Lektor*innen

seit 2015 **Theologischer Berater**
des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer

2016/2017 **Lehrbeauftragter**
für Systematische Theologie an der Goethe-Universität *Frankfurt*

seit 2019 Mitglied im Fachbeirat „EKHN im digitalen Wandel“

seit 2021 stv. **Synodaler** der XII. Kirchensynode der EKHN

1999–2011 **Gemeindepfarramt**
auf dem Dorf und in einer Metropole

2004–2011 **Pfarrer**
der Deutschen Evangelischen Kirchengemeinde *Washington, D.C.*

2009–2011 **Fachbereichsleiter**
für Religion/Ethik an der Deutschen Schule Washington DC

2007–2011 **Vice-President of the Board**:
Community Family Life Services, Washington, D.C.

2005–2011 **Member of the Board**
of Community Family Life Services

1999–2004	**Pfarrvikar** und **Pfarrer** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und Inhaber der Pfarrstelle *Strinz-Trinitatis*
2002–2004	**Synodaler** der IX. Kirchensynode der EKHN
2001–2004	**Lehrbeauftragter** für Systematische Theologie an der Goethe-Universität Frankfurt
1999–2004	**Mitglied im Vorstand** der Diakoniestation Idstein
1999–2004	**Dekanatsbeauftragter** für die Aus- und Fortbildung von Prädikant*innen und Lektor*innen
1999	Ordination zum Pfarrer der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
1998	**Spezialvikariat** an der University Lutheran Chapel in *Berkeley, CA, USA*
1997	II. Theologisches Examen vor dem Prüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
1996–1997	**Vikar** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Johanneskirche in *Bingen/Rhein* und am Theologischen Seminar *Friedberg*
1992–1997	Arbeit an einer Dissertation über „Offenbarung und Erfahrung bei Martin Kähler“, betreut durch Prof. Dr. Eberhard Jüngel (D.D.) Gesamtnote: magna cum laude Veröffentlichung der Dissertation im Kohlhammer-Verlag als Band 6 der Reihe Forum Systematik unter dem Titel: „Erfahrung und Gewißheit des Glaubens. Das Gewißheitsproblem im theologischen Denken Martin Kählers.“
1991	I. Theologisches Examen vor dem Prüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
1985–1991	Studium der Evangelischen Theologie an den Universitäten Tübingen (1985–1987), Heidelberg (1987–1988), der Kirchlichen Hochschule Berlin (1988–1989), und wieder der Universität Heidelberg (1989–1991).
1985	Abitur am Staatlichen Gymnasium Diez, Lahn

1. Frage

„Jesus Christus spricht: … “

Die protestantische Kirche ist eine Kirche des Wortes und das Predigtamt einer ihrer wichtigsten Grundpfeiler. Die, die dieses Amt beruflich ausfüllen, viele als Pfarrer:innen, suchen in schwierigen und komplexen Zeiten selbst nach Orientierung. Welche Orientierung gäben Sie ihnen als Landesbischof/als Landesbischöfin und wie möchten Sie dies tun?

„Die Tore stehen offen. Das Land ist hell und weit“ (EG 395): Bei Einführungen wird es gerne gesungen, manchmal auch bei Verabschiedungen, dieses Lied von Klaus Peter Hertzsch. Und auch wenn es mir manchmal etwas zu vollmundig tönt, weil das Vertrauen nicht immer stark ist in die „neuen Wege“, beschreibt es doch recht gut meine eigene Grundhaltung und –stimmung im Pfarramt: Ich erlebe meinen Glauben als ein getrostes Gehaltensein, das mich dazu freimacht, mich den Herausforderungen und, ja, manchmal auch den Zumutungen des Verkündigungsdienstes und des Pfarramtes zu stellen. Dass ich von anderer Erwerbsarbeit freigestellt bin und mich dem widmen kann, was mich selbst im Innersten bewegt und trägt, erlebe ich immer wieder als Reichtum. Dem entspricht, dass die Institution Kirche mir einen verlässlichen Rahmen für meinen Dienst bereitstellt, der dieser Freiheit korrespondiert und sie konkret ermöglicht.

Es ist diese Grundgestimmtheit, die in der Kirche der Gegenwart als eines Systems in großem Veränderungsstress gerade unter den haupt- und ehrenamtlich Verantwortung Tragenden zugesagt, erlebt und gefeiert werden darf und muss.

Es ist die gemeinsame Verbundenheit in diesem Grund, die über eine bloße *corporate identity* hinausreicht und eine Gemeinschaft bereitstellt, in der wir uns je schon vorfinden.

Es ist eine Christus-Bezogenheit, die Pfarrer:innen nicht erst herstellen müssen, ja, nicht herstellen können und die eine Vielfalt der Verkündigungsschwerpunkte und -weisen ermöglicht, die mich immer wieder staunen lässt.

Das Predigtamt möchte ich deshalb eher weit verstehen: Es zeigt sich nicht nur sonntäglich auf der Kanzel, sondern auch im Café, in der Schule, in der Nachbarschaft (dem Quartier), der Hausaufgabenhilfe oder dem Obdachlosenfrühstück ... Denn das Wort Gottes wird ja nicht nur durch die Predigt, sondern auch in unserem Tun ausgelegt.

Es ist dieser gemeinsame Grund, der immer wieder freigelegt, bewusst gemacht, erfahren werden muss, um die Vielfalt der Verkündigungsweisen und Gaben als Reichtum begreifen zu können.

Darin besteht eine der wichtigen Orientierungsaufgaben der Landesbischöf:in, in der Orientierung hin auf diesen Grund, der uns trägt.

Konkret habe ich gute Erfahrungen damit machen können, in Studientagen, Sabbatzeiten oder auch unseren Pastoralkollegs mit Kolleg:innen theologisch und geistlich unterwegs zu sein:

Im gemeinsamen Hören einen gemeinsamen Weg beschreiten.

2. Frage *„Wer zu mir kommt … “*

Die badische Landeskirche wird in Zukunft kleiner werden, was die Anzahl der Pfarrpersonen, der Mitglieder und der

finanziellen Ressourcen anbelangt. Wie stellen Sie sich vor, mit dieser Entwicklung umzugehen: geistlich, inhaltlich und gestalterisch?

Erst im Laufe meines gemeindlichen Pfarrdienstes wurde mir mehr und mehr wichtig, dass die Kirche im Glaubensbekenntnis vorkommt. Vorher war mir dies eher irgendwie suspekt, wie eine übersteigerte Selbstidentifikation. Und dann habe ich, gerade auch in den ersten Schritten im Vikariat und Pfarramt, gerade auch in Erlebnissen mit Strukturen und Regelungen meiner Landeskirche gelernt, dass Kirche mit gutem Grund dort vorkommt, jeden Sonntag: weil wir sie immer wieder er-glauben müssen und dürfen. Denn dass der Geist Gottes in unserer Institution weht und sich in der Gestalt selbst von Rechtsverordnungen wiederfindet, wird einem Betrachter von außen nicht unbedingt klar.

Weil ich aber glaube, dass der Geist Gottes auch in der Kirche weht, ja, auch in der Einheit von geistlicher und rechtlicher Leitung der Evangelischen Landeskirche in Baden, lade ich einen Großteil der Sorgen um „meine“ Kirche genau dort ab. Die Zukunft der Kirche sollte nicht die Sorge der Kirche sein. Denn Gott selbst baut sich seine Kirche: immer wieder überraschend neu.

Aber genau dann, wenn die Zukunft der Kirche nicht unsere Sorge sein soll, müssen wir natürlich mit dem, was uns anvertraut ist, so verantwortungsvoll umgehen, dass wir die Wirkungen des Geistes nicht dämpfen, dass wir mit dem kirchlich Vorhandenen, den in ihr lebenden und arbeitenden Menschen, ihren Gaben, den Gebäuden und der Struktur so sorgfältig umgehen, als wären sie heilige Gefäße (vasa sacra) – was sie ja in gewisser Weise sind. Denn wir haben diesen Schatz ja in „irdenen Gefäßen“ (2. Kor 4).

Sorgfalt heißt dabei für mich auch, darauf zu achten, mit welchen Mitteln welche Ergebnisse erzielt werden, also nicht dasjenige einfach immer weiter zu tun, was wir seit vielen Jahren oder Jahrzehnten so tun, sondern relativ unbefangen, in einer Art zweiter Naivität zu fragen:Ist es auch das, was wir heute, was wir von heute aus und für unser Heute und morgen tun wollen?

Meine bisherige Erfahrung in Umstrukturierungsprozessen legt nahe, dass wir mit diesem Blick in „zweiter Naivität“ durchaus sehen können, *was* uns *warum* in Ehrenamt und Pfarramt manchmal so sehr erschöpft und müde macht. Das Schwierige besteht darin, diese gemeinsamen Ahnungen und Erkenntnisse sich gegenseitig offen und frei anzuvertrauen, darüber ins Gespräch zu kommen, und dann gemeinsam Wege im Neuen zu bahnen. Denn die Kirche ist ja längst nicht mehr die gleiche wie noch vor 30 Jahren.

Das bedeutet für mich, dass wir nicht nur innerhalb von Gemeinden und Diensten Kirche für Heute gestalten, sondern aufmerksamer als bisher auch an den Rändern wahrnehmen, wo Gottes Wort die Welt verwandelt, wo Kirche wird, entsteht. *Denn Kirche wird von den Rändern her wachsen.*

Wir dürfen und müssen dabei sensibler werden, aufmerksamer, wo Gott sich zeigt. Mehr ausprobieren, mehr Fehler

machen, ja: auf die Fehler stolz sein, weil wir etwas ausprobiert haben und nicht einfach nur dort geblieben sind, wo wir immer schon waren.
Ein Bewusstseinswandel hin zu einer gemeinsamen, entdeckenden Innovationskultur tut not.
An zwei *Grundprinzipien* würde ich mich dabei gerne orientieren:
Einem kirchlichen „Subsidiaritätsprinzip“ (a) und der Erfahrbarkeit von Kirche (b).

(a) Die Vielfalt kirchlichen Lebens ist die große Stärke der Kirche. Denn vor Ort wissen Menschen, wie ihre Kirche tickt, was Menschen brauchen, wofür sie sich begeistern lassen. Daraus entsteht die Vielfalt. Entscheidungen über die Gestalt und Arbeit der Kirche vor Ort sollten darum möglichst vor Ort getroffen werden. Die Vielfalt bewusst zu fördern und zu leben, ist auch deshalb ein guter Weg in die Zukunft der Kirche, weil wir nicht wissen, welche kirchliche Zukunft Gott für uns im Sinn hat. Zugleich bleiben wir in Vielfalt in der Fläche präsent und damit Volkskirche – auch in der Zukunft. Das einende Band für diese jeweils vor Ort verantwortete Vielfalt ist dabei das gemeinsame Vertrauen darauf, dass Kirche Jesu Christi präzise in der Vielfalt ihrer Lebensäußerungen existiert

(b) Zugleich muss Kirche erfahrbar sein und bleiben. Auch im Kleinerwerden ist es wichtig, aktive Glutkerne kirchlichen Lebens zu erhalten: in Gemeinden oder regional, in einer Akademie, in den Bemühungen der Flüchtlingsarbeit, in Vortragsformaten, diakonischem Engagement, beim Pilgern, in Gesprächskreisen, im Co-Working Space oder dem großartigen Kirchenkonzert, Glutkerne, die zum Dazukommen, zum Teilnehmen, zum Mitgestalten und Miterleben einladen: ihnen allen muss gemein sein, dass sie die Kraft haben, etwas von der Liebe Gottes so zu verkörpern, dass sie ausstrahlt, ausstrahlen *kann* in unsere Welt.

3. Frage

„… den werde ich nicht abweisen.“

Das Amt des Landesbischofs/der Landesbischöfin ist auch ein Amt, das Einheit stiften und Konsens vermitteln soll. Wie möchten Sie diese Rolle ausfüllen? Wie möchten Sie dabei Ihre erkennbare eigene Position profilieren? Und an welchen Punkten meinen Sie, auch Grenzen um der Kirche willen ziehen zu müssen?

Kirche heute braucht neben guten Strukturen, verlässlichen inneren Abläufen, einer soliden Öffentlichkeitsarbeit und ihren vielen hoch engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen klare Bilder und Ziele, von denen sie sich leiten lässt und die die gemeinsame Arbeit verbinden. Sie lebt auf eine Landeskirche oder die EKD bezogen deshalb auch davon, dass mit bestimmten Personen und Gesichtern konkrete Inhalte verbunden werden können. In besonderer Weise werden für eine breitere Öffentlichkeit kirchliche Inhalte und Themen deshalb mit der Person einer Landesbischöf:in verbunden. Dabei entspricht die (nicht nur im weltlichen Bereich beheimatete) Vorstellung, eine Bischöf:in sei quasi CEO einer Landeskirche, nicht

der Struktur der Kirche, schon gar nicht derjenigen der Evangelischen Landeskirche in Baden (wie auch meiner eigenen EKHN).
Diese Person für die Evangelische Landeskirche in Baden zu werden, zugleich integrierend wie orientierend, ist für mich eine Herausforderung, der ich mich stellen möchte und ein Ruf, dem ich folgen möchte. In diesem Amt würde ich darauf vertrauen getragen zu sein, von der Gnade Gottes, die uns alle trägt, in der Gemeinschaft der Geschwister, die miteinander unterwegs sind.

Die besondere Aufgabe evangelischer Leitung in der Kirche besteht für mich darin, das Handeln der Kirche immer wieder neu und für jede Zeit an der Schrift, am Evangelium, auszurichten und sprachlich zu vermitteln: Kirchenleitung ist das Bemühen, theologische Einsichten auf Zustimmungsfähigkeit, auf Konsens hin für die jeweilige Zeit zu formulieren. Öffentliche Theologie bedeutet dabei für mich, sich immer wieder der Anstrengung zu stellen, die aus der befreienden Kraft des Evangeliums wachsenden Einsichten auch weltlich zu kommunizieren. Wie nötig dies ist, wurde z. B. in der sog. „Flüchtlingskrise“ deutlich, und auch in der Corona-Krise bestand und besteht weiterhin für viele Pfarrer:innen und Ehrenamtliche wie Kirchenleitungen die Herausforderung, die Pandemie auch theologisch zu deuten. Die Fragen um das Handeln Gottes in seiner Schöpfung und unserer Welt („wie kommt das böse Virus in die gute Welt?“), den Umgang mit Tod, Verlust und Einschränkung, und die Konsequenzen für unseren Umgang mit der Schöpfung bleiben drängend.

Mich hat in dieser kirchenleitenden Arbeit bisher besonders der Austausch und das denkerische und geistliche Ringen im Dekanekollegium in Wiesbaden gestärkt, ja, beglückt. Für die Entwicklung und Profilierung eigener Gedanken und Positionen ist mir der Austausch mit dem Denken und den Ideen anderer essentiell. Diesen Austausch möchte ich aktiv mit möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen suchen (s. o.). Zugleich sehe ich dafür in den Leitungsstrukturen der Ev. Landeskirche in Baden sehr gute Voraussetzungen.
Die Jahreslosung für 2022 aus Joh 6 spricht davon, dass Jesus niemanden abweist, der zu ihm kommt: diesem Grundzug der Einladung Gottes, niemanden abzuweisen, hat auch die Kirche in all ihrer Vielfältigkeit zu folgen.
Für die Kirche sind aber für mich Grenzen überall dort erreicht, wo diese Einladung Gottes, dieser Weg Gottes in die Welt (missio Dei) menschlich verengt, begrenzt und verstellt wird. Grenzen sind für die Kirche deshalb immer dort zu ziehen, wo ausgegrenzt, wo diskriminiert wird. Denn das Zeugnis der ganzen Kirche wird verdunkelt, wenn z. B. eine Gemeinde nur einen Mann als Pfarrer in Betracht ziehen möchte.
Gottes Einladung, sein Nicht-Abweisen gilt dabei auch denjenigen, deren Ansichten ich nicht teile. Das auszuhalten, ist die Zumutung, die in der Einladung Jesu an alle steckt. Zugleich würde ich aber nicht nachlassen, mit denen, deren Ansichten ist nicht teile, auf der Grundlage des Evangeliums um ihre Ansichten oder Einstellungen zu ringen.

Pfarrerin PD Dr. Heike Springhart

Lebenslauf

21. Februar 1975, Basel/Schweiz, ledig

Foto: keskin-arts.com

Pfarrerin PD Dr. Heike Springhart

Seit 2021	**Mitglied** der 13. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden Vorsitz Hauptausschuss
Seit 2021	**Autorin und Sprecherin** „Kirche im SWR“
Seit 2019–heute	**Pfarrerin** der Evangelischen Johannesgemeinde *Pforzheim* (100%)
2018–2019	**Pfarrerin** an der CityGemeinde Hafen-Konkordien *Mannheim* (50%)
2018–2019	**Führungsfortbildung:** Kirchliche Leitung in Zeiten der Veränderung
2017	**Lehrauftrag** für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich (HS 2017)
2016–2017	**Vertretung des Lehrstuhls** für Systematische Theologie / Ethik und Fundamentaltheologie an der Ruhr-Universität Bochum (WS 2016/17 und SoSe 2017) (100%)
Seit 2016	**Mitglied** in der Kammer für Theologie der EKD
2015–2017	**Mitglied** des Leitungs-Teams des Enhancing Life-Projekts (University of Chicago/ Ruhr-Universität Bochum) (50%) (www.enhancinglife.uchicago.edu)
Seit 2015	**Venia Legendi** für das Fach Systematische Theologie Privatdozentin an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg Habilitationsschrift: Der verwundbare Mensch. Sterben, Tod und Endlichkeit im Horizont einer realistischen Anthropologie, Tübingen: Mohr Siebeck, 2016

2014 **Gastwissenschaftlerin** am Martin Marty Center for the Advanced Study of Religion, Divinity School, University of Chicago

2013–2015 **Dienstauftrag** zur Fortbildungsberatung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst, Abt. Personalförderung EOK (25%)

2013–2015 **Lehrauftrag** für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

2013 **Gastwissenschaftlerin** am Martin Marty Center for the Advanced Study of Religion, Divinity School, University of Chicago

2011–2012 **Pastoralpsychologische** Langzeitfortbildung (PPFS)

2010–2019 Studienleiterin des Theologischen Studienhauses *Heidelberg* (TSH) (50%)

- Leitung des Evang. Studienseminars Morata-Haus
  Inhaltliches Programm für und seelsorgliche Arbeit mit Studierenden der Theologie und anderer Fächer
- Verantwortlich für die Pfarrerinnen und Pfarrer im Kontaktstudium

2008–2013 **Wissenschaftliche Assistentin** am Lehrstuhl für Systematische Theologie/ Dogmatik der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Prof. Dr. Dr. Michael Welker (50%)

2008–2010	**Pfarrerin** im Probedienst (50%) im Kirchenbezirk *Neckargemünd-Eberbach,* in *Waldwimmersbach* und *Lobenfeld* (mit Leitung des Geistlichen Zentrums Klosterkirche *Lobenfeld*) und *Schönbrunn* (mit *Moosbrunn, Schwanheim, Allemühl, Haag* und *Schönbrunn*)
2008	**Zweites Theologisches Examen** vor der Evangelischen Landeskirche in Baden
2008	**Dr. theol. in Systematischer Theologie** an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (summa cum laude; ausgezeichnet mit dem John Templeton Award for Theological Promise) Dissertation: Aufbrüche zu neuen Ufern. Der Beitrag von Religion und Kirche für Demokratisierung und Reeducation im Westen Deutschlands nach 1945, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2008)
2008	**Ordination zur Pfarrerin** der Evangelischen Landeskirche in Baden

2006–2008	**Lehrvikarin** in *Waldwimmersbach* und *Lobenfeld*
Seit 2004	**Mitglied** in Projektleitungen des Deutschen Evangelischen Kirchentags und der Ökumenischen Kirchentage Hannover (2005), Köln (2007), München (2010 – ÖKT), Dresden (2011), Hamburg (2013), Stuttgart (2015), Berlin (2017), Dortmund (2019) und Frankfurt (2021) (theologische Hauptpodienreihen und Zentrum Bibel)
2002	**Erstes Theologisches Examen** vor der Evangelischen Landeskirche in Baden
1994–2002	**Studium der Evangelischen Theologie** an der Kirchlichen Hochschule Bethel (1994–1996) und den Universitäten Leipzig (1996–1998), Basel (1998–1999) und Heidelberg (1999–2002)
1994	**Abitur** am Gymnasium Schönau/Schwarzwald

1. Frage

„Jesus Christus spricht: ... “

Die protestantische Kirche ist eine Kirche des Wortes und das Predigtamt einer ihrer wichtigsten Grundpfeiler. Die, die dieses Amt beruflich ausfüllen, viele als Pfarrer:innen, suchen in schwierigen und komplexen Zeiten selbst nach Orientierung. Welche Orientierung gäben Sie ihnen als Landesbischof/als Landesbischöfin und wie möchten Sie dies tun?

Orientierende Kraft haben für mich die biblischen Texte. In ihnen begegnet mir die Fülle menschlicher Erfahrungen und der weite Hoffnungshorizont, in dem diese aufgespannt sind – die Befreiungsgeschichten des Exodus, die Räume für Lob und Klage, die der Psalter aufmacht, die politische Kraft und der Mut zum verwegenen Wort von Jeremia und Amos. Aber auch die Art und Weise, wie Jesus sich den Menschen mit ihren Nöten zugewandt hat, wie er mit den Marginalisierten und Verletzlichen umgegangen ist und die Kraft, die in seiner Verheißung des Reiches Gottes steckt.

Als Landesbischöfin würde ich für eine Kirche stehen, die von Menschenfreundlichkeit und Zuversicht getragen ist, die um den Schmerz in Transformationsprozessen weiß, vor allem aber um das Potential, das im Mut zur Verletzlichkeit steckt. Dabei hilft die Kraft des Humors, wie sie in den Gleichnissen Jesu mit seinem Blick für das Schräge und Absurde deutlich ist. Humor als die Fähigkeit, einen Schritt neben sich zu treten und auch über sich selbst lachen zu können, braucht es auch in der Kirche, die vom Geist Christi belebt in Bewegung bleibt.

Gerade für Pfarrerinnen und Pfarrer ist die große Bandbreite von Haltungen gegenüber der Kirche täglich spürbar – in der Gemeinde und am Klinikbett, im Diakoniepunkt und im Religionsunterricht. Da sind die Engagierten in den Gemeinden, denen die traditionellen Formen lieb und teuer sind. Da sind aber auch die, die nichts gegen die Kirche haben, aber auch nichts für sie. Und die, die die Kirche deutlich, mitunter aggressiv in Frage stellen. Mit diesen Haltungen zu rechnen und dafür ansprechbar zu sein, gehört zu den kräftezehrenden Herausforderungen für Pfarrerinnen und Pfarrer. Orientierung hin zur Gelassenheit gibt mir dabei, dass es seit den Anfängen des Christentums dazu gehört, dass der christliche Glaube polarisierende Reaktionen hervorruft. Schon im Neuen Testament begegnen neben den Jüngern in der Nachfolge und den Frauen, die bis zuletzt bei Jesus blieben, diejenigen, die von Ferne, aber neugierig schauten wie Zachäus, diejenigen, die alles von Jesus erhofften wie der Kranke am Teich Bethesda und die, die überraschend die aufrichtende Zuwendung Jesu erfuhren wie die Frau, die als Ehebrecherin die Steinigung auf sich zukommen sah.

Als Landesbischöfin käme es mir bei Begegnungen mit Pfarrerinnen und Pfarrern darauf an, der Kraft einer Orientierung am Wort und der Theologie immer wieder Raum zu geben, theologische Impulse zu setzen und genau hinzusehen und hinzuhören, was es braucht, um die aktuellen Herausforderungen gut gestalten zu können.

Gutes Zuhören und die gemeinsame Suche nach orientierenden Antworten muss

für mich davon getragen sein, dass das im Gespräch Entwickelte Ausdruck eines echten Austauschs zwischen den verschiedenen Ebenen der Kirchenleitung ist, das die Fragen und die Antworten ernstnimmt. Konkret würde das in der Entwicklung geistlicher Formate zur Begleitung und Gestaltung des Transformationsprozesses zum Ausdruck kommen, die sowohl Trauerprozesse gestalten helfen als auch zur Entwicklung visionärer Perspektiven ermutigen sollen.
Ich bin davon überzeugt, dass die Orientierung an den Inhalten unseres Glaubens und an einer biblisch orientierten und konstruktiven Theologie den gedanklichen und geistlichen Freiraum schafft, um gelassen, mutig und furchtlos Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können. Theologie verstehe ich als lebendige Bewegung Gottes, in die wir Menschen nach- und hinterher denkend hineingenommen sind.

2. Frage

„Wer zu mir kommt … “

Die badische Landeskirche wird in Zukunft kleiner werden, was die Anzahl der Pfarrpersonen, der Mitglieder und der finanziellen Ressourcen anbelangt. Wie stellen Sie sich vor, mit dieser Entwicklung umzugehen: geistlich, inhaltlich und gestalterisch?

Seit meiner Studienzeit in Leipzig Mitte der 90er Jahre ist mir deutlich, dass Kirche auch dann etwas zu sagen hat, wenn nichts mehr selbstverständlich ist. Nicht zuletzt in den Pandemiemonaten haben wir gelernt, dass Kirche auch ganz anders, jenseits der vertrauten Mauern kraftvoll sein kann. Mit Blick auf die Entwicklung zum Weniger ist mir in geistlicher Hinsicht wichtig, dass Kirche als lebendiges Volk Gottes immer auf dem Weg ist und hineingenommen in die Transformation Gottes mit dieser Welt.
Zur Grundbewegung der Kirche und des christlichen Glaubens gehört es, von der verheißenen Zukunft Gottes und der Vorwegnahme der Erlösung der Welt durch Jesus Christus her die Gegenwart in neuem Licht zu sehen und zu gestalten. In diesem Horizont wird ein scharfer und realistischer Blick auf die Gegenwart möglich, der die Kraft der Transformation in sich trägt. Die Präsenz Gottes und sein Mitgehen ist so gewiss wie fluide. Die Wolken- und Feuersäule, in der dem Volk Gottes auf seinem Weg durch die Wüste die göttliche Präsenz unterwegs und an allen möglichen Orten jenseits des Tempels vor Augen stand, ist auch uns verheißen.
In diesem weiten Horizont können wir als Landeskirche den Weg beschreiten, den Transformationsprozess auch strategisch, strukturell und mit Blick auf die Steuerung von Ressourcen zu gestalten. Für das Gelingen dieses Prozesses halte ich die konstitutive Verzahnung von theologischer Reflexion und strategischer Gestaltung, wie sie die Landessynode im Frühjahr 2021 beschlossen hat, für zentral. Sie ermöglicht den unterscheidenden Blick auf die Kirche als Sache des Geistes, in die wir hineingenommen sind, und auf die Kirche als Organisation, deren Gestalt und Strukturen Sache unserer Planung und Gestaltung ist.
Ich bin davon überzeugt, dass wir aus inneren, theologischen Gründen frei und

leichtfüßig den selbstkritischen Blick auf unsere kirchliche Arbeit wagen können und müssen und Neues ausprobieren – mit Experimentierfreude und Besonnenheit, mit einem sensiblen Blick für die Verletzungen und Kränkungen, die mit der Notwendigkeit der Transformation ebenso einhergehen wie die belebende Kraft von Innovationen und visionären Perspektiven auf neue Formen kirchlichen Lebens. Der Mut und die Kraft der Verletzlichkeit zeigt sich in der Bereitschaft, als Kirche lernende Organisation zu sein. Dazu gehört die Bereitschaft, genau hinzuhören – auf das, was die mit der Kirche verbundenen Menschen erwarten und befürchten, auf das, was von der Kirche in den verschiedenen Öffentlichkeiten erwartet wird, und auch auf das, was die, die in den verschiedenen Ämtern der Kirche Verantwortung tragen brauchen, um die Kraft für die Gestaltung der Transformation aufbringen zu können und die Kraft aus der Transformation produktiv nutzen zu können. Dabei wird sie sich unterschiedlicher Instrumentarien bedienen – von der Erschließung geistlicher Kraftquellen über externe Organisationsberatung hin zu einer theologisch und geistlich qualifizierten Weiterentwicklung der Kirche. Leitend wird immer wieder die doppelte Frage sein: Welche Kirche braucht es in den verschiedenen Sozialräumen, in unserer Gesellschaft, in unserer Zeit? Wohin führt uns der Geist Christi, was ist unser Auftrag?

3. Frage

„… den werde ich nicht abweisen.“

Das Amt des Landesbischofs/der Landesbischöfin ist auch ein Amt, das Einheit stiften und Konsens vermitteln soll. Wie möchten Sie diese Rolle ausfüllen? Wie möchten Sie dabei Ihre erkennbare eigene Position profilieren? Und an welchen Punkten meinen Sie, auch Grenzen um der Kirche willen ziehen zu müssen?

Als Landesbischöfin würde ich für die Kraft der Theologie und des Wortes, aber auch für die damit stets einhergehende Kritik und Selbstkritik stehen. Im Blick auf die unterschiedlichen Frömmigkeitsrichtungen und verschiedenen Theologie-Stile kommt dem einheitsfördernden Charakter des bischöflichen Amts besondere Bedeutung zu. In Zeiten der Polarisierung halte ich es für wichtig, profiliert, aber nicht polarisierend Theologie zu treiben und das Evangelium zu kommunizieren. Dabei hilft die Ausrichtung auf den Inhalt des Glaubens und die Überzeugung, dass es am Ende die Sache Gottes ist, über Wahrheit und Unwahrheit zu entscheiden. Die profilierte Ausrichtung auf den Inhalt des Glaubens speist sich dabei aus den biblischen Texten und aus konstruktiver Theologie, mit einem klaren Blick für die gesellschaftliche Wirklichkeit, auf die hin auch unser kirchliches Handeln und Reden ausgerichtet ist.

Die Kirche ist getragen und konstituiert von der Wahrheit, die außerhalb ihrer selbst liegt. Auf der Basis dieser Grundüberzeugung konnte vor 200 Jahren die badische Union gelingen, die die spezifische badische Liberalität prägt. Badisch liberal zu sein bedeutet nicht, vage und unklar zu sein, sondern profiliert evangelisch und mit einem klaren Blick für das, was das spezifisch Kirchliche ist und was nur die Kirche sagen kann. Badisch liberal zu sein bedeutet das klare Bekenntnis

dazu, dass verschiedene Frömmigkeitsrichtungen in der badischen Landeskirche ihren Raum haben, darum zu wissen und anzuerkennen, dass sie „gleich hochherzig und gleich begeistert“ für die im Evangelium offenbarte Wahrheit sind. Jede bringt auf ihre Weise das Evangelium in der Welt zum Strahlen.

Durch die gemeinsame Bezogenheit auf das eine Haupt der Kirche sind auch kontroverse Auseinandersetzungen möglich. Die breite synodale Debatte und das gemeinsame Ringen um zukunftsweisende Schritte sind hier von besonderem Gewicht und tragen dazu bei, dass Vielfalt nicht diffuses Nebeneinander wird.

Mit Blick auf die Frage der Grenzen ist es für mich weder die erste noch die zweite Aufgabe der Landesbischöfin, Grenzen zu ziehen – jedenfalls nicht um der Kirche willen. Ich sehe eher Situationen, in denen rote Linien überschritten sind und die es dann nötig machen, Grenzen zu ziehen um der Menschen willen und um der Liebe Christi willen. Dazu gehören Situationen von Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, dazu gehört grenzverletzendes Verhalten im Sinne von sexualisierter Gewalt, dazu gehört aber auch ein maßloser Konsum oder verschwenderischer Umgang mit natürlichen Ressourcen, der Selbstbegrenzung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens möglich macht.

Die Gemeinschaft der Kirche hingegen steht unter den offenen Armen Christi, der zu allen „kommt her“ sagt – zu den Mühseligen und Beladenen, den Suchenden und den Gewissen, den Etablierten und den schrägen Vögeln.

Ordinationsjubilarinnen und -jubilare

10 Jahre

25 Jahre

25 Jahre

25 Jahre

40 Jahre

50 Jahre

50 Jahre

50 Jahre

60 Jahre

Thesen zum Verständnis der badischen Union

Johannes Ehmann, Professor für badische Kirchengeschichte, entwickelt 21 Thesen zum Verständnis der badischen Union – insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der Abendmahlskonkordie, die Bedeutung des Bekenntnisses sowie der Ökumenizität der Unionsdokumente. Insbesondere die Übereinkunft zum Abendmahl ermöglicht(e) ökumenische Annäherungen.

1. Die badische Union von 1821 ist eine Bekenntnisunion. Dieser Sachverhalt findet seinen Ausdruck in der Abendmahlskonkordie, aber auch der ökumenischen Wahrnehmung der „andern“ und der impliziten ökumenischen Hermeneutik der Unionsurkunde selbst.

> ökumenischen Hermeneutik der Unionsurkunde

2. Die Abendmahlskonkordie der Union (in Katechismusfragen) übernimmt Formulierungen des alten (altbadischen) lutherischen Katechismus (1708) und flankiert diese durch „reformierte“ Aussagen.

3. Sie stellt dabei eine auch im Luthertum (mittlerweile) gebräuchliche Sakramentshermeneutik voran, die göttliches Handeln (Verheißung) und menschliches Handeln (Abendmahlsfeier) *parallel* setzt. Diese Parallelität wird mit der Präposition MIT gekennzeichnet. Dieses MIT ist als geglaubtes *simul* von gemeindlichem Handeln und göttlicher Verheißung zu interpretieren.

> Die Frage des WIE der Gegenwart Christi wird 1821 als „außerwesentlich“ beurteilt

4. Die menschliche Abendmahlshandlung „wirkt“ insofern nichts; die Gegenwart Christi ist eine göttlich gewirkte.

5. Darin findet die badische Abendmahlslehre Anschluss an die Wittenberger Konkordie von 1536. Hier liegt eine *Unterscheidungs*-, nicht *Trennungs*-lehre vor, die darin auch offen für die Abendmahlslehre Calvins bleibt, sich aber vor allem bei Melanchthon findet.

6. Der Unterscheidungslehre, die auf das IN und SUB (Luthers) verzichtet, kommt im Lichte der Aufklärung besonderes Gewicht zu. So kann (mit Melanchthon) das DASS der Gegenwart Christi im Essen und Trinken behauptet (Affirmatio) werden, ohne sich in die Diskussionen über das WIE zu verstricken. Die Frage des WIE der Gegenwart Christi wird 1821 als „außerwesentlich“ beurteilt.

7. Die badische Unionsurkunde versteht die Evangelische Union Badens als Kirche, die „mit allen Christen in der Welt“ befreundet ist.

8. Diese Perspektive ist zunächst aufklärerisch-philanthropisch zu verstehen. Sie weicht später der Notwendigkeit der innerdeutschen Kooperationen; sie erreichte dadurch ein wichtiges Ziel, aber auch eine Grenze (Deutsche Nationalkirche).

9. Die Unionshermeneutik unterscheidet faktisch und implizit wesentlich-trennende und unwesentlich-trennenden Faktoren in der Theologie.

10. Sie knüpft damit implizit an das Irenicum des reformierten Heidelberger David Pareus an; sowie an die lutherische (und vom orth. Luthertum befehdete) Theologie des Georg Calixt (Helmstedt).

11. Die badische Unionskirche ist zwischen 1821 und 1867 (und länger) in Bekenntniskämpfe verstrickt. Grund ist die aus späterer Einsicht gewonnene Kritik an einer mangelnden Bekenntnisgrundlage.

12. Die badische Union bezeugt ihre Kirchbildung mit der CA (als allgemein-evangelisches Bekenntnis?!), dem KK Luthers und dem Heidelberger Katechismus: insofern und insoweit in ersterer die Freiheit der Schriftforschung zur Geltung gekommen und in den beiden letzteren zur faktischen Anwendung gelangt seien.

13. Diese Hermeneutik, die in Baden von der frommen Aufklärung 1797 quasi Verfassungsrang erhalten hat, hat spätestens seit 1788 jegliche rechtliche Verpflichtung auf die Bekenntnisse für obsolet erklärt.

14. Diese Bekenntnishermeneutik war (und ist) historisch nicht aufrechtzuerhalten. Der Fortschritt der Bibelwissenschaft einerseits und die Frage der Bekenntnisse für Kirchbildungen andererseits zerbrachen die (zu?) enge Verbindung von Bekenntnis und Schrift (-auslegung).

15. Die prinzipielle Unterscheidung von Schrift und Bekenntnis gehört zum evangelischen Kirchenbegriff – und ist ein Problem bis heute, das ebenso *prinzipiell* nicht gelöst werden kann.

Diese Bekenntnishermeneutik war (und ist) historisch nicht aufrechtzuerhalten.

16. Bekenntnisgeleitete Schriftforschung im Prinzip führt zur Entwertung der *norma normans*.

17. Bekenntnisfreie Schriftforschung führt zur ekklesiologischen Verdunstung des Glaubens der Individualitäten.

18. Die badische Unionskirche hat deshalb 1855 den Versuch unternommen, Schrift und reformatorische Bekenntnisse (auch kirchenrechtlich) zu verknüpfen (bis heute gültig).

19. Zugleich ist die Vermittlungstheologie des Ausgleichs (lutherisch – reformiert, konsistorial – synodal, Glaube und Wissenschaft) in den politischen Umwälzungen nach 1860 gescheitert.

20. Der nach 1860 in Baden nun auch regierende kirchliche Liberalismus hat die Union liberal als die Grundlage des christlich-freien Bewusstseins (ohne normative Kraft der Bekenntnisse) begriffen – und damit (erst!) außerhalb Preußens die Union bei ihren lutherischen Gegnern als glaubens- und v. a. bekenntnisschwach erscheinen lassen.

> Damit bietet die badische Union (wie keine andere) einen Trittstein zu den Arnoldshainer Thesen (1957) und zur Leuenberger Konkordie (1973)

21. Dem steht gegenüber: Die badische Union hat mit der Abendmahlskonkordie aus der *Gemeinschaft* (1 Kor 10, 16 *koinonia*) mit Christus *Abendmahlsgemeinschaft*, aus dieser aber *Kirchengemeinschaft* entwickelt. Damit bietet die badische Union (wie keine andere) einen Trittstein zu den Arnoldshainer Thesen (1957) und zur Leuenberger Konkordie (1973) und zu den ökumenischen Gesprächen der Gegenwart.

Johannes Ehmann, Heidelberg

Leserbrief zu: „Nachhaltig Predigen“ (8-9/2021)

Das Bekenntnis zum (menschengemachten) Klimawandel wird zum neuen innerkirchlichen Shibboleth. Völlig unnötigerweise. Oder dürften wir, wäre kein Klimawandel konstatierbar, einfach weitermachen wie bisher? Diese Argumentationsstruktur wäre u. U. naheliegend …

Abseits aller unseligen Diskussionen darüber, ob und wieweit der Klimawandel menschengemacht ist, sollte die Kirche ‚nachhaltig‘ predigen – mit nachhaltigem Verweis auf den Schöpfungsauftrag, der zu verantwortlicher Haushalterschaft aufruft. Ausbeutung der Erdölreserven (in 200 Jahren Menschheitsgeschichte), Verschmutzung der Meere etc. sind vor allem die Sünden unserer Generation, und die Kommenden werden uns fragen, so wie wir die vor uns: „Warum habt ihr einfach mitgemacht – ihr wusstet es doch!?“ Klimawandel hin oder her … mit Gen 2,15 ist dazu längst alles gesagt.

Christian Schwarz, Wiesloch

Einkommensgrenze in der Beihilfe für Angehörige

Seit 01.01.2021 liegt die Einkommensgrenze in der Beihilfe für Ehegattinnen und Ehegatten bei 20.000 Euro.
Für das Jahr 2020 (und davor) gilt noch die alte Grenze von 18.000 Euro. Maßgeblich ist wie bisher der sog. „Gesamtbetrag der Einkünfte“ (gem. § 2 Abs. 3 EStG) der Ehegattin oder des Ehegatten, den Sie auf Ihrem Einkommensteuerbescheid finden.

Auch bei den herangezogenen Einkunftsarten ergeben sich ab 2021 Änderungen (insbesondere für Personen, die neu in Rente gehen). Falls Sie betroffen sind oder Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Beihilfestelle (KVBW oder LBV).

Davon unabhängig gelten für die Krankenhilfe des Pfarrvereins weiter die bekannten Einkommensgrenzen (Beitragspflicht ab 800 Euro Bruttoeinkommen im Monat).

Beihilfe-Anträge bei Angehörigen: Zeitpunkt der Antragstellung ist maßgeblich

Wie bisher können Angehörige also nur bis zu einem gewissen Einkommen in der Beihilfe berücksichtigt werden und Beihilfe erhalten. Wichtig ist bei entsprechend hohem Einkommen der Zeitpunkt der Antragstellung: Übersteigt der „Gesamtbetrag der Einkünfte“ des Angehörigen **in den beiden Kalenderjahren vor der Stellung des Beihilfeantrags** jeweils die Einkommensgrenze, wird keine Beihilfe mehr gewährt. Dabei gelten die folgenden Einkommensgrenzen: 18.000 Euro für die Jahre 2019 und 2020, 20.000 Euro für das Jahr 2021. Es kommt also nicht darauf an, wann die Leistungen erbracht wurden, **sondern wann der Beihilfeantrag gestellt wird.**

Beispiel: Wenn man den Antrag auf Beihilfe noch im Jahr 2021 stellt, wird jeweils der Gesamtbetrag der Einkünfte für die Jahre 2019 und 2020 herangezogen. Wird der Antrag im Jahr 2022 gestellt, wird jeweils das Einkommen der Jahre 2020 und 2021 zur Prüfung herangezogen. Je nach persönlicher Einkünftekonstellation des Angehörigen kann es also von Vorteil oder von Nachteil sein, bis 2022 zu warten oder den Antrag noch im alten Jahr zu stellen.

Bei Fragen zu dieser nicht ganz einfachen Thematik ist es ebenfalls sinnvoll, sich an Ihre Beihilfestelle zu wenden.

Aus Datenschutzgründen wurde die Jahresbilanz aus der Online-Ausgabe entfernt.

Die Geburtstagslisten wurden in der Online-Ausgabe aus Datenschutzgründen entfernt.

(Studierende) Kinder: Beihilfe nur bis 25!

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die Berücksichtigung über die Beihilfe der Eltern für Kinder nur bis zum Ende des Jahres möglich ist, in dem sie 25 Jahre alt werden (ggf. zuzüglich Wehr-/Zivildienstzeit). Somit fallen also Kinder, die im Jahr 1996 geboren wurden, zum 01.01.2022 aus der Beihilfe heraus. Um eine Fortführung des Krankenversicherungsschutzes muss man sich selbstständig kümmern.

Der Pfarrverein kann eine solche Vollversicherung leider nicht selbst anbieten, hat jedoch eine Optionsversicherung mit der Familienfürsorge abgeschlossen, die eine vergünstigte Weiterversicherung bei Verlust des Beihilfeanspruchs ermöglicht. Im Zweifelsfall sollten Sie Ihre Beihilfestelle (KVBW) kontaktieren, ob und wie lange noch eine Beihilfeberechtigung besteht.

Beihilfe-Beantragung: Fristen beachten!

Beim KVBW (und beim LBV) gilt eine 2-Jahres-Frist plus das laufende Jahr der Rechnungsstellung:

- Für eine im Januar 2019 ausgestellte Rechnung kann noch Beihilfe gewährt werden, wenn der Antrag bis Ende Dezember 2021 bei der Beihilfestelle eingeht.
- Für eine Rechnung vom Dezember 2019 gilt auch der Dezember 2021 als Eingangsfrist.
- Bei Unterbringung wegen Behandlungs- oder Pflegebedürftigkeit gilt nicht das Rechnungsdatum, sondern das Behandlungsdatum als Fristbeginn.
- Wenn für Sie nicht das baden-württembergische Beihilferecht gilt, können die Verjährungsfristen anders (auch kürzer!) sein und sollten bei der zuständigen Beihilfestelle erfragt werden.

Adressänderungen

Aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Geschäftsstelle des Badischen Pfarrvereins bei Adressänderungen dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen ist. Wenn Sie aufgrund eines Stellenwechsels oder aus privaten Gründen umziehen, bekommen wir dies nicht vom Evangelischen Oberkirchenrat oder von anderer Stelle gemeldet. Damit unser Badischer Pfarrkalender jedoch aktuell bleibt und die Ihnen zugedachte Post weiterhin richtig zugestellt werden kann, benötigen wir stets Ihre aktuelle Anschrift. Sollte sich diese ändern, bitten wir Sie daher, uns die neue Adresse so bald wie möglich mitzuteilen.

Wichtig:
Neue Aufnahmeregelungen für die Krankenhilfe

Der Vorstand hat in seinen letzten Sitzungen neue Aufnahmerichtlinien für die Krankenhilfe in Kraft gesetzt.

Neben diesem Infokasten finden Sie die neuen Richtlinien in voller Länge.

Die wesentlichen Punkte:

- Eine Aufnahme in die Krankenhilfe ist für Mitglieder des Pfarrvereins sowie deren Angehörige weiterhin wie gewohnt möglich, wenn eine Beihilfeberechtigung besteht und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde.

- Mitglieder, die 40 Jahre alt sind oder älter, können nur dann in die Krankenhilfe aufgenommen werden, wenn sie erstmalig eine Beihilfeberechtigung in der Badischen Landeskirche erhalten und zuvor in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren. Mitglieder, die bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres noch nicht in der Krankenhilfe waren und privat versichert sind, sollen in der privaten Kasse bleiben.

- Angehörige, die 40 Jahre alt sind oder älter und noch nicht in der Krankenhilfe waren, können zukünftig nicht mehr in die Krankenhilfe neu aufgenommen werden. Das gilt auch für Witwen und Witwer.

- Angehörige, die 40 Jahre alt sind oder älter, können nicht mehr in die Krankenhilfe zurückkehren, wenn sie für 10 Jahre oder länger z. B. für eine Berufstätigkeit die Krankenhilfe verlassen haben oder vor dem Verlassen weniger als 24 Monate in der Krankenhilfe waren.

- Mitglieder und deren Angehörige, die 40 Jahre alt sind oder älter, und die zeitweise anderweitig krankenversichert waren (z. B. Beurlaubung), können in die Krankenhilfe zurückkehren, wenn sie wieder beihilfeberechtigt sind und vor der Beurlaubung o. ä. bereits mind. 24 Monate in der Krankenhilfe berücksichtigt waren. Angehörige dieser Rückkehrer:innen, die zuvor weniger als 24 Monate oder gar nicht mit in der Krankenhilfe waren, können nicht mehr in die Krankenhilfe aufgenommen werden.

Für gewisse Fallkonstellationen gilt eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2022. Bitte sprechen Sie die Geschäftsstelle des Pfarrvereins an, wenn Sie betroffen sind.

Aufnahme in die Krankenhilfe des Evang. Pfarrvereins in Baden

I Neuaufnahmen

1. Vikar:innen, Pfarrer:innen und sonstige Mitglieder sowie deren Angehörige können, sobald eine Beihilfeberechtigung besteht, in die Krankenhilfe aufgenommen werden.

2. Vikar:innen, Pfarrer:innen und sonstige Mitglieder, die z. B. aus Altersgründen keine Beihilfeberechtigung mehr bekommen, können nicht in die Krankenhilfe aufgenommen werden.

3. Vikar:innen, Pfarrer:innen und sonstige Mitglieder, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, können nicht mehr in die Krankenhilfe aufgenommen werden. Dies gilt nicht, wenn sie erstmalig zu diesem Zeitpunkt zeitnah eine Beihilfeberechtigung über die Evang. Landeskirche in Baden erhalten haben und zuvor in der GKV versichert waren.

4. Partner:innen von Vikar:innen, Pfarrer:innen und sonstigen Mitgliedern, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, können nicht mehr in die Krankenhilfe aufgenommen werden. Dies gilt auch für Witwen und Witwer. Für Altfälle gilt eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2022.

II Wiederaufnahmen

1. Rückkehrer:innen und deren Angehörige, die zeitweise anderweitig krankenversichert waren (z. B. Auslandsaufenthalt, wissenschaftliche Tätigkeit, …) und bereits in der Vergangenheit mindestens 24 Monate in der Krankenhilfe abgesichert waren, können in die Krankenhilfe zurückkommen, wenn sie auch ihre Beihilfeberechtigung wiedererlangen. Wenn das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde, ist eine Rückkehr ohne Einschränkungen möglich.

2. Angehörige von Vikar:innen, Pfarrer:innen und sonstigen Mitgliedern, die vor der Rückkehr des beihilfeberechtigten Partners nicht oder weniger als 24 Monate in der Krankenhilfe berücksichtigt waren und bei Rückkehr das 40. Lebensjahr vollendet haben, können nicht mehr in die Krankenhilfe aufgenommen werden.

3. Angehörige von Vikar:innen, Pfarrer:innen und sonstigen Mitgliedern, die das 40. Lebensjahr vollendet haben und die 10 oder mehr Jahre aus Gründen einer Berufstätigkeit anderweitig versichert waren oder vor Beginn der anderweitigen Versicherung weniger als 24 Monate in der Krankenhilfe abgesichert waren, können nicht wieder in der Krankenhilfe berücksichtigt werden, ausgenommen Angehörige von Rückkehrer:innen nach II. 1. Dies gilt auch, wenn das Mitglied zwischenzeitlich verstorben ist, der Angehörige also Witwe:r ist. Für Altfälle gilt eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2022.

Unsere Leistungen

- Regelmäßige Information unserer Mitglieder in den Badischen Pfarrvereinsblättern über berufsständische und aktuelle kirchliche Fragen
- Enge Zusammenarbeit mit der Pfarrvertretung als gewählter Interessenvertretung der badischen Pfarrerschaft
- Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer als Forum der Kommunikation, jährlich mit der Mitgliederversammlung, der Ehrung der Ordinationsjubilare und dem Treffen der Neumitglieder
- Bezug des Deutschen Pfarrerblattes als monatliche Publikation des Verbandes evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. (Dachverband)
- Herausgabe des Pfarramtskalenders und des Badischen Pfarrkalenders, dem Adressenverzeichnis aller badischen Pfarrerinnen und Pfarrer, der Ruheständler und Witwen
- Verbindung zu den Pfarrvereinen der anderen Landeskirchen durch den Dachverband und zur Pfarrerschaft im Ausland durch die Konferenz europäischer Pfarrvereine und Pfarrvertretungen (KEP)
- Ausrichtung eines jährlichen Dies Academicus zusammen mit der Theol. Fakultät der Uni Heidelberg
- Unterstützungen im Krankheitsfall durch die angegliederte Krankenhilfe als Beihilfeergänzung
- Unterstützungen im Todesfall
- Unterstützungen in besonderen Notlagensituationen
- Talarbeihilfe für die Erstausstattung bei LehrvikarInnen
- Beihilfen und zinsfreie Darlehen für studierende Kinder durch den Dachverband
- Hilfe für bedürftige Angehörige des Berufsstandes, ihre Hinterbliebenen und die in Ausbildung befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerpunkt Osteuropa durch den angegliederten Förderverein Pfarrhaushilfe e. V.
- Kostenlose Erstberatung in dienstrechtlichen Angelegenheiten durch einen Vertragsanwalt
- Günstige Bedingungen bei den Versicherern im Raum der Kirchen (Bruderhilfe/Pax/Familienfürsorge)

Nicht vergessen:
Pflegeversicherung abschließen – auch für Kinder

Der Abschluss einer Pflegeversicherung ist in Deutschland verpflichtend. Der Pfarrverein kann diese Versicherung systembedingt nicht anbieten: im Rahmen der Krankenhilfe des Pfarrvereins erfolgt, ergänzend zur Beihilfe, lediglich die Erstattung von Kosten im Krankheitsfall.

Wer in der Krankenhilfe des Pfarrvereins berücksichtigt wird, muss sich separat pflegeversichern. Bitte prüfen Sie, ob bei Ihnen ein Pflegeversicherungsschutz vorliegt.

Wichtig: auch Angehörige (Ehefrauen/-männer, Kinder), die zuvor privat oder gesetzlich (AOK etc.) versichert waren und dann in den Pfarrverein gewechselt sind, müssen sich ab dem Wechsel privat pflegeversichern. Bitte prüfen Sie auch hier unbedingt, ob eine private Pflegeversicherung vorliegt.

Ebenso müssen neugeborene Kinder privat pflegeversichert werden.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Wir bitten aufgrund des anhaltenden Infektionsgeschehens weiterhin darum, derzeit auf einen persönlichen Besuch in der Geschäftsstelle in Karlsruhe zu verzichten. Alle Anliegen können auch problemlos telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ihre Beihilfebescheide und sonstigen Unterlagen können Sie wie gewohnt in unseren Briefkasten werfen – bitte sehen Sie von einer persönlichen Übergabe ab.

In Zeiten der Corona-Pandemie und auch generell besteht die Möglichkeit, Ihre Beihilfebescheide eingescannt als PDF-Datei an die Geschäftsstelle zu senden.
E-Mail-Adresse: *krankenhilfe@pfarrverein-baden.de*

Bleiben Sie gesund!

Herzlichen Dank für die Kollekte am Pfarrertag!

Es ist eine lange Tradition, dass die Kollekte vom Gottesdienst am Pfarrertag dem Förderverein Pfarrhaushilfe e. V. zur Verfügung gestellt wird. Der Förderverein finanziert allein durch Spenden – wie auch diese Kollekte – das Stipendium für ein Studienjahr an der Theol. Fakultät Heidelberg für Studierende aus Osteuropa, aktuell aus Ungarn und Estland, dazu das Kontaktstudium eines Kollegen der Siebenbürgischen Kirche. Deshalb sind wir sehr dankbar für die diesjährige Kollekte in Höhe von 681,00 €! Und wir freuen uns, wenn wir bei dieser wichtigen Aufgabe weitere Unterstützung durch Spenden erhalten.

Hans Kratzert, Pfarrer i. R.
Vorsitzender des Fördervereins
Pfarrhaushilfe e. V.

Spendenkonto:

Förderverein Pfarrhaushilfe e. V.
IBAN DE 61 6609 0800 0002 4128 88

Bericht

Die Landessynode hat bei ihrer Herbsttagung das **neue Pfarrvertretungsgesetz** beschlossen. Es war ein langer Weg von den ersten Überlegungen 2016 bis nun zur Verabschiedung – allen Beteiligten auf diesem Weg ein herzlicher Dank für die Mitwirkung an einer Reform, die nach meiner Überzeugung nicht nur für die PfarrerInnen der Landeskirche, sondern für die Landeskirche insgesamt gewinnbringend sein wird.

Kernstück sind die **Einführung bezirklicher Pfarrvertretungen** in jedem Kirchenbezirk unserer Landeskirche sowie ein neues Wahlverfahren für die Pfarrvertretung auf Landesebene: Diese wird nun nicht mehr durch ein Urwahlverfahren per Briefwahl gewählt, sondern durch die Gesamtversammlung der Bezirkspfarrvertretungen. Allerdings bleibt die 2018 gewählte Pfarrvertretung noch bis zum Ende ihrer Amtszeit 2024 im Amt. Das bietet die Chance, mit der neuen Struktur vertraut zu werden, bevor dann 2024 erstmals Bezirkspfarrvertretungen gewählt werden, aus deren Mitte dann der Landesvorstand neu zu wählen ist.

Die neuen Bezirkspfarrvertretungen sollen bis spätestens ein Jahr nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes gewählt sein, d.h. bis Oktober 2022. Am **10. November 2022** (nachmittags) wird sich dann die neue **Gesamtversammlung der BezirksvertreterInnen** erstmals treffen. Daher sollten die PfarrerInnen eines Bezirks in den nächsten Monaten miteinander beraten, wer bereit und geeignet ist, ihre Interessen gegenüber den Leitungsorganen des Bezirks zu vertreten und ihre Anliegen an die Pfarrvertretung auf Landesebene weiterzugeben.

Die Wahl von Bezirkspfarrvertretungen erfolgt wie bisher getrennt nach Pfarrerinnen und Pfarrern im Gemeindepfarrdienst (einschließlich PfarrerInnen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag) sowie PfarrerInnen im Schuldienst[1]. Um die Zahlenverhältnisse angemessen abzubilden, werden letztere nicht in jedem Bezirk, sondern in sechs Wahlbezirken gewählt[2], entsenden also sechs VertreterInnen in die Gesamtversammlung. Außerdem wählen die PfarrerInnen, die ausschließlich im EOK arbeiten, eine eigene Bezirkspfarrvertretung. Für jede gewählte Person soll eine **Stellvertretung** gewählt werden.

Wahlvorschläge können von jeder wahlberechtigten Person bis vier Wochen vor der Sitzung des Wahlkonvents beim Dekanat oder Schuldekanat eingereicht werden, aber auch vom Pfarrverein bzw. vom Fachverband evang. ReligionslehrerInnen in Baden. Das Dekanat oder Schuldekanat bittet die vorgeschlagenen Personen um Zustimmung zu dem Wahlvorschlag sowie im Fall der Zustimmung um eine kurze schriftliche Vorstellung. Alle schriftlichen Vorstellungen, die bis zwei Wochen vor dem Termin des Wahlkonvents eingegangen sind, werden den Mitgliedern des Wahlkonvents schriftlich oder digital übermittelt. Im Wahlkonvent selbst können aus der Mitte des Wahlkonvents weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.[3]

Die Wahl findet in einer besonderen Sitzung des Pfarrkonvents statt, an der nur die PfarrerInnen im Gemeindedienst sowie im allgemeinen kirchlichen Auftrag teilnehmen (**Wahlkonvent**). Zum Wahlkonvent ist **durch das Dekanat** mit einer Frist von acht Wochen schriftlich **einzuladen**[4]**. Für die PfarrerInnen im Schuldienst verständigen sich die SchuldekanInnen des Wahlbezirks über Ort und Termin des Wahlkonvents und laden mit einer Frist von acht Wochen ein. Für das Wahlverfahren in den Wahlkonventen wird in den Wahlkonventen ein Wahlausschuss gebildet.**

Damit gilt folgender Zeitplan:

- Mindestens acht Wochen vor den Wahlkonventen: Einladung durch das Dekanat bzw. die SchuldekanInnen eines Wahlbezirks
- Bis zu vier Wochen vor den Wahlkonventen: schriftliche Einreichung von Wahlvorschlägen bei Dekanat oder Schuldekanat
- Bis zu zwei Wochen vor den Wahlkonventen: Übermittlung der Wahlvorschläge an die Mitglieder des Wahlkonvents
- 1.5. bis 31.10.22: Wahlkonvente mit Wahl der Bezirkspfarrvertretung und ihrer Stellvertretung
- 10.11.22: konstituierende Sitzung der Gesamtversammlung der Bezirkspfarrvertretungen

Ich bitte die DekanInnen und SchuldekanInnen, bei der Planung der Konvente im Jahr 2022 die Wahlkonvente mit zu berücksichtigen, die Wahlen organisatorisch wie beschrieben zu unterstützen und die Wahlergebnisse dem Vorstand der Pfarrvertretung und dem EOK mitzuteilen. Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen!

Welche Aufgaben kommen auf KollegInnen zu, die sich überlegen, ob sie das Amt der Bezirkspfarrvertretung übernehmen? Die wichtigste Aufgabe ist es, Ansprechperson zu sein

- für die KollegInnen im Bezirk bei allgemeinen Regelungen dienstrechtlicher Art und dienstlichen Anliegen
- für Leitungsorgane des Kirchenbezirks in diesen Fragen
- für den Vorstand (d. h. die landeskirchliche Pfarrvertretung)

Jährlich ein bis zwei Gesamtversammlungen dienen dem Austausch und der Vernetzung.

Wenn (Schul-)DekanInnen Dienstgespräche mit KollegInnen aus dem Bezirk führen, haben Bezirkspfarrvertretungen das Recht, diese auf Wunsch zu begleiten (wenn man sich als befangen oder überfordert erlebt, kann diese Aufgabe an ein Mitglied des Vorstands oder an KollegInnen aus benachbarten Bezirken abgegeben werden). Für sieben der 31 Mitglieder der Versammlung kommen durch die Mitarbeit im Vorstand noch weitere Aufgaben hinzu. Die **BezirkspfarrvertreterInnen werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt** durch

- allgemeine Schulungen im Rahmen der Gesamtversammlungen
- Beratung in konkreten Einzelfällen durch die Mitglieder des Vorstands (insbesondere durch die Person im Vorsitzendenamt).

Eine Anerkennung des Amtes als Bezirksauftrag kann vorausgesetzt werden.

Die Pfarrvertretung verspricht sich von dieser Neuerung einen besseren Austausch mit den PfarrerInnen der gesamten Landeskirche in ihrer sich ausdifferenzierenden Vielfalt. Gerade in Zeiten des Ressourcenabbaus und des Personalmangels ist es wichtig, das Pfarrbild und die **Rahmenbedingungen des Pfarrberufs so** zu **gestalten, dass wir unseren Beruf gesundheitsverträglich und mit Freude ausüben können**. Wer daran mitwirkt, leistet einen wertvollen Dienst an allen KollegInnen und an der gesamten Landeskirche. Daher bitte ich Sie, eine **Kandidatur** zu **prüfen**. Für Fragen dazu stehe ich mit allen Mitgliedern der landeskirchlichen Pfarrvertretung gerne zur Verfügung.

An zwei Punkten konnten wir im Gesetzgebungsverfahren kein Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat herstellen; beide Punkte hat nun die Synode wie vom Oberkirchenrat vorgeschlagen entschieden:

- Beim Kirchenbezirk Ortenau waren wir der Auffassung, dass der Austausch unter den drei Teilbezirken angesichts nur eines gemeinsamen Konvents im Jahr zu gering ist, um *eine* Bezirkspfarrvertretung für den ganzen Bezirk zu installieren – hier hätten wir uns drei VertreterInnen gewünscht, die sich dann aber gegenseitig vertreten können.
- Außerdem hätten wir uns wegen des Umfangs der Aufgaben neben der 50 %-Freistellung für den Vorsitzenden ein zusätzliches 25 %-Deputat für eine weitere Person gewünscht. Der Vergleich mit staatlichem Beamtenrecht, aber auch mit der Mitarbeitervertretung unserer Landeskirche zeigt – auch wenn die Aufgabenbeschreibungen nicht ganz identisch sind – den schlechten Personalschlüssel für Vertretungsarbeit im Bereich der PfarrerInnen: In Dienststellen mit 601 bis 1000 Mitgliedern sind nach dem Bundes- bzw. Landespersonalvertretungsgesetz zwei Personen freizustellen und nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz unserer Landeskirche sogar vier Personen[5].

Die **Rubrik „Aus der Pfarrvertretung“** war seit meiner Amtsübernahme 2014 fester Bestandteil der Pfarrvereinsblätter. Es ging mir in dieser Rubrik darum, zum Teil sehr komplexe Veränderungen im Dienstrecht einfach und verständlich zu erklären; es ging um Beschlüsse und Stellungnahmen der Pfarrvertretung, personelle Veränderungen in unserem Gremium, aktuelle Arbeitsvorhaben oder rechtliche Hinweise. Und immer wieder habe ich auch aktuelle Entwicklungen in der Landeskirche aus Sicht unserer Berufsgruppe kommentiert.

Die Artikel sind vor Weitergabe an die Schriftleitung immer an die Mitglieder der Pfarrvertretung gegangen, um Rückmeldungen dazu in die Artikel einarbeiten zu können. Wenn Artikel mit kommentierenden Bemerkungen kontrovers eingeschätzt wurden, habe ich dann auch mal auf die Veröffentlichung verzichtet – was dann wiederum von Teilen des Gremiums bedauert wurde.

Das ist der Hintergrund dafür, dass wir uns nun auf ein Verfahren verständigt haben, bei dem Bericht und Kommen-

tar klarer getrennt sind. Unter dem Titel **„Aus der Pfarrvertretung“** erscheinen zukünftig Inhalte, die eher **Berichtscharakter** haben. Und für die **subjektiver gefärbten Inhalte** gibt es eine **neue Rubrik „Anstoß“** – sicher nicht in jeder Ausgabe, aber doch immer mal wieder.

„Anstoß“, das ist zunächst einmal ganz wörtlich ein Impuls zum Nachdenken und Diskutieren. In „Anstoß“ steckt aber durchaus auch die Idee, mal anstößig zu werden, um notwendige Debatten durch bewusst kontroverse Positionen in Gang zu setzen. Und nicht zuletzt gefällt mir an dem Titel das Spielerische: Mit dem Anstoß beginnt im Fußball das Spiel; und das wird nur dann lebendig, wenn andere sich darauf einlassen. So hoffe ich, dass im Diskurs um das bessere Argument gerungen wird wie im Fußball um die Tore.

Der nun folgende Artikel zum Ressourcensteuerungsprozess in unserer Landeskirche soll so ein „Anstoß“ sein. Ich freue mich, wenn möglichst viele aktiv dabei sind und das „Spiel“ nicht nur von der Tribüne aus betrachten.

Volker Matthaei,
Vorsitzender der Pfarrvertretung,
Stutensee

---

1 Bei nur anteiligem Schuldienst gehören die Pfarrerinnen und Pfarrer mit mehr als der Hälfte des individuellen Deputats im Schuldienst dem Wahlkonvent der Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst an.

2 Wahlbezirk 1: Überlingen-Stockach, Konstanz, Villingen
Wahlbezirk 2: Hochrhein, Markgräflerland, Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg
Wahlbezirk 3: Emmendingen, Ortenau, Baden-Baden und Rastatt
Wahlbezirk 4: Karlsruhe-Land, Karlsruhe, Pforzheim-Land, Pforzheim, Bretten-Bruchsal
Wahlbezirk 5: Südliche Kurpfalz, Mannheim, Heidelberg, Ladenburg Weinheim
Wahlbezirk 6: Kraichgau, Neckargemünd und Eberbach, Mosbach, Adelsheim-Boxberg, Wertheim

3 Sollte die vorgeschlagene Person nicht anwesend sein, ist deren schriftliche Zustimmung zur Wahl mit dem Wahlvorschlag vorzulegen.

4 Bei Pfarrstellenwechseln ist der 1. Mai Stichtag: Hat eine Person den Dienstsitz im räumlichen Bereich des Kirchenbezirks nach dem 1. Mai, jedoch vor dem Termin des Wahlkonvents aufgenommen, so ist sie im alten Kirchenbezirk wahlberechtigt, kann jedoch im neuen Kirchenbezirk gewählt werden.

5 § 52 (2) Bundespersonalvertretungsgesetz, vgl. www.gesetze-im-internet.de/bpersvg_2021/, § 45 (1) Landespersonalvertretungsgesetz (in Verbindung mit § 10 (3)), vgl. www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=PersVG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-PersVGBW2015pP10 sowie MVG § 20 (2), vgl. www.kirchenrecht-baden.de/document/27476

Anstoß: Das Pleitegeier-Narrativ oder: Die richtige Erzählung?

Im Herbst 2020 hat die Landessynode Ressourcenkürzungen um 30 % und ein halbes Jahr später mit den Eckdaten zum Haushaltsplan auch einen Stellenabbau um 30 % beschlossen. Wie das zu bewältigen ist, das soll thematischer Schwerpunkt der Januarausgabe sein. An dieser Stelle will ich hinterfragen, warum diese Entscheidung so getroffen worden ist. Liest man darüber in landeskirchlichen Verlautbarungen, dann ist die Sache klar: „Der Rückgang der Mitgliederzahlen und der damit einhergehende Verlust an Kirchensteuereinnahmen verlangt einen deutlichen Sparkurs auf allen Ebenen unserer Landeskirche.“ [1] Mein Eindruck: Diese Erzählung ist nicht die ganze Wahrheit. Ich will das mit einem bildhaften Vergleich erläutern; zunächst die offizielle Erzählung, die ich Pleitegeier-Erzählung nenne:

Es war einmal eine Großbäckerei. Sie war für ihr gutes und nahrhaftes Brot bekannt, und so florierte das Unternehmen jahrzehntelang. Im Lauf der Zeit aber wurden die Kunden weniger; insbesondere die jüngere Kundschaft verlor das Interesse an den Backwaren. Die Geschäftsführung versuchte auf vielerlei Weise, diesen Trend zu stoppen, ohne dabei wirkliche Erfolge erzielen zu können. Irgendwann beschloss dann die Geschäftsführung: Wir strukturieren unser Unternehmen um. Wir nehmen die Umsatzrückgänge der Jahre 2013–2017 und rechnen sie bis 2060 hoch. Unsere Umsatzziele passen wir den Ergebnissen dieser Prognose an. Und dann passen wir unsere Filialen und die Zahl der MitarbeiterInnen an die veränderten Umsatzziele an.

Das etwa ist die Erzählung, die uns seit dem Sommer 2019 (dem Erscheinungstermin der Studie „Kirche im Umbruch“ [2], auch Projektion 2060 genannt) permanent erzählt wird – so oft, dass sie inzwischen wahr zu sein scheint. Das Problem: Diese Erzählung ist zwar nicht völlig ohne Plausibilität – sonst würde sie nicht funktionieren – aber es gibt eine weitere Erzählung, die ich für erheblich plausibler halte. Ich nenne sie die Personalnot-Erzählung. Auch hier der bildhafte Vergleich:

Es war einmal eine Großbäckerei. Sie war für ihr gutes und nahrhaftes Brot bekannt, und so florierte das Unternehmen jahrzehntelang. Diese Großbäckerei hatte in den 1980er und 90er Jahren viele MitarbeiterInnen aus den sogenannten geburtenstarken Jahrgängen eingestellt, danach aber nur noch sehr wenige. Und das wurde nun zum Problem: Die geburtenstarken Jahrgänge – deutlich mehr als die Hälfte aller MitarbeiterInnen – kamen nun ins Ruhestandsalter. Händeringend suchte die Geschäftsführung neue MitarbeiterInnen. Als deutlich wurde, dass es nicht gelingen würde, die erforderliche Zahl zu finden, musste sich die Geschäftsführung etwas anderes einfallen lassen. Und so wurde die Zahl der Filialen gekürzt, um wenigstens die verbleibenden Filialen noch mit Personal versorgen zu können. Dass dabei weitere Kunden verlorengehen würden, war der Geschäftsführung bewusst.

Im Ergebnis kommt in beiden Erzählungen das Gleiche heraus – es werden Stellen gekürzt. Unterschiedlich sind aber die

Motive und die Konsequenzen der beiden Erzählungen. Bevor ich auf die Konsequenzen eingehe, möchte ich jedoch erwägen, wie einleuchtend die beiden Erzählungen sind:

- Die Pleitegeier-Erzählung knüpft an Tatsachen über die Altersstruktur unserer Landeskirche an, die sich nicht bestreiten lassen: Die geburtenstarken Jahrgänge sind nicht nur bei den MitarbeiterInnen, sondern auch bei den Mitgliedern sehr stark repräsentiert. Dass die Mitglieder dieser Jahrgänge im Ruhestand deutlich geringere Kirchensteuerzahlungen[3] leisten werden, ist absehbar.
- Dass Kirchenmitglieder aus der Kirche austreten, lässt sich seit vielen Jahren beobachten. Für hilfreich halte ich den Erklärungsansatz von OKR Dr. Matthias Kreplin, dass wir auf dem Weg von einer Traditionskirche mit staatskirchlicher Vergangenheit zu einer Entscheidungskirche sind.[4]
- Die Frage ist, wie lange dieser Trend anhält und ob es uns irgendwann gelingt, auf einem niedrigeren Niveau als heute bei einer stabilen Mitgliederzahl zu bleiben. Ich wage hier keine Prognosen. Ich verstehe daher nicht, dass „Kirche im Umbruch“ mit der methodischen Voraussetzung arbeitet, dass man einen Fünf-Jahres-Trend über 43 Jahre hinweg festschreiben kann[5]. Auch in der Vergangenheit war die Entwicklung nie linear; deutliche „Ausreißer“ in der Entwicklung gab es z. B. nach der Einführung des Direkteinzugs der Kapitalertragssteuer 2014 bzw. infolge der Missbrauchsthematik in der letzten Dekade.
- Viel klarer – aufgrund vorhandener Daten – ist die Personalentwicklung in den nächsten 15 Jahren: Wir wissen um das Ruhestandsalter[6]; wir wissen darum, welchen Jahrgängen Badens PfarrerInnen angehören; wir wissen um die Kursgrößen im Lehrvikariat; wir kennen die Zahl der Theologiestudierenden auf der TheologInnenliste und wir kennen die Zahl der Erstsemester, die in Heidelberg das Magisterstudium aufnehmen. Aufgrund dieser Zahlen wage ich die Prognose, dass wir in den 2030er Jahren mit über 3000 Gemeindegliedern pro voller Pfarrstelle rechnen müssen – das wären rund 50 % mehr als heute.
- Zusammengefasst: Massiver Personalmangel ist als zukünftige Entwicklung und als Ursache für geplante Stellenkürzungen erheblich wahrscheinlicher als Vorhersagen zur Mitgliederentwicklung bis 2060.

Wer nicht nur Bezirkssynoden besucht oder auf die Startseite der Ekiba-Homepage schaut, findet in öffentlich kaum zur Kenntnis genommenen Protokollen der Landessynode durchaus auch Hinweise auf die Plausibilität der Personalnot-Erzählung: Im coronabedingt notwendig gewordenen Nachtragshaushalt 2020/21 konnte ein Betrag von 5,6 Mio. € dadurch eingespart werden, dass der Anteil vakanter Stellen erheblich höher war als erwartet[7]. Und vor der Landessynode hat Finanzreferent Wollinsky in seinem Bericht zum Prozess Ressourcensteuerung auch klar benannt: „Größte Herausforderung ist die Reduktion der Personaldecke, die sich allein schon aus demographischen Gründen ergibt“[8].

Wäre das Pleitegeier-Narrativ zutreffend, dann müsste plausibel erklärt werden, warum 30 % der Mittel gekürzt werden, nach der Studie „Kirche im Umbruch“ bis 2032 aber nur 20 % weniger Kirchenmitglieder bzw. Kirchensteuereinnahmen erwartet werden. Während hier zunächst völlig unbestimmt auf 10 % für „Innovationen“ verwiesen wurde, wurde später präzisiert: Zusätzliche Ausgaben für die klimafreundliche Sanierung von Gebäuden und den Ausbau der Digitalisierung werden nun genannt.

Dass Ausgaben in diesen Bereichen anstehen, ist keine Frage. Es kann aber bezweifelt werden, dass diese der Grund für Kürzungen dieses Umfangs sind – immerhin stehen den Sanierungsausgaben Einnahmen aus der Verwertung nicht mehr benötigter Immobilien und Energiekosteneinsparungen gegenüber. Das Gleiche gilt für die Digitalisierung, die nicht nur Kosten verursacht, sondern auch Einsparungen durch weniger Archivplatz, Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen, digitale Konferenzen und weniger Büroräume dank neuer Homeofficeoptionen. Warum wird trotzdem beharrlich die Pleitegeier-Erzählung verbreitet?

Ich will hier keine Mutmaßungen anstellen; zur Erklärung sind die gefordert, die diese Erzählung verbreiten. Ich stelle stattdessen eine Gegenfrage: Welchen Preis hat es, wenn wir auf der Pleitegeier-Erzählung beharren? Meines Erachtens ist der Preis hierfür entschieden zu hoch, aus den folgenden fünf Gründen:

1) Wer will schon in einer Organisation tätig sein, die ankündigt, dass sie die nächsten 40 Jahre – also ein vollständiges Berufsleben lang – ihren eigenen Niedergang verwaltet?
2) Die Landeskirche wird ihre PfarrerInnen brauchen, wenn es darum geht, den Gemeinden und anderen Arbeitsfeldern Ausgabenkürzungen zu vermitteln. Das wird nur gehen, wenn die Erklärungen stimmig sind. Ein Beispiel für Unstimmigkeit ist es, wenn vom Oberkirchenrat 2021 „aufgrund der Corona-Pandemie und dem Rückgang der Finanzkraft der Landeskirche“ ein weiterer Rückgang der langfristig unterhaltbaren kirchlichen Gebäude angekündigt wird[9], obwohl man doch 2014 bei der Verabschiedung des Liegenschaftsprojekts durch die Landessynode davon ausging, dass die Reduktion von Flächen und Kosten um 30 % eine *nachhaltige* Bewirtschaftung des Liegenschaftsbestands *ermöglicht*. Wie sollen wir Ehrenamtlichen erklären, dass die 2014 geweckten hohen Erwartungen sich sieben Jahre später schon als Fehleinschätzungen erweisen? Plausibler ist es, wenn wir nicht den Geldmangel, sondern den Personalmangel als *Ursache* benennen: Stellenkürzungen wegen Personalmangel ziehen Gemeindefusionen und *in der Folge* Abbau von Immobilienbeständen nach sich.
3) Wenn die MitarbeiterInnen der Landeskirche den Eindruck gewinnen, dass Fakten und Erzählung nicht zusammenpassen[10], wird ohne Not das Vertrauen in die Leitungsorgane der Landeskirche gefährdet. Und das wirkt sich auf die Motivation wie auch auf die Bereitschaft zur Nachwuchswerbung aus.
4) Wenn die sinkenden finanziellen Spielräume das Hauptproblem sind, dann

stehen Personalausgaben unter hohem Rechtfertigungsdruck. Das bedeutet zugleich: Menschen, die sich für den Pfarrberuf interessieren, bekommen den Eindruck, dass Gehälter in der Kirche langfristig nicht gesichert sind.

5) Probleme, die nicht – oder zumindest nicht in ihrer wirklichen Dimension – benannt werden, werden nicht gelöst, im Gegenteil, sie verschärfen sich. Deswegen konterkarieren falsche Erzählungen die kostenintensiven Bemühungen der Landeskirche um Werbung für kirchliche Berufe: Nachdem die Studie „Kirche im Aufbruch“ im Frühsommer 2019 veröffentlicht wurde, brach die Zahl der StudienanfängerInnen an der theologischen Fakultät in Heidelberg ein.[11]

Der Fairness halber sei erwähnt, dass das Personalreferat die oben genannte Schätzung – über 3000 Gemeindeglieder pro voller Pfarrstelle in den 30er Jahren – anders beurteilt. Abhängig von verschiedenen Szenarien zu den zu erwartenden Mitgliederverlusten wird mit einer Pastorationsdichte von 2000–2200 Gemeindegliedern gerechnet. Das Problem sehe ich allerdings in der Definition der Pastorationsdichte: Die EKD versteht darunter die Zahl der Gemeindeglieder je besetzbarer Pfarrstelle. Ob diese Stellen dann tatsächlich besetzt werden können, spielt für die Berechnung keine Rolle – für die Gemeinden und die betroffenen KollegInnen allerdings schon.

Resümee: Es ist nicht egal, mit welcher Erzählung wir unterwegs sind. Attraktiv sind natürlich weder die Pleitegeier-Erzählung noch die Personalnot-Erzählung. Aber es geht hier auch nicht um die schönste Erzählung, sondern um die zutreffende. Nur auf der Basis einer ehrlichen Bestandsaufnahme können wir gemeinsam an einem Strang ziehen und dabei die besten Handlungsoptionen wählen.

Volker Matthaei, Stutensee

---

1 aus dem Infoschreiben vom 16.9.21 an alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Leitungsverantwortung, in dem für die digitalen Infoveranstaltungen am 24.9. und 7.10.21 geworben wurde. Ähnlich auch die neue Website zum Strategieprozess 2032: https://www.ekiba.de/landeskirche-gemeinden/strategieprozess-ekiba-2032 und www.ekiba.de/detail/nachricht-seite/id/32412-landessynode-verabschiedet-eckdaten-fuer-den-doppelhaushalt-landeskirchenrat-gewaehlt/?default=true

2 Kirche im Umbruch. Zwischen demographischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit. Eine langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens der Universität Freiburg in Verbindung mit der EKD, Hannover, Mai 2019

3 etwa so viel wie Dreißigjährige nach den Zahlen von Dr. Fabian Peters, einem der beiden Autoren der Projektion 2060, vor der Landessynode im Herbst 2019, vgl. http://www.bit.ly/freiburg2060

4 vgl. Matthias Kreplin, Die Freiburger Studie – wie darauf reagieren? Ein Diskussionsbeitrag, in: Badische Pfarrvereinsblätter 5/2020, S.154f

5 Ich halte es für problematisch, dass unsere Kirche ihren Mitgliedern schon heute unterstellt, im Lauf der nächsten 40 Jahre auszutreten, und dass sie darauf dann ihre Planungen abstellt. Lieber möchte ich unseren Mitgliedern offen sagen: „Wenn ihr aus der Kirche austretet, dann fehlt ihr uns nicht nur als Menschen; dann fehlen auch die Mittel, die ihr zur Verfügung stellt, und dann müssen wir Angebote zurückfahren.“ Mit welchem Recht nehmen wir unseren Mitgliedern die Verantwortung für ihr Handeln ab?

6 in etwa: Natürlich werden einige von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Ruhestand aufzuschieben; dafür werden andere vorzeitig in den Ruhestand gehen (müssen).

7 vgl. Verhandlungen der Landessynode Herbst 2020, Anlage 11, S.158. Dabei geht es natürlich nicht nur um Pfarrstellen.

8 vgl. Verhandlungen der Landessynode Herbst 2020, S.7

9 Brief von KR Rapp an Kirchenbezirke und Kirchengemeinden vom 23.2.21

10 Als ein Beispiel nenne ich hier die aufwändig organisierten Regionalkonferenzen im Juli 2020. Dabei bekamen Badens PfarrerInnen eine Folie „Finanzplanung 2032 – nach Corona“ präsentiert, welche verschiedene

Szenarien für die Kirchensteuerentwicklung 2020 zeigte. Der Best Case ging von Einnahmerückgängen in Höhe von 10 % und einer weitgehenden Erholung nach drei Jahren aus, der Worst Case von Mindereinnahmen in Höhe von 18 % und einer langfristigen Rezession; diese Folie erhielten auch die Landessynodalen zur Herbsttagung (vgl. Verhandlungen der Landessynode im Okt. 2020, S.160, Anlage 11, Anlage E). Mit diesen Szenarien konnte sehr effektiv die Pleitegeier-Erzählung gestützt werden.

Tatsächlich lag der Einnahmerückgang bei der Kirchensteuer 2020 im Vergleich zum Vorjahr bei 4,58 % (das liegt noch deutlich unter den Folgen der Finanzkrise 2008/09!), wie eine Rückfrage von mir im Finanzreferat im Februar 2021 ergab. Eine Berichtigung der Fehleinschätzung in einem vergleichbaren Veranstaltungsformat ist bis heute nicht erfolgt.

11 Die Zahl der StudienanfängerInnen im Magister-Studiengang lag im Wintersemester 2013/14 bis 2018/19 immer zwischen 27 und 47; im WS 19/20 waren es 18 und ein Jahr später 19 (Zahlen aus dem Ausschuss für Ausbildungsfragen).

Pfarrbildprozess EKIBA Update 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Juni 2020 haben wir Ihnen in den Pfarrvereinsblättern beschrieben, wie Ihre Anregungen aus dem Pfarrbildprozess weiterbearbeitet worden sind.

Lesen Sie ab Seite 247 ff.

https://www.pfarrverein-baden.de/assets/pfarrvereinsblaetter/pfarrvereinsblatt_6-2020.pdf

Inzwischen sind an einigen Punkten weitere Neuerungen hinzugekommen. Gerne informieren wir Sie hierüber mit dieser Zusammenstellung.

Die Weiterarbeit an einem zukünftigen Kirchenbild, die vielen von Ihnen ja besonders wichtig war, erhält nun in dem Strategieprozess der Landeskirche besondere Bedeutung (Link: www.ekiba.de/strategieprozess).

Insofern freuen wir uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen und nutzen dabei dankbar die guten Kommunikationserfahrungen aus den Berufsbildprozessen und auch aus der Corona-Zeit.

Ihnen allen danken wir herzlich für Ihr Engagement vor Ort und in den Zukunftsüberlegungen für unsere Kirche.

Mit herzlichen Grüßen aus dem EOK

Ihre Cornelia Weber

Mit den QR-Codes gelangen Sie direkt zu den Handreichungen, Merkblättern und den weiteren Informationsmaterialien, die in den Textbausteinen angegeben sind. Sie können diese aber auch abrufen, indem Sie in der digitalen Ausgabe dieser Pfarrvereinsblätter die dort angegebenen Links öffnen.

Die digitale Ausgabe finden Sie unter:
https://pfarrverein-baden.de/aktuelles/pfarrvereinsblaetter

Die aktualisierte Prezi-Präsentation zu den beiden Berufsbildprozessen der ekiba finden Sie unter:
https://tinyurl.com/ekiba-Berufsbild-2019-2021

Ihre Resonanz senden Sie gerne an:
berufsbildprozesse@ekiba.de

1. Geregelte Freiräume und Familienfreundlichkeit

1.1 Mutterschutz/Elternzeit/Pflegezeit/ Sabbaturlaub

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.service-ekiba.de/pfarrdienstrecht/dokumente-formulare-arbeitshilfen/

Hilfreiche Merkblätter zur Ausgestaltung von Mutterschutz, Elternzeiten, Pflegezeit und Regelungen zum Sabbaturlaub wurden erstellt. Alle relevanten Informationen über Ihre Möglichkeiten und Rechte, sowie für Ihre individuelle Planung finden Sie in:

- Handreichung zum Mutterschutz
- Merkblatt Elternzeit
- Merkblatt zur Pflegezeit
- Regelungen zum Sabbaturlaub

Rückfragen bitte an:
personalreferat@ekiba.de

1.2 Familienfreundliches Lehrvikariat

Das Lehrvikariat in der Ekiba wird ab März 2022 in ein modulares Baukastensystem aus Basis-, Aufbau- und Vertiefungskursen umgewandelt. Es kann in einem Zeitraum von 24 bis 48 Monaten durchlaufen werden. Diese flexible modulare Form ermöglicht künftig bedarfsgerechte, familien- und kinderfreundliche individuelle Varianten der Ausbildung auch als Teilzeitlösungen. Es wird möglich sein, das Lehrvikariat auch berufs- und qualifikationsbegleitend zu absolvieren. Individuelle Anforderungsvertiefungen sind in der modularen Form ebenfalls leichter umsetzbar.

Rückfragen bitte an:
doris.hiller@ekiba.de

1.3 Freie Tage, predigtfreies Wochenende und 2. Sabbatjahr

Die neue Urlaubsverordnung ist seit 1. Mai 2021 in Kraft. Die 8 predigtfreien Sonntage können als predigtfreie Wochenenden in Anspruch genommen und mit dem freien Wochentag kombiniert werden.

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.kirchenrecht-baden.de/document/4289/search/RVO%2520Urlaubsordnung

Es ist verbindlich geregelt, dass auch gesetzliche und nicht evangelische Feiertage zu den dienstfreien Tagen zählen.

Im Laufe der Dienstzeit können künftig zwei Sabbatjahre angespart werden, von denen eines z. B. direkt vor dem Ruhestand liegen kann.

Rückfragen bitte an:
personalreferat@ekiba.de

1.4 Erreichbarkeit im Pfarramt

Um dienstfreie Zeiten wirklich nutzen zu können, muss die Erreichbarkeit gut geregelt sein. Im Kirchenbezirk Emmendingen hat der Pfarrkonvent eine Arbeitsgruppe mit der Erfassung des Ist-Standes der Erreichbarkeit und der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen beauftragt. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass mit den bisherigen Regelungen der verbindlichen kollegialen Vertretung in der Dienstgruppe bzw. der Region sowohl die Vertretung als auch die Erreichbarkeit bereits zufriedenstellend gelöst sind (Veröffentlichung der Vertretungstelefonnummer auf dem Anrufbeantworter und zeitnaher Rückruf). Ab Herbst 2021 werden sich Pfarrer*innen im Kirchenbezirk Wertheim ebenfalls mit dem Pilotprojekt einer regionalen Erreichbarkeitsregelung befassen.

Rückfragen bitte an:
gabriele.hofmann@ekiba.de

1.5 Dienstpläne und Arbeitszeitbegrenzung

Im städtischen Kirchenbezirk Pforzheim und im ländlich geprägten Kirchenbezirk Kraichgau laufen seit Herbst 2020 zwei Pilotprojekte nach dem westfälischen Zeitstundenmodell, begleitet von westfä-

lischen Beratern. Die Kolleg*innen nutzen das Zeitstundenmodell für unterschiedliche Anliegen:

- zur Aufgabenverteilung verschiedener Berufsgruppen und Aufgabenfelder in der Dienstgruppe
- zur individuellen Zeit- und Aufgabengestaltung von Pfarrer*innen im Gemeindedienst und mit bezirklichen Aufgaben
- als Gesprächsgrundlage in Orientierungsgesprächen zur Kooperationsentwicklung von Gemeinden
- zur Evaluation bestehender Kooperationen

Die Projektdauer ist auf zwei Jahre angelegt und wird fachlich evaluiert. Drei badische Gemeindeberater*innen begleiten die Beratungsprozesse und erwerben dadurch die entsprechende Beratungskompetenz, damit in Zukunft interessierte Kolleg*innen in Bezug auf das Zeitstundenmodell beraten werden können.

Rückfragen bitte an:
gabriele.hofmann@ekiba.de

1.6 Digitale Ausschreibung von Pfarrstellen

Ab Januar 2022 sind alle Ausschreibungen vakanter Pfarrstellen in neuem Format über die Ekiba-Homepage zugänglich, sowohl die aktuell ausgeschriebenen Pfarrstellen als auch die Pfarrstellen, die im Besetzungsverfahren durch Vorschlag der Personalreferats zu besetzen sind.
Die Gemeinden haben künftig die Möglichkeit, ihre Ausschreibungen inhaltlich und graphisch individueller zu gestalten. Daneben gibt es ein Informationsblatt, in dem die Fakten übersichtlich präsentiert werden (wie z. B. Gemeindegliederzahl, Predigtstellen, Kirchen, Mitarbeitende,

Sekretariatsstunden, Kitas, Seniorenheime, Schulen am Ort, Pfarrhausgröße etc.). Pfarrpersonen haben so die Möglichkeit, sich allgemein über nicht besetzte Pfarrstellen zu informieren und die für die eigene Lebenssituation passende Gemeinde schon vor der Bewerbung genauer zu erkunden.

Informationen zur Freischaltung des Stellenportals erfolgen rechtzeitig über die EOK-Info Mail.

Rückfragen bitte an:
personalreferat@ekiba.de

2. Entlastung bei Verwaltungsaufgaben

2.1 VSA-Gesetz

Die Frage der Entlastung der Pfarrerinnen und Pfarrer bei Verwaltungsaufgaben war ein zentrales Thema im Pfarrbildprozess und wird an mehreren Stellen weiterhin bearbeitet.
Insbesondere bei der Umsetzung des VSA-Gesetzes wird derzeit gemeinsam mit den Amtsleitungen intensiv daran gearbeitet, die Weichen dafür zu stellen, dass die Verwaltungsämter für die Übernahme der neuen Aufgaben (Geschäftsführung Kindertageseinrichtungen, Arbeitsschutz, Datenschutz, IT-Sicherheit) gut aufgestellt sind. In weiten Teilen werden die Aufgaben auch schon vor dem vom Gesetz gesetzten Zielzeitpunkt (1.1.2023) sukzessive übernommen und die Entlastung der Pfarrämter damit früher realisiert.
Wichtig ist es, die Überlegungen zur Entlastung der Pfarrämter mit den Erwägungen zum Strategieprozess 2032

zu verzahnen. Aus diesem Prozess ergeben sich neue Impulse, die in die Bearbeitung des Verwaltungsthemas hineinwirken, beispielsweise bei der Frage der geordneten Zusammenarbeit von Pfarramtssekretariaten oder von Gemeinden im Verwaltungsbereich (sog. Verwaltungsdienstgemeinschaft, (s. auch unter 2.3). Insgesamt erweist sich das Thema „Entlastung der Pfarrer*innen bei Verwaltungsaufgaben“ immer mehr als ein Querschnittsthema, das in verschiedenen Prozessen mitzudenken ist und mitgedacht wird. Dadurch erhalten die Impulse des Pfarrbildprozesses in diesem Bereich auch einen neuen Komplexitätsgrad, strahlen aber auch stärker in andere Prozesse und Überlegungen aus.

2.2 Ausweitung Sekretariatsdeputat

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/48338

Grundsätzlich wird den Kirchengemeinden ein größerer Spielraum bei der Festlegung des Stundendeputats einer Sekretariatsstelle angeboten. Die Höhe des jeweiligen Stundendeputats muss von der Gemeinde im Rahmen des Haushalts begründet und in der Finanzierung nachhaltig sichergestellt werden. Temporäre Ausweitungen sind möglich, wenn eine Gegenfinanzierung für den Zeitraum sichergestellt ist. Diese Stellenplanrechtsverordnung wurde im März 2021 verabschiedet. Befindet sich eine Kirchengemeinde im Haushaltssicherungsverfahren, kann eine Erhöhung des Stundendeputats nicht genehmigt werden.

Rückfragen bitte an:
andreas.maier@ekiba.de

2.3 Verwaltungsdienstgemeinschaft

Nach dem neuen VSA-Gesetz können Gemeinden durch Entscheidung der Kir-

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/45209

chengemeinderäte ihre Pfarramtsverwaltungen zusammenlegen und ein gemeinsames Pfarrbüro einrichten. Dadurch werden längere Präsenzzeiten der Sekretariate ermöglicht, die Erreichbarkeit erhöht sowie eine zentrale Bearbeitung von Aufgaben befördert. Die Stellen im Sekretariat werden attraktiver durch höhere Deputate.

Rückfragen bitte an:
joerg.augenstein@ekiba.de

2.4 Dienstgruppen

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/4290

Hauptamtliche arbeiten im überparochialen Bereich seit Längerem in Dienstgruppen gut zusammen. Dadurch können Ressourcen besser genutzt und Arbeitsschwerpunkte gabenorientierter gesetzt werden. Dort, wo unterschiedliche Berufsgruppen zusammenarbeiten, können die Kompetenzprofile sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Die Möglichkeit, in einer Region in Dienstgruppen zusammenzuarbeiten, wird in Zukunft intensiver werden.

Rückfragen bitte an:
joerg.augenstein@ekiba.de

2.5 Verwaltungswissen für Pfarrer*innen

Neben den Verwaltungskursen in der FEA-Zeit werden zukünftig auch Kurse zur Auffrischung und Vertiefung von Verwaltungswissen für Theolog*innen mit Berufserfahrung angestrebt. Die Konzeptentwicklung hat sich aber durch Corona verzögert.

2.6 Verwaltungsgeschäftsführung für Kindertageseinrichtungen und Kirchengemeinden durch VSA/EKV

Ab dem 1.1.2023 ist die Verwaltungsgeschäftsführung der Kitas durch die Verwaltungs- und Serviceämter Pflichtaufgabe. In manchen VSA-Bereichen ist die

Aufgabenübernahme abgeschlossen, in anderen stockt sie noch, weil die Ämter nicht schnell genug ihre Personalkapazitäten aufstocken können. Bei der Übernahme handelt das VSA die Gebühren mit der Kommune aus.
Auch die Kita-Fachberatung ist seit dem 1.1.2020 Teil der VSA und EKV.

Wo die Verwaltungsgeschäftsführung schon von den Ämtern übernommen wurde, wird dies von den Gemeinden weitestgehend als eine positive Erleichterung beurteilt.
Für Pfarrer*innen und Diakon*innen entstehen so neue Freiräume z. B. für die religionspädagogische Arbeit mit Kindern, Erzieher*innen und Familien in den Kitas.

Rückfragen bitte an:
lucius.kratzert@ekiba.de

3. Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Ausbau Digitalisierung

Weitere Informationen finden Sie hier

https://meinekiba.net/cocoon/portal/portallink?doctype=Navknoten&id=6935

Die Digitalisierung wurde in den vergangenen eineinhalb Jahren weiter vorangetrieben, maßgeblich auch zur Unterstützung der Gemeinden und der Kirchenbezirke. Hierfür wurden digitale Tools eingeführt und flächendeckend bereitgestellt (bspw. Videokonferenz- und Chatfunktion in Microsoft Teams, Zugriff auf weitere MS Apps, sowie individuelle Teams für die einzelnen Gemeinden und Bezirke). Deutlich mehr Menschen konnten mit erweiterten Lizenzen für das Microsoft Office Paket versorgt werden. Hinzu kamen diverse kleinere Anwendungen.

Im Hinblick auf den Ausbau und den Support der digitalen Unterstützungssysteme sind folgende Fortschritte erreicht worden:

Die Zusammenarbeit des EOK mit Vertreter*innen aus den VSA/EKV wird im Rahmen des Qualitätszirkels Digitalisierung weitergeführt. Hier werden Absprachen getroffen bezüglich der Entwicklung flächendeckender digitaler Tools (wie bspw. Weiterentwicklung von KRZ.Kita, Einführung eines digitalen Belegflusses, etc.).

Das Projekt Digitale EKIBA soll eine flächendeckende Ausstattung der landeskirchlichen Mitarbeitenden mit Hardware und Standardsoftware ermöglichen. Die Landessynode hat im Oktober 2021 zugestimmt, dass zukünftig alle kirchlichen Einrichtungen über einen Rahmenvertrag einheitliche Hardware (PC, Notebook, Tablet) beziehen können, die bereits den Datenschutz- und Sicherheitsstandards der EKD entsprechen und zentral supportet werden.

Rückfragen bitte an:
Stabstelle Digitalisierung:
joerg.ohnemus@ekiba.de
Digitale EKIBA: **digitale@ekiba.de**

3.2 Vereinheitlichung IT-Tools + elektronisches Antragswesen

Durch die Vereinheitlichung der IT-Tools konnten Statistik und Meldewesen zusammengeführt werden, so dass Daten aus dem Meldewesen direkt in die Statistik einfließen. In der Statistik müssen somit nur noch die ergänzenden Daten erfasst werden, die aus dem Meldewesen nicht hervorgehen. Auch gibt es eine Schnittstelle zwischen LUKAS (Homepage) und Godiorg sowie LUKAS und Outlook.

Plattformen und weitere Anwendungen, wie z. B. elektronisches Antragswesen (z. B. für Urlaub, Krankmeldungen etc.), sind als wichtige weitere Bausteine erkannt, deren Umsetzung wird geprüft.

Rückfragen bitte an:
timo.geiss@ekiba.de
joerg.ohnemus@ekiba.de

3.3 Elektronisches Kirchenbuch

Das elektronische Kirchenbuch wird in die bisherige Formularanwendung KBF-online integriert, so dass von den Pfarrämtern keine weitere Anwendung bedient werden muss.
Es ersetzt, sobald es programmiert, getestet und freigegeben wurde, die handgeschriebenen Kirchenbücher und reduziert somit den Aufwand in den Pfarrämtern. Aktuell befindet sich die Anwendung im Test im Bereich Meldewesen und Archiv.

Rückfragen zum Elektronischen Kirchenbuch bitte an:
mareike.ritter@ekiba.de

Rückfragen zum Meldewesen bitte an:
anita.stollmann@ekiba.de

4. Arbeiten, dienstliches Wohnen und Fahren

4.1 Arbeiten

Im Hinblick auf Arbeiten im Pfarramt sind bislang Umsetzungen in vier Bereichen erzielt worden.

4.1.1 Vertretungskosten

Die Vertretungskosten-Rechtsverordnung wurde stark überarbeitet und ist seit Januar 2021 in Kraft.
Kirchenbezirke erhalten ein finanzielles Budget, um Vertretungskosten vor Ort

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.kirchenrecht-baden.de/document/4287

ausgleichen zu können. Das Honorar für die einzelnen Vertretungssituationen ist deutlich erhöht worden.
Dadurch ist eine angemessene Aufwandsentschädigung für Vertretungsaufgaben realisiert. Zugleich können die Kirchenbezirke die Vertretung über das Budget flexibel vor Ort regeln.
Ansprechpartner für Vertretungsdienste ist das jeweilige Dekanat.

Procedere Auszahlung Vakanzgeld:
pfarrbesoldung@ekiba.de
Rückfragen bitte an:
pfarrdienstrecht@ekiba.de

4.1.2 Vakanzdienste/Flexi-Ruhestand

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/47663#

Pfarrdienstgesetz

https://service-ekiba.de/media/download/integration/263867

Flexi-Ruhestand

Durch den Flexi-Ruhestand ist seit Januar 2021 die Möglichkeit geschaffen worden, freiwillig den Dienst über den gesetzlichen Ruhestand hinaus zu verlängern, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. So kann im Ruhestand unter deutlich verbesserten finanziellen Bedingungen ganz oder teilweise Dienst in vakanten Gemeinden getan werden. Geregelt werden diese Dienste im:

- Pfarrdienstgesetz der EKD
- Merkblatt Flexi-Ruhestand

Rückfragen bitte an:
thomas.jammerthal@ekiba.de

4.1.3 Springerdienst

Auf Grund der Erfahrungen im ständigen Vertretungsdienst („Springer*innen“) wird der Kreis der darin Mitarbeitenden jetzt auch auf Diakon*innen ausgeweitet. Eine Erprobung findet im Kirchenbezirk Markgräflerland ab 2022 statt.
Diese Erfahrungen werden im Anschluss evaluiert. Entsprechende Stellen werden ausgeschrieben.

Rückfragen bitte an:
gabriele.hofmann@ekiba.de
werner.volkert@ekiba.de

4.1.4 Kooperationen im Kirchenbezirk

Im Pfarrbildprozess haben sich Pfarrer*innen, die in nicht-gemeindlichen Bereichen tätig sind, stark mit eingebracht und um eine bessere Vernetzung im Bezirk und in der Region gebeten. Die Rahmenbedingungen für die weitere Vernetzung der unterschiedlichen Arbeitsgebiete im Kirchenbezirk (Bezirks- und Gemeindestellen) sowie mögliche Schwerpunktsetzungen im Bezirk bzw. der Region wurden jetzt auf der Herbstsynode 2021 beraten.
Geplant ist die verstärkte Ermöglichung von sog. Vernetzungsstellen, die unterschiedliche Arbeitsfelder miteinander verbinden. Diese Stellen brauchen einen abgesteckten Rahmen des Dienstes und die Einbettung in eine Dienstgruppe. Sie ermöglichen die stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Aufgabenfelder in einem Bezirk bzw. einer Region sowie die Anbindung kleiner Handlungsfelder z. B. an Stellen im Gemeindepfarrdienst. So wird deutlich, dass die unterschiedlichen Aufgabenfelder, in denen Pfarrer*innen tätig sind, vielfältig und zugleich gemeinsam kirchliche Arbeit abbilden und ganz unterschiedliche Begegnungsorte mit Kirche ermöglichen.

Die Überlegungen hierfür werden im Strategieprozess eine wichtige Rolle spielen.

Rückfragen bitte an:
joerg.augenstein@ekiba.de

4.2 Dienstliches Wohnen

Die Regelungen bezüglich des dienstlichen Wohnens betreffen die Pfarrhäuser/Dienstwohnung/Residenzpflicht, die Mietwertbesteuerung und die Ausstattung.

4.2.1 Pfarrhäuser/Dienstwohnung/Residenzpflicht

Gibt es eine Dienstwohnung, wird diese im Rahmen der Ausschreibung künftig verbindlich mit den wichtigsten Daten im Internet unter: ekiba.de GVBL (PDF Dateien) beschrieben.
Voraussichtlich ab Januar 2022 werden im Internet Pfarrstellen gemeinsam mit Erläuterungen zur konkreten Wohnsituation ausgeschrieben. Auch Ausschreibungen, die schon länger zurückliegen, können hier eingesehen werden (s. unter 1.6). Die Wohnsituation kann bei Interesse erfragt und weitere Informationen als bisher üblich (evtl. mit Bildern, Grundrisse etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Rückfragen bitte an:
bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter „Pfarrbesoldung“ erfragt werden.

Rückfragen bitte an:
tamara.bitterich@ekiba.de

Sind mehrere Pfarrpersonen in einer Dienstgruppe eingesetzt, so kann im Ein-

zelfall auf Antrag von der Dienstwohnungspflicht befreit werden.
Aktuell wird diskutiert, ob die Bezugsgröße von Stellen mit bzw. ohne Dienstwohnungspflicht auf die Region erweitert wird. Dies böte die Möglichkeit, dass Pfarrer*innen in der Region die Dienstwohnung entsprechend ihrer Lebenssituation beziehen können (barrierefrei/kinderreich/ alleinstehend/ …). Ein entsprechendes Finanzierungskonzept und Regelwerk werden derzeit beraten.

Rückfragen bitte an:
thomas.jammerthal@ekiba.de

4.2.2 Mietwertbesteuerung

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.service-ekiba.de/media/download/integration/265792/sachverhaltserhebung_ekiba.pdf

Die zu versteuernden Mietwerte für Dienstwohnungen werden seit 2020 kontinuierlich überprüft durch die Steuerkanzlei GDMP. Die neue Mietwertfestsetzung geschieht in Abstimmung mit dem Finanzamt und bietet für Pfarrer*innen und die Landeskirche eine verlässliche, rechtssichere Grundlage für die Besteuerung des Mietwertes.

- Weiterführende Informationen finden Sie in der E-Mail für Pfarrer*innen mit Dienstwohnungen „Neue Festsetzung des Mietwerts“ vom 19. Mai 2020.

Rückfragen bitte an:
tamara.bitterich@ekiba.de

4.2.3 Ausstattung Pfarrämter und Dienstwohnungen

Es wird angestrebt, Pfarrämter und Dienstwohnungen mit vergleichbaren Standards einheitlich auszustatten. Die Handreichung „Dienstwohnung“ wird hierfür derzeit überarbeitet.

Rückfragen bitte an:
pfarrdienstrecht@ekiba.de

4.3 Dienstliches Fahren

Die Überlegungen im Bereich von Dienstfahrten betreffen die Elektromobilität beim Auto und Fahrrad.

4.3.1 E-Auto

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.ekiba.de/media/download/integration/375061/2021_03_09-foerderprogramm-wallboxfoerderung.pdf

Die EKIBA hat versucht, in Zusammenarbeit mit der württembergischen Aktion „Kirche elektrisiert“ einen eigenen Rahmenvertrag mit Autofirmen zu schließen. Leider führten die Verhandlungen zu keinem günstigeren Ergebnis als den bestehenden Offerten von Autohändlern.
Daher kooperiert die EKIBA jetzt mit der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie (HKD).
Diese machen Mitarbeitenden der EKIBA günstige Angebote auch bei E-Fahrzeugen.
Notwendige Bescheinigungen erstellt das zuständige Dekanat.

Rückfragen bitte an:
daniel.voelker@ekiba.de

Die EKIBA fördert die Anschaffung und Installation von nicht-öffentlichen Ladestationen für E-Fahrzeuge (sogenannte Wallboxen) durch Kirchengemeinden mit bis zu 1.000 Euro.
Kirchengemeinden werden gebeten, sich vor Antragstellung mit der für sie zuständigen Bauabteilung der EKV/VSA abzustimmen. Weitere Informationen zum Genehmigungsverfahren und den entsprechenden Antrag finden Sie unter:

Rückfragen bitte an:
felix.schweikhardt@ekiba.de

4.3.2 E-Fahrrad

Das Leasing eines Fahrrades oder E-Bikes soll für Mitarbeitende der EKIBA steuerlich geltend gemacht werden kön-

nen (Entgeltumwandlung). Genaueres wird im Moment in den entsprechenden Gremien beraten. Die EKIBA steht mit dem Anbieter JobRad (www.jobrad.org) in Verbindung; ein Start im kommenden Jahr ist möglich, sobald die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Es können dann individuell ausgesuchte Fahrräder über den Anbieter geleast werden; beim Vertragshändler vor Ort wird das Rad bereitgestellt und gewartet.
Sobald die Entgeltumwandlung beschlossen ist, erhalten alle Mitarbeitenden in landeskirchlicher Anstellungsträgerschaft eine Mitteilung mit den wichtigsten Informationen.
Die geleasten Fahrräder können dann dienstlich und privat genutzt werden.

Rückfragen bitte an:
daniel.voelker@ekiba.de

5. Fortbildung, theologisches und geistliches Leben

5.1 Supervision und Coaching

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.ekiba.de/landeskirche-gemeinden/oberkirchenrat/referat-2-personal-und-organisationsentwicklung/personalfoerderung/supervision-und-coaching/

Supervision und Coaching gehören inzwischen standardmäßig zur beruflichen Qualitätssicherung von Pfarrer*innen und Diakon*innen. Anlässe, Zeitrahmen und Höhe der Förderung sind in den Richtlinien für Supervision und Coaching benannt. Für Lehrvikar*innen gelten eigene Richtlinien. Im Rahmen des Studienkurses „Berufsorientierung“ gibt es auch für Studierende ein Supervisionsangebot. Teamsupervision ist ein Regelangebot für alle, die z. B. neu mit der Zusammenarbeit beginnen, oder Einzelsupervision bei Antritt einer neuen Stelle.

Digitale Supervision bzw. Coaching sind inzwischen ebenso möglich und erleich-

tern so z. B. die Inanspruchnahme für diejenigen, die eher an den „Rändern“ der Landeskirche eingesetzt sind.

5.2 FILA

Weitere Informationen finden Sie hier

https://ekiba.bildungskirche.com/fila?p_p_auth=TgXdkeoI&p_p_id=49&p_p_lifecycle=1&p_p_state=normal&p_p_mode=view&_49_struts_action=%2Fmy_sites%2Fview&_49_groupId=20182&_49_privateLayout=false

Die Begleitung von Kolleg*innen in den letzten Amtsjahren ist verstärkt in den Blick gekommen. Dafür gibt es ein gut ausgebautes Format der Fortbildung in den letzten Amtsjahren (FILA), das auf große Resonanz stößt.
In Zukunft soll es eine Tagungswoche pro Jahr für Pfarrerinnen und Pfarrer ab 60 Jahren geben. In dieser soll Zeit sein für Themen des Übergangs, des Älterwerdens im Dienst und der Zeit danach, gleichermaßen Gelegenheit für Rückblick und Ausblick, für Supervision und kollegialen Austausch. Für die nötigen Informationen rund um konkrete Planungen des Übergangs in den Ruhestand, Zeitschienen, Finanzen, Wohnen usw. sind digitale Formate vorgesehen.

5.3 Landeskirchlich übergreifende Fortbildungsangebote

Um auch bei zurückgehenden finanziellen Ressourcen ein hohes Niveau der Fortbildungen weiterhin garantieren zu können, wird derzeit eine Kooperation mit den vier Nachbarkirchen angestrebt. Ein übergreifendes, arbeitsteiliges Fortbildungsprogramm wird umgesetzt. Die Verantwortlichen der beteiligten Landeskirchen arbeiten an gemeinsamen Angeboten, die dann landeskirchenübergreifend wahrgenommen werden können.

Angebote finden Sie auf:
www.Bildungskirche.com

Rückfragen bitte an:
michael.loeffer@ekiba.de

5.4 Einkehrtage/Exerzitien

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.ekiba.de/glaube-spiritualitaet/geistliches-leben/fachstelle-geistliches-leben/

Als Pfarrerin bzw. Pfarrer das eigene geistliche Leben zu pflegen, ist Teil der eigenen Berufsausübung und Selbstsorge. Professionelle Angebote wie z. B. Einkehrtage und Exerzitien werden deshalb von der Landeskirche gefördert, obwohl sie eigentlich nicht Bestandteil der FWB–Richtlinien sind.
Für die Teilnahme können Fortbildungstage in Anspruch genommen werden. Bei Überschreitung des Fortbildungskontingents können zusätzliche Tage mit Dienstbefreiung beantragt werden. In diesem Fall wird eine Kostenpauschale erstattet.
Zu den konkreten Angeboten s. unter:

- Exerzitien und geistliches Leben:
- Fortbildungen zu Theologie und Spiritualität:

Rückfragen bitte an:
susanne.schneider-riede@ekiba.de

5.5 Kontaktstudium und Studienaufenthalte

Weitere Informationen finden Sie hier

https://ekiba.bildungskirche.com/de_DE/kontaktstudium

Eine Erweiterung der Angebotspaletten, wie z. B. das Kontaktstudium in kürzeren Zeitabschnitten, ist angedacht. Auch hier wird an einer Kooperation mit den vier angrenzenden Landeskirchen gearbeitet.
Nicht für alle ist das Kontaktstudium in Heidelberg der richtige Ort. Deshalb können auch Studienaufenthalte an anderen Orten gefördert werden.
Ein Kontaktstudium bzw. ein Studienaufenthalt kann von Pfarrer*innen frühestens nach 7 Dienstjahren, ein weiterer Antrag frühestens 10 Jahre nach dem ersten Kontaktstudium bzw. Studienaufenthalt gestellt werden.

Rückfragen bitte an:
michael.loeffler@ekiba.de

5.6 Personalentwicklung

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.ekiba.de/media/download/integration/62300/personalentwicklungskonzept.pdf

Das Thema Personalentwicklung steht insgesamt unter dem Blickwinkel: Stärken ausbauen im Rahmen eines beruflich lebenslangen Lernens.

- Für Kolleg*innen, die sich mit dem Gedanken auseinandersetzen, eine Leitungsstelle anzustreben, gibt es die Möglichkeit, sich für den Personalentwicklungspool, wie er im Personalentwicklungskonzept der Landeskirche beschrieben ist, vorschlagen zu lassen bzw. sich selbst zu bewerben.
- Ein Einführungsprogramm für Dekan*innen, die neu ins Amt kommen, wird derzeit erarbeitet und soll bereits 2022 umgesetzt werden.
- Ein Einführungsprogramm für Schuldekan*innen, die neu ins Amt kommen, wird bereits angeboten.
- Für die Führungskräfte im Evangelischen Oberkirchenrat läuft derzeit ein Führungskräftelehrgang mit dem Ziel, eine neue Führungskultur, die sich an den neuen Leitsätzen und den neuen Strukturen des EOK orientiert, einzuüben.

Rückfragen bitte an:
michael.loeffler@ekiba.de
Bereich Schule bitte an:
andreas.obenauer@ekiba.de

6. Religionsunterricht und Schule

6.1 Entlastungen bei Regeldeputat RU

Im Probedienst ist das Regeldeputat inzwischen von 8 auf 6 Wochenstunden reduziert.

Im Pfarrdienst kann das Regeldeputat reduziert werden:

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.ekiba.de/media/download/integration/278921/merkblatt_religionsunterricht_stand_2020.04.pdf

https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/4290

- auf 4 Wochenstunden ab 3000 Gemeindemitglieder (bisher 4000)
- bei einem Deputat außerhalb der eigenen Gemeinde mit langen Fahrtwegen
- bei der Tätigkeit an zwei Schulen
- bei Projektarbeit

Ansprechpartner für die Reduzierung sind die jeweiligen Schuldekanate oder **sabine.jestadt@ekiba.de**

- Gegen Gehaltsverzicht kann das Regeldeputat teilweise reduziert oder ganz aufgehoben werden
- Innerhalb der Dienstgruppen sind Deputats-Verschiebungen nach Absprache mit Schuldekan*innen möglich. Diese Option, ausschließlich im RU tätig zu sein (besonders bei Teildiensten für begrenzte Zeit), soll zur Familienfreundlichkeit beitragen.

Regelung durch die jeweiligen Schuldekanate.

Rückfragen bitte an:
sabine.jestadt@ekiba.de

6.2 Weitere Unterstützungen, Ermäßigungen

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.ekiba.de/media/download/integration/278921/merkblatt_religionsunterricht_stand_2020.04.pdf

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung in Bezug auf den RU sind:

- im Krankheitsfall
- Beratung und Begleitung im RU durch persönliches Coaching bei Problemen im RU
- Eine Woche Urlaub außerhalb der Schulferien ist nach Absprache mit dem Schuldekanat möglich.
- Unterstützungsmaßnahmen und Coaching für den Wiedereinstieg in den RU

Rückfragen bitte an:
sabine.jestadt@ekiba.de

7 Haltung und Handeln EOK

7.1 Serviceorientierung und Service-Telefon

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.ekiba.de/landeskirche-gemeinden/gemeinden/gemeindebrief-vorlagen/

weiter unter Aktuelles / FragdieKirche

Der Digitalisierungsschub durch die Pandemie hat in einigen Bereichen die Vernetzung und Kommunikation untereinander deutlich erleichtert.
In der Pandemie wurde ein zentrales Krisenmanagement durch den Evangelischen Oberkirchenrat aufgebaut, um Gemeinden und Einrichtungen vor Ort zu informieren und zu unterstützen. Gleichzeitig wurden zentrale Stellen wie das Krisenteam oder „Kirche begleitet“ eingerichtet, damit konkrete Anfragen schnell beantwortet werden konnten.
Die Fachabteilungen im EOK haben Material und konkrete Formate wie digitale Gottesdienste oder Entwürfe für den digitalen KU zur Verfügung gestellt, um die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu entlasten. Digitale Sprechstunden bzw. digitale Workshops wurden eingeführt.

Diese in der Pandemie erprobte Servicehaltung setzt sich in der EOK-Infomail und dem Servicetelefon „FragdieKirche“ des Projekts Mitgliederorientierung fort. Es richtet sich an Menschen, die einen Kontakt zu Kirche suchen, aber nicht genau wissen, an wen sie sich wenden sollen. Es gibt Auskunft bei der Suche nach der zuständigen Kirchengemeinde, informiert über Abläufe bei Kasualien oder Ein- und Austritten und dient zudem auch als Ventil für Ärger und Beschwerden. Mit den Servicezeiten von 10h–20h (Montag-Samstag) ist das Telefon (Tel. 0721 9175 126) über die Bürozeiten im EOK hinaus besetzt und versteht sich als Unterstützung und Ergänzung der Erreichbarkeit der Pfarrämter vor Ort.

Rückfragen bitte an:
fragdiekirche@ekiba.de
andrea.mueller@ekiba.de

7.2 Intranet mit Serviceorientierung für Gemeinden und Bezirke

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.ekiba.de/landeskirche-gemeinden/gemeinden/zentrale-hinweise-fuer-kirchliche-arbeit-in-der-corona-zeit/

Digitale Tools mit wichtigen Dokumenten, Vorlagen, usw. wurden ausgebaut bzw. neu eingerichtet, so z. B.

- Serviceportal „Recht und Rechnungsprüfung“ im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe
- Zentrale Hinweise für kirchliche Arbeit in der Corona Zeit
- Geistliches Wort bzw. digitale Gottesdienstformate, die auf der eigenen Gemeindehomepage verlinkt werden können

www.ekiba.de/kirchebegleitet

7.3 Wertschätzung

Eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Mitarbeitenden spielt auch im Prozess der Neuausrichtung des EOK eine tragende Rolle. Die digitalen Formate ermöglichen zudem eine schnelle und direkte Kontaktaufnahme sowie eine unkomplizierte Resonanzeinholung für Vorhaben des EOK.
Die geplante Überarbeitung von Formbriefen und Bescheiden in einer stärker wertschätzenden Perspektive ist weiter in Arbeit.

7.4 Innovationen ermöglichen

Die Überlegungen zur zukunftsfähigen Gestaltung unserer Kirche erfordern Freiräume für Innovationen und Experimente. Im Rahmen des Strategieprozesses sollen Unterstützungsformate zur Verfügung gestellt werden, die innovative Ideen in Regionen und Bezirken begleiten. Darüber hinaus hat die Landessynode am 28.10.21 folgenden Begleitbeschluss ge-

fällt: „Die Landessynode bittet den EOK, kurzfristig im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Kirchenbezirken zweckbestimmte Mittel für innovative Maßnahmen innerhalb des Strategieprozesses zur Verfügung zu stellen.“

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage:
www.ekiba.de/strategieprozess.
Rückfragen bitte an:
strategieprozess@ekiba.de

7.5 Weiterarbeit am zukünftigen Kirchen- und Berufsbild

Der Strategieprozess der EKIBA nimmt ausdrücklich die Frage nach einem zukunftsfähigen Kirchenbild in den Blick und greift damit einen wichtigen Impuls aus dem Pfarrbildprozess auf: Für eine Transformation ist eine Neubestimmung des Auftrags von Kirche im aktuellen gesellschaftlichen Kontext notwendig. Wie kann das Evangelium in Wort und Tat so kommuniziert werden, dass es die Menschen erreicht? Welche Formen und kirchlichen Präsenzen müssen wir neu entwickeln, um wieder in Kontakt mit den Menschen zu kommen, die nicht aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen? Wie gewinnt Glaube neu Gestalt in dieser Welt?

Zusammenarbeit im Team, eine stärkere Vernetzung von Arbeitsfeldern und Berufsgruppen und die Orientierung am Sozialraum spielen dabei eine wichtige Rolle. Digitale Formen der Verkündigung und der Kommunikation insgesamt sowie verstärkte Netzwerkarbeit sind weitere Aspekte, die künftig für die Arbeit in der Kirche stehen werden. Hier haben die Erfahrungen aus der Pandemie Energie und Phantasie freigesetzt.

Gleichzeitig steht die zukunftsfähige Ausgestaltung kirchlicher Arbeit aber vor der Aufgabe, haupt- und ehrenamtlich Tätigen nicht einfach noch mehr Aufgaben zuzuspielen, sondern ihnen Freiräume zur Gestaltung zu gewähren. Hierfür braucht es auch ein gemeinsames Nachdenken über das, was nicht mehr geleistet werden kann bzw. muss.

Die Frage, wie wir Kirche zukunftsfähig gestalten können, wird uns also weiter intensiv beschäftigen. Dabei können wir an viele Perspektiven aus den Berufsbildprozessen anknüpfen und diese gemeinsam weiterentwickeln.

Rückfragen bitte an:
strategieprozess@ekiba.de

Reimer Gronemeyer

Die Schwachen zuerst: Lektionen aus dem Lockdown

Claudius Verlag, München 2021, 192 S., 18 €

Reimer Gronemeyer (*1939) ist durch viele Publikationen und Medienvorträge bekannter Professor em. der Soziologie (Universität Gießen), promovierter Theologe und in Hamburg ordinierter Pastor. In Hamburg gehörte Gronemeyer zu den sog. „Notstandsvikaren“ im Rahmen der 68er-Bewegung, die in der ehemaligen Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate[1] eine satirische Zeitschrift herausgaben[2] und sich für eine Reform alter, verkrusteter kirchlicher Herrschafts-Strukturen einsetzten. Diese sozialrevolutionäre und theologische Vergangenheit des Verfassers ist in seinem Buche spürbar, aber auch seine ethnologische Tätigkeit und Vertrautheit mit den indigenen Kulturen Schwarzafrikas über Jahrzehnte hinweg von Äthiopien über Tansania bis Botswana und Namibia.

Nach einem Motto von Jürgen Halter (S. 5) und „Inhalt“ (S. 7) folgt die Einleitung: „Die Schwachen wissen es“ (S. 9–11). Danach gliedert Gronemeyer sein Buch in fünf „Lektionen“: (1) „Was lernen die Schwachen aus dem Lockdown: Corona als Trainingslager“ (S. 13–35); (2) „Schadensbilanz: Sollen wir die Schwachen sichtbar machen? Oder sollen wir die Schwächen abschaffen?“ (S. 37–90); (3) „Der Lockdown, der aus dem ökologischen Desaster kam: Die Schwachen rauchen schon die Friedenspfeife mit der Klimakrise“ (S. 91–121); (4) „The Great Reset: Wieder bei null anfangen?“ (S. 123–151); (5) „Endlich ein schwacher Neuanfang : Was kommt nach der Leistungsgesellschaft?“ (S. 153–184). – Das Buch wird beschlossen mit „Anmerkungen“ (S. 185–191) und „Dank“ (S. 192).

Es ist nicht leicht, ein sehr komplexes und differenzierendes Buch auf einen Nenner zu bringen. Ich versuche es trotzdem mit dem Satz: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ (2.Kor 12,9, S.33.183). Dieser Satz bildet sozusagen eine biblische Inclusio des Buches. Gronemeyers Ziel ist die Auflösung dieses Paradoxes. Eine graphische Inclusio bilden zwei Zeichnungen Paul Klees: der „Angelus Novus“ von 1920 (S. 29f.) und „Der Held mit dem Flügel“ von 1905 (S. 183f.). Zwei „Mischwesen aus Schwäche und Stärke“, gescheitert, ohne „die Sehnsucht nach dem spirituellen Höhenflug“ aufzugeben. Ikarus fliegt neben ihnen.

Gronemeyer veranschaulicht menschliche Schwäche eindrücklich an den Leidenden unserer Tage, besonders am Beispiel der in der gesamten Gesellschaft zu beobachtenden Covid-19-Opfer, also der gegenwärtigen Pandemie mit allen verordneten Einschränkungen des Lockdowns. Die Frage ist, wie die Schwachen dieser Welt zur verheißenen Kraft kommen.

Auch die Beantwortung dieser Frage ist angesichts der Komplexität des Buches nur schwer auf einen Nenner zu bringen, allein deshalb, weil die Paradoxie letztlich unauflösbar bleiben muss. Am einfachsten, weil aus der Tradition am bekanntes-

ten ist vielleicht noch der Hinweis auf das christliche Grundparadox: „dass die Kulturgeschichte bei den Schwachen beginnt und nicht bei den Helden, nicht bei den Starken. ... Die christliche Religion knüpft da, wo sie nicht Machtphantasien verfällt, an diese Geschichte an, an die Geschichte der Schwachen, der Ohnmächtigen, der Marginalisierten. Und diese Geschichte offenbart sich möglicherweise als die humane Geschichte“ (S. 146). „Wir brauchen eine Geschichtsschreibung aus der Sicht der Schwachen!“ (S. 147). Es läge „in der Gewaltlosigkeit eine ganz besondere ‚Stärke’, die nichts gemein hat mit der Stärke der Helden- und Siegergeschichte. Es ist eine Stärke, die aus der Schwäche erwächst“ (S. 150). „Gewaltlosigkeit hat eine Zukunft, wenn sie in politische und soziale Gemeinschaften eingebettet ist“ (S. 151). So der Theologe und Soziologe.
Wichtig ist für Gronemeyer in diesem Zusammenhang, „was das Fundament und die Lebenskraft unserer Gesellschaft ausmacht: die Kultur. Der perfekte Lockdown dürfe nicht dazu führen, dass die Seelen hinter den verschlossenen Türen verdorren“ (S. 156).
Gronemeyer deutet einen Weg aus der gegenwärtigen Krise an. „Möglich ist der Weg der Konvivialität, des lebendigen Miteinanders in Genügsamkeit und Selbstbegrenzung. ... Die Schwachen können uns auf dem Weg in die konviviale Gesellschaft begleiten, vielleicht sogar leiten. ... Die Schwachen sind vielleicht so etwas wie die Antimaterie zur Leistungsgesellschaft, die uns gerade zugrunde richtet“ (S. 182). Diese paradoxen Schwachen symbolisiert Klees „Held mit dem Flügel“: „Wir sehen einen schwachen Engel. Wir sehen ein Mischwesen aus Schwäche und Stärke. Wir sehen einen Gescheiterten, der dennoch die Sehnsucht nach dem spirituellen Höhenflug nicht aufgibt. Wir sehen einen Engel, der sich den Helden abgeschminkt hat“ (S. 184).

Gronemeyer hat viel Kultur- und Sozialgeschichte eingearbeitet. Dies nur am Rande. Eindrucksvoll ist seine Sprache: sehr konzise, stilistisch Predigt und Poesie zugleich, poetische Predigt oder predigende Poesie. Auf alle Fälle eine fesselnde und bewegende (motivierende) Lektüre.

Bernd Diebner, Berlin

---

1 Auf dem Gebiete der Hansestadt Hamburg in den Grenzen vor dem „Großhamburggesetz“ von 1937.
2 Die Lutherischen Notstandshefte.

Christine Wenona Hoffmann, Annemarie Kaschub, Julia Nigmann, Helge Pönnighaus (Hrsg.)

Der ungehörte Markus – Predigten außerhalb der Perikopenreihe. Eine homiletische Festschrift zum 60. Geburtstag von Helmut Schwier

Universitätsverlag Winter, Heidelberg 2020, 36 €

Zu diesem Buch sind mindestens vier verschiedene Zugänge möglich. Man kann, was manche ja immer gerne tun, auch dieses Buch – erstens – von hinten lesen. Das „zweifelhafte Ende“ des Markus-Evangeliums in Kapitel 16 wird in der lesenswerten Predigt von Helge Pönnighaus auf den letzten Seiten des Buches im Rückblick, das heißt von seinem „mit Zittern und Entsetzen“ behafteten Ende her beleuchtet: „Ich glaube, ich muss noch einmal eine Nacht darüber schlafen …“ Ich musste eine solche Nacht nach jeder der insgesamt 30 Predigten einschieben. Mehr als eine Predigt am Tag verdauen, das mag von der bloßen Zeichenzahl her gehen, aber es kann auch leicht zu einer geistlichen Eutrophierung führen.

Man kann das Buch – zweitens – auch von seinem (beinahe) Anfang her lesen und mit dem schönen Essay von Christine Wenona Hoffmann beginnen: „Exegese in der Predigt“. Dass Predigt und Exegese zusammengehören, steht wie eine Binsenweisheit gleich im ersten Satz; dann aber setzt kurz darauf die Ernüchterung ein: „Exegese findet in vielen Predigten kaum Niederschlag, ja wird offenbar als Hindernis erfahren.“ Hoffmann will den Zusammenhang von Exegese und Predigt nicht als „Nachweis einzelner historisch-kritischer Methodenschritte“ verstanden wissen. Ihr geht es vielmehr um „ein sich gegenseitiges Durchdringen und Bereichern“. Die Gründe dafür, dass es darum derzeit eher nicht so gut bestellt ist, sieht sie weniger im Zeitmangel als in der „enormen Kraft bestimmter Predigttraditionen“.

Das mag in einem Fall ein Verständnis der Predigt als „religiöse Lebensdeutung“ sein (Gräb), im anderen die „grundsätzliche Bewegung vom Ereignis zum Text“ (Nicol). Bei Engemann und insbesondere Theißen steht der Bibeltext „als Basis der biblischen Zeichensprache“ zwar durchaus im Zentrum der Homiletik. Am grundsätzlichen Befund, dass sich die Bewegung von der „alten Partnerin der Exegese“ hin zu Alternativen wie Rhetorik, Linguistik, Psychologie etc. verschoben habe, ändert das aber nicht wirklich etwas.

Einen Ausweg sieht die Autorin in einem neuen Verständnis von Exegese, das nicht mehr von einer einzig gültigen Textinterpretation ausgeht, sondern dazu einlädt, eine Perikope offen zu deuten. So könne es gelingen, der „eingeschlafenen Beziehung“ zwischen Predigt und Exegese wieder Leben einzuhauchen. Der vorliegende Band versteht sich als Beleg dieser These.
Natürlich gibt es einen dritten Zugang zu diesem Band. Und der ist in der Gewich-

tung der eigentliche und der wichtigste. Dieser Predigtband ist vor allem anderen eine Festschrift aus Dank und zu Ehren von Helmut Schwier aus Anlass seines 60. Geburtstages. Alle Autorinnen und Autoren bzw. Predigerinnen und Prediger fühlen sich Helmut Schwier verbunden, der allein schon durch seine eigene wissenschaftliche Schwerpunktbildung in den Fächern Neues Testament wie auch in Praktischer Theologie Exegese und Homiletik nicht ohne deren enge und unauflösliche Verbindung sehen kann.

Die aus Anlass des 60. Geburtstages von Helmut Schwier angedachte Idee einer Predigtreihe zu Texten des ältesten, nämlich des Markus-Evangeliums fiel den epidemisch gezeichneten Umständen zum Opfer. So mussten die geplanten Predigten im doppelten Sinn „ungehört" bleiben. Schließlich sollte es in der Predigtreihe genau um die Texte des Markus-Evangeliums gehen, die in der alten wie neuen Ordnung der Perikopen bisher nicht berücksichtigt sind. In Orientierung an der *Synopsis Quattuor Evangeliorum* war eine umfangreiche Liste von Texten entstanden, die die Mauerblümchenrolle des Markus in der Perikopenordnung belegen, hier zugleich aber die Grundlage einer lesenswerten Sammlung von Predigten bilden – auch wenn die einzelnen Beiträge, weil die Pandemie die Predigtreihe verhindert hat, nun fürs Erste im doppelten Sinn ungehört bleiben müssen. Die Festschrift für Helmut Schwier sorgt zum vorläufig guten Ende aber dafür, dass die Texte in schriftlicher Form „gepredigt" und so doch zumindest lesbar gemacht werden konnten.

Auf die Fülle der „ungehalten Reden" von zum Glück nicht einfach „ungehaltenen Predigerinnen und Predigern" können nur einige Blitzlichter geworfen werden. Lesenswert ist die Reihe nicht nur wegen der zugrundeliegenden Idee, sondern der badischen Vertrautheit der meisten Namen, angefangen mit einer ganzen Reihe bekannter Kolleginnen und Kollegen, denen Helmut Schwier in der Heidelberger Theologischen Fakultät oder in anderen Hochschulen zum Teil schon über viele Jahre verbunden ist (Lampe, Strohm, Lienhard, Oeming, Haußmann, Theißen, Hailer, Weissenrieder etc.), aber auch vieler „Schülerinnen und Schüler" bzw. Weggefährtinnen und Weggefährten, die kirchliche Ämter mit universitärer Lehrverpflichtung verbinden (Springhardt, Rinn, Mautner, Hiller, Ulrichs, Lämmlin, Plathow etc.); dazu eine lange Liste weiterer Kolleginnen und Kollegen, die entweder im universitären Kontext oder im Gemeindepfarramt den Zusammenhang von Exegese und Predigt auf je unterschiedliche Weise bewähren müssen. Dass deren Namen hier nicht im Einzelnen aufgelistet werden, liegt einzig daran, dass sie die Hälfte der Autorinnen und Autoren ausmachen – und so in besonderer Weise Gewährsleute der These des Zusammengehörens von Exegese und Predigt sind.

Eine Dialogpredigt (Habicht/Karcher) findet sich in der Sammlung wie die zum Thema Reinheit und Unreinheit in Markus 7 („Händewaschen nicht vergessen!"), eine Lied-Bild-Text-Inszenierung (Coors) wie die zur Heilung aus Markus 5, ein narrativ gestalteter Monolog des Simon in Markus 8 (Lienhard); Karl Marx wird – indirekt über seine Tochter – ebenso zitiert (Theißen)

wie ein Schild an einer Baumruine mit dem Hinweis, dass dieser zwar keine Früchte mehr trage, aber Insekten Unterschlupf gewähre (Haußmann).

Natürlich kommen auch die allzu oft Übersehenen zu ihrem Recht, wie etwa die Schwiegermutter des Petrus (Nigmann), die ihre Linie über Eckart von Hirschhausen und Patrick Roth zu Jesus zieht: „Wer heilt, hat Recht.“ Um diejenigen, die ihr Licht allzu schnell unter den Scheffel stellen und die darunter leiden, dass allzu oft mit zweierlei Maß gemessen wird, geht es in einer Predigt zu Markus 4 (Kaschub). Mit einem kleinen Kerzenritual will sie Mut dazu machen, das eigene Licht zum Leuchten zu bringen.
Mit einer kleinen Ehrrettung des Judas versucht Chr. W. Hoffmann, die Autorin des Essays zum Verhältnis von Exegese und Predigt, ihre Theorie praktisch zu bewähren. Ihr Fazit „Markus lässt offen, wer und was Judas ist“ fasst den auf Markus bezogenen theologischen Gehalt dieses Bandes zusammen und beschreibt derart einen vierten möglichen Zugang: „Der ungehörte Markus“ liefert implizit auch eine kleine Theologie des Markus-Evangeliums und legt dessen besonderes Profil offen, das des ältesten Evangelisten, der vieles offen und manches, was wir an Eindeutigkeiten gerne hören, ungesagt lässt. Wie wichtig, dass Markus gerade deshalb nicht ungehört bleibt. Die Festschrift für Helmut Schwier leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Traugott Schächtele, Schwetzingen

Harald Pfeiffer

Wem Gott will rechte Gunst erweisen…" – Frömmigkeit in Volksliedern?

Heidelberg 2021, 9,50 €, zu beziehen über:
Dr. Harald Pfeiffer, Wormser Str. 2,
69123 Heidelberg
Mail: dr.haraldpfeiffer@goglemail.com

Plädoyer fürs Singen

In den letzten Jahren hat das Singen im Alltag und an den Schulen so stark abgenommen, dass Expertinnen und Experten in Untersuchungen bedenkliche Auswirkungen auf die stimmliche Ausdrucksfähigkeit der Sing- und Sprechstimme bei Kindern aufzeigen. Der Tonumfang reduziert sich teils auf eine Quarte, und die Kinder und Jugendlichen zeigen Schwierigkeiten, in hohen Tonlagen zu singen oder die Kopfstimme zu gebrauchen. Weiß man darüber hinaus aber auch, welche Bedeutung das Singen für die Ausbildung einer entwickelten Psyche, den Aufbau einer eigenen Identität und für das Lernen allgemein hat, ist diese Entwicklung geradezu erschreckend.
So Sabine Czerny in:
Schulportal, 01.10.2019

Wenn man dann noch bedenkt, dass in den letzten anderthalb Jahren durch die Einschränkungen der Covid-19-Pandemie das Singen in Schulen, in Chören, in Gottesdiensten und anderswo nicht möglich war, dann muss man den psychischen Verlust für unzählige Menschen in unserem Land kaum hoch genug einschätzen. Jetzt sollte es unbedingt zu einer ganz neuen „Singbewegung" kommen, finde nicht nur ich.

Ein kleines Büchlein aus der Feder unseres emeritierten badischen Kollegen kann dazu auf wunderbare Weise animieren. Harald Pfeiffer aus Heidelberg hat dazu im Selbstverlag auf 80 Seiten 20 Volkslieder analysiert und sie auf ihre religiösen Implikationen hin untersucht. Er weiß viel zu ihrer Entstehung und ihren Inhalten, die sich überraschend oft trotz ihrer manchmal altertümlichen Sprache doch ganz aktuell erweisen. Insbesondere kommt die Sehnsucht nach „Bewahrung der Schöpfung" in vielen Liedern zum Ausdruck. Dass der religiöse Inhalt vieler Volkslieder ideologisch anstößig war, konnte man zu DDR-Zeiten im dortigen Volksliederbuch sehen, wenn ganze Strophen weggelassen oder umgedichtet wurden.

So kommt dieses kleine Büchlein gerade zur rechten Zeit, weil es zum Singen anstiftet.

Hans Kratzert, Heidelberg

Werner Thiede

Unsterblichkeit der Seele? Interdisziplinäre Annäherungen an eine Menschheitsfrage. Theologische Plädoyers

LIT-Verlag, Berlin 2021, 270 S., 24,90 €

Wieder ein höchst gehaltvolles Buch von Werner Thiede, seines Zeichens außerplanmäßiger Universitätsprofessor für Systematische Theologie und Publizist (www.werner-thiede.de). Eine zentrale Frage unseres Menschseins wird hier – und genau dies macht das ganz Ungewöhnliche aus! – von verschiedensten Seiten aus gründlich beleuchtet: Theologie, Parapsychologie und Nahtodforschung bilden die Schwerpunkte. Man merkt, dass sich der Autor mit diesen Thematiken jahrelang intensiv befasst hat – und seriös zu antworten weiß, wie das auch der reichhaltige Anmerkungsapparat ausweist.

In vier grundlegenden Teilen, die wiederum in sich meisterhaft übersichtlich gegliedert und bestens leserlich sind, geht es um: I. Soziologische Beobachtungen: Tabuisierung der Unsterblichkeitsfrage; II. Grenzwissenschaftliche Annäherungen; III. „Geheim-wissenschaftliche“ Zugänge; und um IV. Geisteswissenschaftliche Überlegungen: Theologie der Unsterblichkeit.

Interessant und tiefschürfend finde ich unter anderem das Kapitel über Luthers Sicht der Seelenunsterblichkeit, die ja gerade zu seinen frühen Zeiten auf katholischer Seite zum Dogma erhoben wurde. Der Reformator hat sie keineswegs abgelehnt, sondern christologisch zugespitzt, wie Thiede zeigt. Dass der moderne Protestantismus überwiegend von der sogenannten „Ganztod-Theologie“ ausgeht, ist kein Erbe der Reformation, sondern eine Entwicklung des 20. Jahrhunderts. Gegen sie wendet sich das Buch explizit.

Die existenzielle Fragestellung des Titels scheint, auch angesichts vieler wachsender Probleme in unserem Alltag sowie der gerne überlagerten Todes-Realität, seit langer Zeit gesellschaftlich, aber auch in Teilen der Großkirchen verdrängt worden zu sein. In unserer wachsenden Alters- und Pandemie-Welt aber kommt sie immer unausweichlicher und unerbittlicher auf uns zu. Man darf auch von daher annehmen: Dieses Werk könnte sich in kurzer Zeit als ein unverzichtbares Standardwerk erweisen. Ich wünsche ihm jedenfalls große Verbreitung!

Rolf-Alexander Thieke, Uhldingen-Mühlhofen

Jörg Lauster

Der Heilige Geist
Eine Biografie

C.H.Beck, 2021, 431 Seiten, 30 €

Mir fiel auf, dass der Kulturbeauftragte der EKD, Johann Hinrich Claussen, in der Süddeutschen Zeitung eine Besprechung dieses Buches lieferte. Dabei wurde deutlich, dass dieses innertheologische Topthema gerade in das säkulare Publikationsorgan passt. Weil es den Heiligen Geist gleichsam zum Zeitgenossen und alltäglichen Begleiter unserer Erfahrungen und alltäglichen Erlebnisse macht. Der Heilige Geist in seinen vielfältigen Gestalten ist unter uns wirksam. Das ist das Ziel des Buches von Jörg Lauster.

Jörg Lauster ist Professor für Systematische Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Sein Buch über die Biografie – das heißt über das Leben, die Lebendigkeit – des Heiligen Geistes kann manchem Zeitgenossen helfen, wieder oder überhaupt einen Zugang zum Christentum zu öffnen. Denn viele können weder mit dem Begriff Gott noch mit der Gestalt Jesus Christus etwas anfangen. Aber der Geist hat sein Wehen nicht eingestellt und wird immer wieder lebendig. Möglicherweise ist die Gegenwart und das Wirken des Göttlichen heute vor allem durch das Wehen des Geistes in vielerlei Weise gegenwärtig und spürbar.
Dazu untersucht der Verfasser die Berichte und Bekenntnisse, mit denen das Wirken des Heiligen Geistes dokumentiert wird. Das Unsichtbare soll sichtbar und spürbar gemacht werden. Dass sich der Geist in der Geschichte und im Menschen zeigt, dass Inspiration in vielerlei Weise mit der Geschichte zusammen wirkt, das entwickelt der Autor Schritt für Schritt.

Im ersten Teil wird die Entwicklung des Geistes von seinen Ursprüngen zur sichtbaren Gestalt beschrieben. Es beginnt mit der alttestamentlichen Darstellung mit dem Wirken Gottes in der Welt, sowie mit der Gegenwart des göttlichen Geistes in Jesus Christus. Mit dem sich bildenden Christentum ist es gelungen, “das Unsichtbare sichtbar zu machen.“ Der Geist zeigt sich in Menschen und in der Geschichte. Die Anhänger des Christentums sind Repräsentanten des Geistes, auf die die Kraft Christi übergegangen ist. Der Geist nimmt Form an und materialisiert sich, die Charismen bewegen die Christen. Die Gegenwart des Geistes wird in Riten wie Taufe und Abendmahl sichtbar.
Wie der Geist zur persönlichen Erfahrung des Menschen wird, das schildert der 2. Teil: Der Geist ergreift und verwandelt den Menschen, wie das am eindrücklichsten in der Mystik erfahren wird. Dafür stehen Meister Eckhart und einige herausragende Frauen. Der göttliche Geist bewirkt im Menschen beispielsweise Freiheit. „Frei ist der Mensch, weil er Gottes Ebenbild ist. Gottes Ebenbild ist er, weil Gottes Geist im Menschen wirkt.“ Die Fülle der Geistesgaben ist Zeugnis für die Gegenwart Gottes, und in der Entfaltung der Freiheit und Gottesebenbildlichkeit zeigt sich der Geist als Verwandtschaft mit Gott. Inspiration und Begeisterung beglei-

ten das Erscheinen des göttlichen Geistes unter den Menschen. Und reich sind die Früchte des Geistes, wie Paulus sie (Gal. 5, 23.24) beschreibt: „Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut, Keuschheit.“ Freilich gehört zu der Begegnung des Menschen mit dem Geist auch die Aufgabe, Geist und Geister zu unterscheiden und zu scheiden und vor Fanatismus und Verzweiflung zu schützen.

Im dritten Teil kommt Lauster auf den „eigentlichen Mittelpunkt“, auf Marcilio Ficino, der im 15. Jahrhundert lebte. Ficino habe „den Glauben an den all mächtigen Schöpfer mit dem neuzeitlichen Emanzipationsstreben versöhnt“, habe den paulinischen mit dem platonischen Liebesbegriff verbunden, und er habe „den Blick für Spuren des Heiligen Geistes in der menschlichen Kultur“ eröffnet. Das Phänomen der Geistesgegenwart wird in der Gegenwart unter besondere Bewährungsprobe gestellt, weil ein materialistisches Verständnis fast aller Lebensbereiche die Stimme des Geistes übertönt und oft schwer hörbar macht. Trotzdem bleibt am Ende der Autor voller Hoffnung: „Der Geist ist en vogue.“

Klaus Schnabel, Karlsruhe

Gerhard Koch

* 27.12.1940 † 5.10.2021

Predigt zur Trauerfeier von Pfarrer i.R. Gerhard Koch Karlsruhe, 13. Oktober 2021 über Lukas 9,60 b

Unser aller Anfang, unser aller Hilfe und hoffentlich auch unser aller Ende
sind in dem HERRN, der Himmel und Erde gemacht hat,
der Wort und Treue hält ewiglich
und der nicht preisgeben will auch nur irgendein Werk Seiner Hände!
Amen.

Liebe Heidi Koch,
liebe Familien Koch, liebe Angehörige,
liebe Freunde von Gerhard Koch,

»Soli Deo gloria« / ›allein GOTT zur Ehre‹ — so wollte er leben, der Mann,
von dem wir hier heute Abschied nehmen: der Bruder, der Ehemann, der Vater und Schwiegervater, der Großvater, der Freund: Gerhard Koch.

»Soli Deo gloria« / ›allein GOTT zur Ehre‹ — so wollte er wirken, der begnadete Pfarrer und Seelsorger, der ›minister verbi Divini‹ / ›der treue Diener am göttlichen Wort‹ / der wahrhaftige Zeuge des Evangeliums, der seinen Konfirmationsspruch beherzigte und ganz darin aufging: »Du aber geh hin und verkündige das Reich Gottes!«

Gerhard Koch — er ist wohl jedem von uns vor Augen und im Sinn: seine Gestalt, die wenigen Haare auf seinem Kopf, sein strahlendes Gesicht, die leuchtenden Augen, seine Augenbrauen, seine Stimme, sein schallendes Lachen, sein Humor, sein Schalk, sein fröhliches Temperament — und dann gerade auch seine Verkündigung, zum anderen sein Klavier- und Orgelspiel.
Seine Predigten: wortgewaltig, faszinierend, inspirierend, überzeugend, glaubwürdig!

Damals, im Aufsichtsrat vom Diakonissenhaus Bethlehem, da sind wir uns begegnet und mehr und mehr zu Freunden geworden. »Mein lieber Hans-Gerd«, so hat er mich herzerfrischend-stürmisch begrüßt, dieser ›Bruder in Christo‹. Unvergessen für mich, wie wir in Konstanz am Seeufer auf der Bank saßen, in strahlender Sonne, und fachsimpelten zu Theologie und Kirche, zu Luther und Calvin. Unvergessen ebenso unsere gemeinsame Fahrt zur Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Münster — Gerhard Koch amtierte über 21 Jahre als Landesvorsitzender im Evangelischen Bund Baden. Am 27. Dezember 1940 geboren, wuchs Gerhard Koch in Konstanz auf, zusammen mit seinen drei älteren Geschwistern Eva Maria, Hans-Martin und Ursula. Ihre Eltern: der Pfarrer Hans Koch und seine Ehefrau Lieselotte, geb.

Glaser. Gerhard Koch wurde in Konstanz getauft und konfirmiert, dort ging er zur Schule. Theologie studierte er in Heidelberg und in Tübingen, schließlich wirkte er als Pfarrer in Bödigheim, an der Auferstehungskirche in Mannheim-Käfertal, als Vorsteher im Diakonissenhaus Bethlehem in Karlsruhe, als Pfarrer der Nordgemeinde an der Christuskirche Karlsruhe. Über 21 Jahre blieb er den Diakonissen Bethlehems verbunden: zunächst als hauptamtlicher Vorsteher, dann als nebenamtlicher und zuletzt im Ruhestand als ehrenamtlicher Vorsteher. Verkündigungsdienste hat er übernommen, solange es ging: in Neureut-Kirchfeld, auch in Achern, wo sein Vater vormals Pfarrer war.

Gerhard Koch hat Spuren hinterlassen. Was alles hat er organisiert, dieser umtriebige Mann. Was alles hat er auf den Weg gebracht — man denke an die Friedensglocke (die größte Glocke Badens) und an die Klaiss-Orgel in der Karlsruher Christuskirche. Wie froh, ja glücklich war er über den Kirchen- und über den Orgelschlüssel, wenn er also auf der Orgelbank sitzen konnte und Orgelkonzerte vorbereiten und gestalten konnte: »soli Deo gloria!«

Mit seiner Heidi (geb. Welcker) war er seit dem 12. April 1966 über 55 Jahre verheiratet. Was alles haben diese beiden miteinander geschafft! Nichts schien ihnen zu viel. Wie sehr hast Du, Heidi, Deinen Gerhard unterstützt und immer wieder ziehen lassen (ihn festzubinden, das wäre nicht gelungen). Was alles habt Ihr beide miteinander erlebt an Liebe, an Freude und Glück, was auch an Kummer und Sorgen! Drei Kinder wurden den Eheleuten Koch geschenkt: Michael, Martin und Christiane. Die Schwiegertöchter Lili und Tina sind zugegen, die Enkelkinder Sarah und Daniel, die Geschwister Hans-Martin und Ursula.

Im Jahre 2005 folgte der Auszug aus dem Pfarrhaus Riefstahlstraße 2, der Einzug ins Haus Kaiserstraße 237, im Herbst 2019 zuletzt der Wechsel in die Stephanienstraße. Dort verstarb Gerhard Koch im Alter von achtzig Jahren am Dienstag, 5. Oktober, vormittags — bis zuletzt liebevoll begleitet von seiner Heidi und von seinen engsten Angehörigen.

»Ich weiß, dass mein Erlöser lebt!« / ›mein Löser, mein Befreier‹! Diese Glaubensgewissheit aus dem Hiob-Buch (19,25) trug auch den Gerhard Koch, trug ihn hindurch auch in Zeiten der Anfechtung, der Klagen, als die Kräfte zunehmend abnahmen, als er einfach nicht mehr wollte, als er sterbefertig war. ›Der Herr-Gott soll's / wird's richten, ER wird's mit seinem Ende ›wohlmachen‹ (Ps. 37,5). ER wird vergeben um Jesu Christi willen — und nun möge Gerhard Koch schauen und schauen, neugierig sein und staunen, danken und loben in Gottes Reich der Himmel! Und dort auch musizieren! »Du aber geh hin und verkündige das Reich Gottes!« — dieser Auftrag Jesu Christi beseelte ihn. Wie viele Predigten hat er gehalten, auch hier auf dem Hauptfriedhof! Von Auferweckung und von neuem Leben! Unfassbar, nur zu glauben! Wie oft hat er die Sinne anderer Menschen geweitet für das Reich Gottes! Wie viele Menschen durfte er trösten, auch in Altenheimen.

Manches wurde ihm missgönnt, manche Enttäuschung musste er verkraften, unter etlichem hat er gelitten. In der Kirche hat er nicht nur Freude erlebt, aber er hielt Kurs, gerade auch in Glaubensheiterkeit! Gerhard Koch ließ sich nicht beirren oder von seinen tiefen Glaubensüberzeugungen abbringen, nein, das wahrlich nicht. Sein Auftrag stand: »Du aber geh hin und verkündige das Reich Gottes!«

Und wie ist das nun mit uns? Sind denn nicht auch wir / jeder von uns dazu berufen, das Reich Gottes zu verkündigen, die herrlichen Wohltaten Gottes zu verherrlichen? Sind denn nicht auch wir dazu bestimmt, »soli Deo Gloria« zu leben, ›zur Ehre Gottes‹? Dem ist so. Amen.

Hans-Gerd Krabbe, Achern

Klaus Steyer

* 12.01.1930 † 03.09.2021

**Traueransprache für
Pfr.i.R. Klaus Steyer,
vom 10.09.2021 in Schlächtenhaus.**

Zu der Zeit wirst du sagen:
2Siehe, Gott ist mein Heil,
ich bin sicher und fürchte mich nicht;
denn Gott der Herr ist meine Stärke und mein Psalm
und ist mein Heil.
3Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen
aus den Brunnen des Heils.
*4Und ihr werdet sagen zu der Zeit:
Danket dem Herrn,
rufet an seinen Namen!
Machet kund unter den Völkern sein Tun,
verkündiget, wie sein Name so hoch ist!*
5Lobsinget dem Herrn,
denn er hat sich herrlich bewiesen.
Solches sei kund in allen Landen!
6Jauchze und rühme,
die du wohnst auf Zion;
denn der Heilige Israels ist groß bei dir!
Jes 1, 2-6

Liebe Familie von Klaus Steyer, liebe Trauergemeinde

Das ist ein Danklied, das Jesaja zugeschrieben wird und daraus ist am Tag von Klaus Steyers Geburt 1930 die Losung des Tages entnommen. *Machet kund unter den Völkern sein Tun, verkündiget, wie sein Name so hoch ist!*

Als wenn die Worte auf ihn zugeschrieben sind. Klaus Steyer kommt in Heidelberg zur Welt und die Familie siedelt bald mit den beiden Kindern Ursula und Klaus nach Berlin. Als sein Bruder Gerd zur Welt kommt, ist er schon 8, so habe ich gehört. 1943 werden die Kinder zu den Großeltern zurück nach HD evakuiert, denn die Situation in Berlin spitzt sich zu. Die Familie in HD versucht den Kindern zu bieten was sie können und so kann Klaus seine Liebe zur Musik entwickeln. Der Termin zu Einberufung, nachdem er schon jung Kriegsdienste erfüllen muss, hat ihm bestimmt Angst gemacht, aber es soll anders kommen. Kriegsende und magere Friedenszeiten sind dann alle mal besser als Dienst mit der Waffe. Inzwischen ist er konfirmiert und hat Worte aus dem Römerbrief mit auf seinen Lebensweg bekommen

Denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder *Römer 8,14*

Ob es die Kirchenmusik ist oder Dankbarkeit dafür, dass die Familie wieder beisammen sein kann oder einfach Gottes Geist, der ihn antreibt sich fürs Theologiestudium einzuschreiben, weiß ich nicht. Er studiert für 7 Semester in HD und wechselt dann an die Uni in Tübingen. Seinen Traum, den Doktor in Philosophie zu machen, muss er leider begraben.

Es folgen Vikariate unter anderem in Furtwangen. Klaus Steyer lernt dort seine Frau Irmele kennen und lieben. Die beiden heiraten 1961 und ihr Diamantenes Ehejubiläum feiern sie im allerengsten Kreis – Corona hat in den letzten Monaten so manches Zusammenkommen verhindert, viele Erinnerungsanlässe sind ausgeblieben.
Uli kommt in Gernsheim zur Welt und Almut und Volker dann schon in Schlächtenhaus: In dem kleinen Dorf, das sie zuerst gar nicht auf der Karte finden konnten und das bestimmt eine enorme Umstellung vom bisherigen Leben bedeutet und das doch über 30 Jahre lang Heimat sein wird. Das Dorf, in dem die Kinder sich zu Hause fühlen, in dem alle EinwohnerInnen die Familie und den Pfarrer Klaus Steyer kennen, wo er für Jahrzehnte den Gesangverein leiten wird.

Denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder

Wie viele Kinder hat Klaus Steyer in den über 30 Jahren seiner Dienstzeit in den Dörfern im Vorderen kleinen Wiesental aufwachsen sehen. Manch eines, das er getauft hat, hat er konfirmiert und später auch getraut. Manch eine Familie von der Wiege bis zur Bahre begleitet und mit seiner Art, das Wort Gottes zu verkünden, hat er viele in ihrem Glauben beeinflusst. Er gehörte noch zu einer Generation, in der die Pfarrpersonen als Instanz angesehen wurden.
Und doch können sich damalige KonfirmandInnen noch erinnern, dass sein gelber Volvo Taxidienste erfüllt hat – und sein zügiger Fahrtstil ist wahrscheinlich auch noch manchem in Erinnerung.
Als Ausgleich zu seinem Wirken in den kleinen Dörfern sieht er sein Engagement in der Landessynode. Er ist dort auch Fürsprecher für die ländlichen Gemeinden. Der Pfarrer Klaus Steyer wird in Erinnerung bleiben, da bin ich mir ganz sicher. *Machet kund unter den Völkern sein Tun, verkündiget, wie sein Name so hoch ist!* Losung am Tag seiner Geburt, und das ist ihm Antrieb und Aufgabe geworden in seinem Beruf, der für ihn ganz gewiss Berufung war.

Denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Es ist nun schon mehr als 25 Jahre her, dass Klaus Steyer in den Ruhestand gegangen ist. Leben im Ruhestand für und mit seiner Frau und seiner Familie. EnkelInnen und Urenkelkinder machen die Familie groß und größer. Urlaub in Italien, wohin er noch ganz lange selber fuhr. Zeit, um den Flügel im Wohnzimmer wieder klingen zu lassen. Es gelingt ihm, sich mit Computern und moderner Kommunikation anzufreunden, dank der er sich viele Wege sparen kann und doch auch in Coronazeiten guten Kontakt zu seinen Kindern aufrechthalten kann.
Er wollte wissen und hatte den Anspruch an sich, seine Aufgaben gut zu erfüllen, zu leben – so wie er war, eigen und überlegt.
In den letzten Jahren wurde seine Welt dann kleiner. Er zog sich immer mehr zurück.
Im Frühsommer kommt die ganze Familie noch einmal zu einem Fest zusammen. Alle 4 Generationen genießen es.

Denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder

Ende August stürzt Klaus Steyer schwer und kommt ins Krankenhaus. Seine Lieben besuchen ihn, so oft sie können. Dass die Kinder nicht in Urlaub fahren wollen, weist er weit von sich. Kurz bevor er aus dem Krankenhaus entlassen werden kann und es auch schon gute Pläne für die kommende Zeit gibt, wird er nach Freiburg verlegt. Ulli gibt er beim Besuch noch mit, die anderen alle zu grüßen. Er freut sich noch über den Besuch seines Schwagers. Als Irmele und die Schwiegertochter ihn nachmittags besuchen wollen, wird klar, dass seine Zeit bald gekommen ist.
Am 3. September verstirbt Klaus Steyer in Freiburg im Spital.

Denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder

Paulus schreibt an seine Gemeinde in Rom in etwa so: Lebt ihr nur mit dem Blick auf das Irdische, auf das, was euer Körper kann und fordert, dann ist euer Leben schwer, und es fällt schwer zu akzeptieren, dass Leben endlich ist, dass der Tod zum Leben mit dazu gehört. Aber wenn es euch gelingt, weiter zu schauen, euern Frieden mit der Endlichkeit zu machen und euch nicht nur auf das eigene Vermögen zu verlassen, dann könnt ihr auf Frieden und Freiheit vertrauen. Jesus ist vorausgegangen, so ist sich Paulus sicher, Christus ist lebendig und mit ihm werden die lebendig, die auf ihn vertrauen, die begeistert sind von Jesus Christus.

Denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder

Gottes Geist hat Klaus Steyer angetrieben – sein Leben lang. Gottes Geist war mit ihm in allen Lebenslagen. Gott ist gegenwärtig.

Diese Gewissheit wünsche ich Ihnen allen. Denn so kann Abschiednehmen leichter werden. Das Vertrauen darauf, dass ich nie allein bin, darf Trost sein im Leben und im Sterben. Gott sei Dank.
Sie dürfen darauf vertrauen, dass Klaus Steyer nun das schauen kann, was er immer verkündigt hat: Gottes Frieden.
Wir alle hier in der Welt dürfen ganz nach Paulus gewiss sein, dass Gottes Kinder und so auch Klaus Steyer weiterhin leben werden – änedra. Äne vom Irdischen, vom Begreifbaren.

Bei Gott. Im Geiste von uns allen. Im Geiste seiner Familie, in vielen Herzen und Erzählungen, in der Begeisterung, die Gott gibt wird er weiterleben. So oft wir von ihm erzählen, wird er da sein, ganz real. Fast gerade so wie früher. Weißt du noch …
Er durfte sterben: Wer so stirbt, stirbt wohl, haben Sie mir gesagt. Ein tröstlicher Gedanke. Gott hat ihn zu sich geholt

[4]Und ihr werdet sagen zu der Zeit:
Danket dem Herrn,
rufet an seinen Namen!
Machet kund unter den Völkern sein Tun,
verkündiget, wie sein Name so hoch ist!
Amen

Antje Böttcher, Schallbach

"Freud und Leid" wurde in der Online-Ausgabe zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

Zu guter Letzt

Advent vielleicht

Das wäre schön auf etwas hoffen zu können
Was das Leben lichter macht und leichter das Herz
Das gebrochene ängstliche
Und dann den Mut haben die Türen weit aufzumachen
Und die Ohren und die Augen und auch den Mund
Nicht länger verschließen

Das wäre schön
Wenn am Horizont Schiffe auftauchten
Eins nach dem anderen
Beladen mit Hoffnungsbrot bis an den Rand
Das mehr wird immer mehr
Durch Teilen

Das wäre schön
Wenn Gott nicht aufhörte zu träumen in uns
vom vollen Leben einer Zukunft für alle
und wenn dann der Himmel aufreißen würde ganz plötzlich
neue Wege sich auftun hinter dem Horizont
das wäre schön

Carola Moosbach, in: Lobet die eine. Schweige und Schreigebete, S. 15, Mainz 2000.